

Prunk zu genügen. Ganz abgesehen von der Steigerung des Aufwands bei der Mehrzahl der Vorstände namentlich reichbegüterter Klöster, erstreckte es sich in absteigendem Grade sogar bis auf die Mönche herab. Nicht zufrieden mit dem ihnen vorgeschriebenen einfachen Gewande, liessen sie es in vielen Fällen mit weiten Hängeermeln versehen und diese, besonders für den Winter, ringsherum mit Pelzwerk besetzen, ja zuweilen das Gewand theilweis damit ausfüllern. So auch gestalteten sie den Hüftgürtel gelegentlich zu einem Schmuck um, indem sie daran überdies eine zumeist verzierte Tasche nebst Schreibebesteck zu tragen pflegten. Ueberhaupt aber gaben auch sie sich jeglichen Genüssen hin; und schon im 14. Jahrhundert kam es, vorwiegend in England, wiederholentlich ungestraft vor, dass sie zu Spiel und Tanze gingen, völlig ähnlich wie die Laien mit buntfarbigen Gewändern bekleidet und selbst mit Gürtelmessern bewaffnet.

II. Deutschland und die skandinavischen Länder.¹

Was sich in Frankreich allmählig vollzog, konnte in Deutschland nicht sofort zu allgemeiner Aufnahme gelangen. Dazu bedurfte es der Uebertragung und der gänzlichen Entwöhnung von dem einmal Ueblichen zu Gunsten des Ueberkommenen, was eine Uebergangszeit bedingt. Mindestens um einige Jahrzehnte länger als dort beharrte man hier bei der althergebrachten Tracht. Auch hielt man an dieser hier noch ferner wenigstens insoweit fest, als man sie dem französischen Geschmack vorerst doch immer nur im Einzelnen ziemlich langsam unterwarf. Nicht eher, als in Frankreich sich der völlige Umschwung vollendet hatte, vermochte

¹ Folgende Werke mögen genügen: J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. Frankf. a. M. 1840—1854. Zweite Abtheilung (14. u. 15. Jahrh.). A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh. Nürnberg 1855 ff. C. M. Engelhard. Der Ritter von Stauffenberg. Altdeutsch. Gedicht m. K. Strassburg 1823. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Leipzig 1858. W. von Reinöhl. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. Herausgegeben von J. Scheible. Stuttgart 1847 (S. 54 ff.). H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneider-Gewerk. Nebst einer kurzen Geschichte der Trachten und Moden. St. Gallen (ohne J.). K. Weinhold. Alt-nordisches Leben. Berlin 1856. N. H. Mandelgren. Monuments Scandinaviques du moyenâge avec les peintures et autres ornements que les décorent. Copenhague 1855 ff. Dazu kommen wesentlich in Betracht für die zweite Hälfte des 15. Jahrh. die Werke der Maler und die Blätter der vervielfältigenden Künstler dieser Zeit.

dessen Einfluss in Deutschland, und von da aus mittelbar in den skandinavischen Ländern, die wirkliche Oberherrschaft zu gewinnen. Und auch dazu bedurfte es noch eine wenn auch verhältnissmässig kürzere Eroberungszeit. Denn was in Frankreich in diesem Punkte bereits gegen 1340 zu vollgültigem Austrag gedieh, fand und zwar vorwiegend in Deutschland in der gleichen durchgreifenden Weise nicht vor 1350 statt (vergl. S. 65; S. 49).

Etwa erst nach dreissig Jahren vermochten hier die Wandlungen, welche in Frankreich bald nach dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts begonnen hatten überhaupt nur Platz zu greifen. Bis dahin verblieb man unbeirrt und ohne wesentliche Veränderung bei der gewohnten Bekleidungsart, die, für beide Geschlechter gleichmässig, in ihrer tunika-ähnlichen Länge und zumeist faltenreichen Weite noch immer auf ihren altrömischen Ursprung so entschieden hindeutete (*Fig. 95*): Nur sehr

Fig. 95.



langsam schritt man dazu sie, auch nur ähnlich wie in Frankreich, zu verengern und zu kürzen. Kaum schon vor Ablauf dieser Zeit, sieht man von einzelnen Ausnahmen ab, gestaltete man sie zum Zuknöpfen, ja begnügte sich noch fast durchgängig sie entweder vermitteltst Schnüren oder durch Hafteln zusammenzufassen. Während der folgenden zehn Jahre erst, mithin von 1330 bis um 1340, nahm man allmählig Abstand

davon, sich inzwischen nun mehr und mehr den fremden Mustern zuwendend. Die schon bejahrteren Männer und Frauen, namentlich des Bürgerstandes, verschmähten auch jetzt noch im Allgemeinen jede derartige Neuerung; die Jugend war es, die sich in ihrem erwachenden Streben nach äusserem Wechsel bemühte das Alte abzustreifen und, indem sie nun ihren Blick auf die Ferne richtete, von hier her sich anzueignen, was ihren Sinnen zumeist entsprach. Das männliche Geschlecht ging darin voran. Obschon zögernd folgte es bald in immer weiterem Umfange der französischen Vorgänge, begann nunmehr seine Bekleidung gleichfalls zu verkürzen und zu verengern, zu schlitzen, mit Knöpfen zu besetzen und, so insbesondere die Ränder an den Röcken u. s. w. zu kleinen Läppchen auszuzaddeln; die Kapuzen oder „Kogeln“ mit stets länger herabfallenden schwanzförmigen Spitzen zu versehen, und die Mäntel oder „Heuken“ auf der linken Schulter zusammenzunähen, oder, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knäufen auszustatten (Fig. 96 a—c; vergl. Fig. 98 b. c).

Fig. 96.



— Innerhalb der weiblichen Jugend, bei deren minderen Selbständigkeit, konnte ein derartiger Wechsel wohl kaum schon die gleichen Fortschritte machen. Bei dieser blieb er, wie es scheint, einstweilen noch auf nur sehr mässige Verengung des Untergewandes und, nächst der damit verbundenen mehreren Entblössung von Hals und Schultern, auf die Anordnung des Haars beschränkt, in welchem Punkte sie nun hauptsächlich dem neuen Geschmack dadurch huldigte, dass sie das Haar fortan nur noch selten frei in wallender Fülle trug, sondern gemeiniglich verflocht und so um den Kopf zusammenband (Fig. 97 a. b).

Darüber inwieweit sich dies Alles im Verlauf von nur wenigen Jahren gleichsam standesgemäss vollzog, spricht sich der Verfasser der Limburger Chronik¹ zum Jahre 1349 völlig unzweideutig aus. „Die

¹ S. oben S. 48 Note 1.

alten Leut mit Namen die Manne“ — so erzählt derselbe eingehend — „trugen weite und lange Kleider, die hatten nicht Knäufe, allein an den Ermeln hatten sie drei oder vier Knäufe. Die Ermel waren bescheidenlich weit, und die Röcke oberhalb der Brüste gerunzert und eingefranzt,

Fig. 97.



vorne geschlitzet bis an den Gürtel. Die jungen Mannsleute trugen kurze Kleider, abgeschnitten, auf den Lenden gerunzert und gefalten, mit engen Ermeln, die Kogeln gross. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vierundzwanzig oder dreissig Gürnen, und lange Heuken, die waren gekneuft, vorne nieder bis auf die Füss, und Stumpf-Schuh. Etliche aber trugen Kogeln, die hatten vorne einen Lappen, die reichten herab bis an die Knie, die Lappen verschnitten und verzuselt. Es hat diese Tracht manches Jahr gewährt.“

„Die Herrn und Ritter, wann sie hofahrten, hatten lange Lappen an ihren Ermeln bis auf die Erde herabhängend, gefüttert mit Bunt oder kleinem Spelt (einer Art von grauem Pelzwerk), als wie es den Herrn und Rittern gebürt.“

„Frauen und Weibspersonen waren gekleidet, wann sie gingen zu Hof oder Tanz, mit Perkkleidern, darunter Röcke mit engen Ermeln, und das oberste Kleid hiess Sorket; es war zu beiden Seiten, beneben, unten aufgeschlitzet und gefüttert, im Winter mit Bunt, im Sommer mit Zindel, darnach es auch jedem Weibe ziemlich war. — Es trugen die Frauen, so Bürgerinnen waren, in den Städten gar ziembliche Heuken, die nannte man Veelen und war daran des kleinen Gespens (Gespinntes) von Distelschit kraus gefallen und eng gefalten, bei dem einen mit einem Saum bei nahe einer Spanne breit, und kostet einer neun oder zehn Gulden.“ —

Wie sehr sich auch die ehrbarer Gesinntn bemühten, dem entgegen zu wirken, indem sie zum Theil selbst mit Hartnäckigkeit bei ihrer ein-

fachen Bekleidung beharrten, vermochten sie dennoch kaum Weiteres, als den so einmal begonnenen Zug auf nur wenige Zeit hin aufzuhalten. Im Ganzen fuhr man unbeirrt fort, das altherkömmlich Eigene mit dem Fremden zu vermischen. Und wie es denn in derartigen Fällen gemeinlich zu geschehen pflegt, suchte man hier auch zuvörderst hauptsächlich die auffälligsten Besonderheiten nachzuahmen und womöglich zu überbieten. Somit liess man sich vorzüglich die noch weitere Ausbildung der lappenartigen Hängeärmel, der langen Schwänze an den Kapuzen und der sogenannten Zaddeln, ja bis zur Uebertreibung hin, besonders angelegen sein; auch begann man nun wiederum, gleichfalls von Frankreich her angeregt, die Spitzen der Schuhe zu verlängern. — Nicht ganz so eifrig dahingegen bewies man sich in Nachahmung der Verengerung und Kürzung der Gewänder. Zwar nahm auch dafür die Neigung zu, doch währte es noch einige Zeit bis dass sie allgemeiner ward. Noch bis um die Mitte des Jahrhunderts, wo endlich auch diese Neuerung durchgängiger ihren Sieg feierte, zählte wenigstens eine solche völlig enganschliessende Gewandung, wie in Frankreich und England bei beiden Geschlechtern schon seit Jahren vorwiegend üblich geworden war, als stutzmässige Ausnahme (*Fig. 96 a. b. c*; vergl. *Fig. 37 ff.*). —

Mit den Worten jenes Chronisten zum Jahre 1350 „und machten die Leute neue Kleidung“ ist der nünmehr durchgreifende Umschwung in der Tracht überhaupt genau bezeichnet. „Nun waren“ — fährt der Erzähler fort zunächst in Betreff der männlichen Kleidung — „die Röcke unten ohne Girnen, und sie waren auch nit gekürzet, sondern lang und dergestalt enge, dass ein Mann nicht wohl darin schreiten mochte, und gingen eine Spanne unter die Knie; da fingen auch die Schnabelschuh an.“

„Die Frauen trugen neue Hauptfinstern, so dass man die Brüste beinahe halb sahe. Wiederum auch machten die Männer Röcke kurz eine Spanne unter die Gürtel; auch trugen sie Heuken, die waren alle rund und ganz, die hiesse man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz.“

Gegenüber einer derartig fast plötzlichen Umwandlung, die in der That wohl geeignet war die Einsichtsvolleren zu beschäftigen und für die Zukunft besorgt zu machen, blieb es nicht aus dass sich sofort auch städtische Behörden gedrungen fühlten dem möglichst kräftig entgegen zu wirken. Schon vordem hatten sie hier und da dem allmählig wachsenden Uebel durch Verordnungen zu steuern versucht, wie unter anderem in Nürnberg um 1343, um den zunehmenden Aufwand der Weiber in Schmucksachen zu beschränken; von nun an indessen richteten sie ihren Blick nicht mehr nur auf Einzelnes, sondern blieben fortdauernd bemüht den in Verein mit den Neuerungen steigenden Luxus nicht sowohl im Ganzen zu ermässigen, als auch zu den verschiedenen Ständen in ein

bestimmtes Verhältniss zu setzen, dadurch zugleich auch die äussere Abgrenzung dieser Stände aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne, ganz ähnlich den schon seit lange vorangegangenen französischen Aufwands-gesetzen, erliessen nunmehr der Rath von Frankfurt, hiernach um 1356 der Rath von Speier und, in kurzem Verfolg, die Rathmannen noch anderer Städte eingehende Kleiderordnungen. So auch in den scandinavischen Ländern, von da aus man die Verordnungen unter *Erik Magnusson* gleich schon um 1350 selbst auf die Isländer übertrug. In eben dieser Verordnung war ausdrücklich festgestellt „wer achtzig Mark Silbers Vermögen hatte, durfte ein schön tuchen Wams tragen; wer noch einmal so viel besass, dem stand ausserdem ein Rock frei; wer das Doppelte aufweisen konnte, dem war dazu ein Mantel gestattet, aber nicht mit Grauwerk gefüttert. Noch Reichere aber, Gelehrte und Priester, mochten sich nach Gefallen kleiden.“—

Die deutschstädtischen Verordnungen brachten gleich von vornherein, zum Theil mit wahrhaft spiessbürgerlicher Kleinlichkeitskrämerei gemischt, die ausführlichsten Bestimmungen, ja enthielten gemeinlich sogar noch besondere Massnahmen hinsichtlich der Altersstufen und privatllicher Vorkommnisse. In dem Rathserlass von Speier um 1356 wird neben den sonstigen Feststellungen über den Aufwand im Allgemeinen auch noch eigens hervorgehoben: „Die Hauben der Frauen sollen nicht mehr denn vier Reihen von Krausen haben; keine soll ihre gewundenen Haarzöpfe oder Haarschnüre herabhängen lassen, sondern aufgebunden tragen, ausgenommen die Unverheiratheten, denen es gestattet sein mag. Eine Jungfrau, die nicht Mannes hat, die mag wohl ein Schapel tragen und ihre Haarzöpfe hängen lassen, bis dass sie berathen und einen Mann nimmt. Kein Gewand, unteres oder oberes, soll weder vorne zugeknöpft noch an den Seiten zugeschnürt, durch Engnisse eingezwungen werden. Die Lappen an den Ärmeln seien nicht länger, denn eine Elle vom Ellenbogen an. Die Verbrämung des Rocks oder Mantels, ob von Pelzwerk oder von Seide, sei nicht breiter denn zweier Zwerchfinger und auch nur oben; unterhalb sollen sie gar nicht verbrämet sein. Die Mäntel sollen oben geschlossen sein, ohne Silber, Gold und Perlen, und nicht zu weite Halsöffnungen haben. Auch sollen an den Röcken die Kopföffnungen so auf den Achseln aufliegen, dass diese nicht zu weit entblösst werden. Gestreifte oder gestickte Röcke, Verzierung an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln u. dergl., die mit Seide aufgenäht sind, seien vollends aufzugeben. Auch soll keine Frau an ihren Röcken, Mänteln, Hüten, Fürspangen, Gürteln, Bändern u. s. w. weder Gold, Silber, noch Edelsteine oder gar Perlen anbringen. Ebenso soll auch kein Mann Federn oder Metallröhren oder Geschmelz auf den Gugeln tragen; keiner, der nicht Ritter ist, an Gugelhüten, Röcken, Mänteln, noch an Gürteln, Ta-

sehen und Messern weder goldene und silberne Borten oder Bänder, noch Gold, Silber, Perlen u. s. w. blicken lassen. Der Rock sei nicht kürzer, denn bis zu den Knien, er sei denn zum Kriegs- oder Reitrock bestimmt. Kein Mann soll Bart noch Scheitel tragen und sei der Zipfel seiner Gugel weder gewunden noch zerschnitten, noch länger denn höchstens andert-halb Ellen, und die Gugel vor dem Gesicht in keiner Weise ausgezackt. Niemand soll an seinen Schuhen oder an seinen ledernen Hosen lange spitzige Schnäbel haben, und kein Mann, der nicht Ritter ist, Schuhe führen, die nur der Hoffart wegen zerhauen und zerschnitten sind.“

Ganz demähnlich, wenn auch zum Theil nicht in dem gleichen Grade ausführlich, lauten die Bestimmungen jener noch sonstigen Verordnungen. Indessen so eifrig man auch darauf hielt, ihnen namentlich durch Festsetzung von Geldstrafen für die Uebertretung festere Geltung zu verschaffen, blieben sie doch ebensowohl, wie die Aufwandgesetze in Frankreich, ja wie solche überhaupt, ohne einigen nachhaltigen Erfolg. Man hörte sie, kümmerte sich nicht darum, bezahlte gelegentlich seine Strafe und, falls dann wohl gar noch Sittenprediger darüber ihre Geißel erhoben, reizte nicht selten der Widerspruchsgeist der einmal freigewordenen Neigung nur noch um so ungebundener zu folgen.

Wie wenig man sich beschränken liess, ja vielmehr in immer rascherem Zuge dem Neuerungswechsel huldigte, findet, in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Verbildlichungen, auch noch seine weitere Bestätigung wiederum bei jenem Limburger Chronist. Konnte doch dieser bereits zum Jahre 1362 eine abermalige Wandlung als besonders auffällig bezeichnen. „In diesen Tagen“ — so berichtet er — „vergingen die grossen weiten Ploderhosen und Stiefeln; diese hatten oben roth Leder und waren verhauen (aufgeschlitzt) und gingen die langen Ledersen an. Die waren eng, mit langen Schnäbeln, hatten Krappen, einen bei dem anderen, von der grossen Zehe an bis oben aus, und hinten aufgenestelt bis halb auf den Rücken hin. Dahingegen vergingen nun die weiten und kurzen Ledersen, die hatten oberhalb gut Leder und waren (unterwärts) verhauen. Da ging auch an, dass die Männer sich vorn, hinten und neben zunestelten und gingen also hart gespannt. Die jungen Männer trugen gemeinlich geknäufte Kogeln, als wie die Frauen. Diese Kogeln währten dreissig Jahr und vergingen danach wieder.“

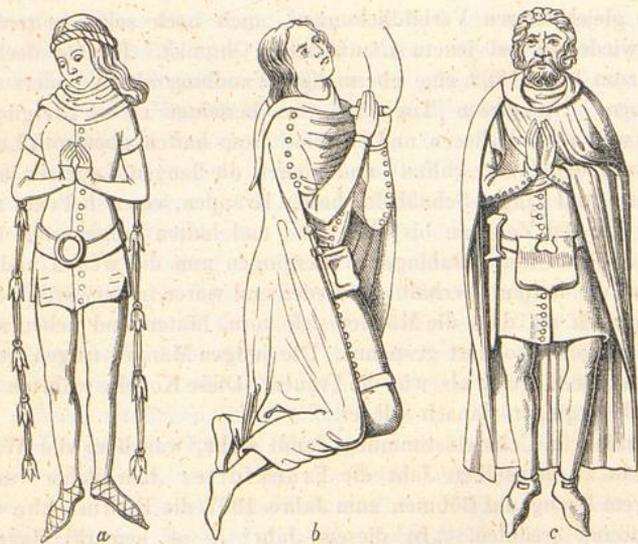
Ziemlich in Uebereinstimmung damit steht, was über die Wandlung der Tracht zu demselben Jahr die Frankfurter Jahrbücher¹ und, mit besonderem Bezug auf Böhmen zum Jahre 1367 die Böhmisches Chronik des Hagecius erzählen. „In diesem Jahr“ — so bemerkt Hagecius —

¹ S. die Auszüge daraus bei G. W. Löchner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter u. s. w. Nürnberg 1837. I. S. 183 ff.

„kamen in Böhmen wieder neue Trachten auf; manche trugen fünf oder sechs Schock Knöpfe, und die Kleider so eng angepasst, dass sie sich nicht bücken und bewegen konnten. Gottes Greuel über die kurzen Röcke und die spitzen Schnabelschuhe.“

Bei der männlichen Kleidung blieb die Enge und Kürze fast durchweg stehend. Nunmehr völlig losgelassen, ging man in den damit nothwendig verbundenen Besonderheiten im Schnitt, und so auch in der Gestaltung des Einzelnen, wie namentlich in der Verwendung von Knöpfen und in der wechselnden Durchbildung der Ärmel und deren Ausstattung, nicht selten selbst über das aus der Fremde überkommene Maass weit hinaus. Fand eine derartige Ueberhäufung von Knöpfen, wie solche Hagecius erwähnt, auch nicht geradezu überall statt, war doch die Neigung dafür allgemein, so dass man ihr immerhin im Ganzen mit Vorliebe zu genügen suchte. In Frankreich beschränkte man sich darauf, den kurzen enganliegenden Rock unten ringsum geschlossen zu tragen und nur längs der vorderen Oeffnung, zum Schliessen, mit Knöpfen zu besetzen (*Fig. 37 bis Fig. 39*); hier jedoch schritt man alsbald dazu ihn, der freieren Bewegung wegen, unterhalb seitwärts aufzuschlitzen und nun ausserdem auch die Schlitze mit mehreren Knöpfchen zu versehen (*Fig. 98 a*).

Fig. 98.



Sowohl bei diesen, als auch bei den längeren, bis zu den Knien herabreichenden Röcken, die in demähnlicher Verengerung ebenfalls dauernd

üblich blieben (*Fig. 98 b. c*), trug man jener Neigung noch überdies Rechnung, indem man auch deren enge Ärmel hinterwärts und zwar gemeinlich ihrer ganzen Länge nach mit kleinen Knäufen ausstattete (*Fig. 98 b. c*) und den Knopfbesatz überhaupt durch möglichst dichte Anordnung vermehrte. Die Ärmel beliebte man zumeist sehr eng, und dann nicht selten über die Hand hin manschettenartig zu verlängern (*Fig. 98 a*). Daneben nun aber schmückte man sie in eigener Bethätigung, unabhängig von fremdem Einflusse, durch „Lappen“ oder bandförmige Anhängsel, die sich, bei wechselnder Anordnung im Einzelnen, von den Schultern ausgehend, zuweilen selbst bis zur Erde erstreckten (*Fig. 98 a*). — Den kurzen Rock nannte man gemeinlich „Schecke“, eine Bezeichnung die ihren Ursprung wahrscheinlich der englischen Aussprache von „Jacke“ und „jacket“ verdankte; den längeren und derberen Rock aber „Wamms“, welche Benennung sich unzweideutig als Uebertragung der Bezeichnungen „wammesin, wambeson, gambeson“ für das ritterliche Untergewand auf das bürgerliche Kleid ergibt. — Als im Jahre 1365 in Folge des englisch-französischen Kriegs Engländer ins Elsass einbrachen, veranlasste dies dass man zunächst hier deren Tracht theilweis nachahmte und auch, wie zu vermuthen steht, von ihnen den Namen Schecke entlehnte. „Ihre Kleider“ — schreibt der Chronist *Jacob Twinger von Königshofen*¹ — „waren lang, kostbar und hatten sie auch guten Harnisch-Beingewand. Davon kam die Sitte aus zu Strassburg, dass man lange Kleider und Scheken, Beingewand und spitze Hauben machte, was vordem zu Strassburg ungewöhnlich war.“

Die Neuerung an sich blieb wohl einstweilen vorwiegend auf das Elsass beschränkt; auch waren jene langen Kleider nur Obergewänder, die eigentliche untere Bekleidung hingegen, dazu eben die „Schecke“ gehörte, in üblicher Form enganliegend (vergl. S. 72).

In der Anordnung des Hüftgürtels folgte man nur sehr allmählig und auch niemals allgemeiner dem ausheimischen Vorgange. Nur langsam entschloss man sich dazu, ihn von den Hüften herabzurücken; und mit Ausnahme einzelner Stutzer, die auch darin zu wetteifern suchten, trug man ihn kaum jemals so tief, dass er, als völlig zweckloser Reif, den unteren Saum des Rocks fast berührte (*Fig. 98 a—c*; vergl. *Fig. 37 bis Fig. 39*). Nicht so hinsichtlich seiner Ausstattung, die man sich hier ebenfalls zunehmend angelegen sein liess, ja bis zu dem Grade steigerte, dass man in den Aufwandgesetzen ganz besonders dagegen einschritt. Dies erstreckte sich zugleich auf die Täschen und Dolchmesser, die man gemeinlich daran, nach altem Gebrauch, zu befestigen pflegte (*Fig. 98 b. c*).

¹ G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter a. a. O.

Das Beinkleid wurde vorerst nicht geändert. Man behielt die einmal auch dafür angenommene Gespanntheit bei. Doch blieben wohl noch geräumere Zeit und in weiterer Verbreitung neben den jetzt völlig geschlossenen Hosen die älteren Einzelbeinlinge üblich. Was der Verfasser der Limburger Chronik unter den von ihm erwähnten „grossen weiten Ploderhosen“ versteht (S. 203), möchte sich schwer entscheiden lassen. Die gleichzeitigen Darstellungen geben darüber kaum einigen Aufschluss. Hatte der Verfasser hier in der That eine nur faltige, langherabreichende Hose im Sinne — wobei denn vorauszusetzen ist, dass man diese Art von Hosen in die (Strumpf-)Schuh zu stecken pflegte — dürfte solcher Gebrauch immerhin, wenn nicht allein auf die niederen Volksklassen, nur örtlich beschränkt gewesen sein. Die ganzen Hosen hiessen „lange Ledersen.“

Die spitzen Schnäbel an Füsslingen und Schuhen und die sogenannten „Kugeln“ (*Gugeln*, *Kogeln*“ oder „*Gogeln*“) — eine Bezeichnung, dem lateinischen „*cucullus*“ (Kappe) nachgebildet — blieben mit ein Hauptgegenstand eigener Bethätigung. Nicht lange, so übertrieb man in Beidem, verlängerte jene weit über das Maass, während man an den „Kugeln“ vornämlich das Lappen- oder Zaddelwerk und die Ausdehnung der Spitzen bis zur Unförmlichkeit ausbildete. Ohne Rücksicht auf die Verordnungen, welche sich, wie die von Frankfurt gleich schon um 1350 und dann jene des Raths von Speier um 1356 nachdrücklich dagegen erhoben, und ungeachtet aller noch ferneren dagegen gerichteten Maassnahmen, ja obschon auch darunter einige für die Schnäbel eine Breite von zwei Querfinger gestatteten, überliess man sich sowohl hierin als auch in Gestaltung der Gugeln allgemein gänzlich der eigenen Laune. Die Gugeln wurden an den äusseren Rändern immer vielfältiger ausgezackt und, war mit ihnen ein Kragen verbunden, dieser ebenfalls ringsherum, zuweilen mehrfach übereinander, in der gleichen Weise verziert. Ausserdem richtete man sie nicht selten vorn bald ganz, bald nur unterhalb zum Zunesteln oder zum Zuknöpfen ein, was vornämlich in Böhmen gebräuchlich war, wo man sie gemeinlich bis zu den Augen zu schliessen pflegte. Die Spitzen oder Zipfel wurden weit über das gebotene Maass von anderthalb Ellen hin ausgedehnt, immer häufiger schwanzförmig gewunden oder auch mit Zaddeln besetzt, und das Ganze überdies von möglichst auffälliger Farbe beliebt.

Bei weitem am wenigsten beschäftigte man sich mit den Mänteln und Oberkleidern; auch scheint es, dass man sich die in Frankreich und England gleich von vornherein allgemeiner üblichen langen und weiten Oberröcke (S. 72), wie solche in Strassburg doch vorerst nur ausnahmsweise aufkamen, kaum eher als während des späteren Verlaufs der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wirklich durchgängiger aneignete (s. unt.).

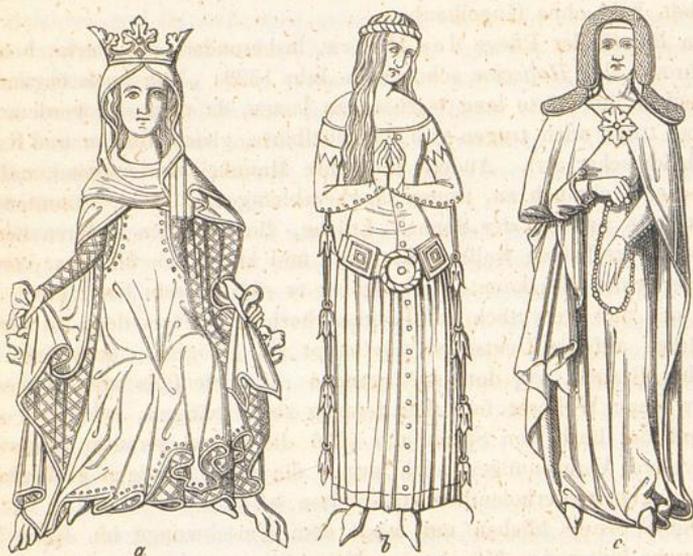
Für die Mäntel oder „*Hoiken*“ behielt man im Ganzen die beiden Formen, die des an der rechten Seite offenen und hier oberhalb der Schulter verschliessbaren Umhangs (*Fig. 98 b. c*) und die der nur mit Kopfloch versehenen entweder völlig geschlossenen oder vorn der Länge nach zum Zuknöpfen eingerichteten „*Glöcke*“ ohne einige Veränderung bei. Unausgesetzt trug man sie beide von sehr verschiedener Weite und Länge, bald mit, bald ohne Gugelhaube.

In Betreff der Pflege des Haars, insbesondere des Barts, bemerkt die Chronik des *Hagecius* schon zum Jahr 1329: „Nun auch begann die Ritterschaft ihre Bärte lang wachsen zu lassen, da man sich vordem glatt (bartlos) trug; auch trugen einige Knebelbärte, gleich Hunden und Katzen nach heidnischer Art. Andere aber, ihre Mannheit verleugnend, nahmen weibischen Gebrauch an, trugen langherabhängendes Haar, kämmten und bleichten es nass an der Sonne. Etliche, die vor allen anderen berufen und schön erscheinen wollten, brannten und kräuselten ihr Haar, und je zierlicher einer dies konnte, je schöner er sich zu sein bedünkte.“ Obgleich sich dies wesentlich auf Böhmen bezieht, trifft es doch im Grunde genommen auf die Deutschen überhaupt zu. Möglich, dass deren nun ähnlicher Brauch von dort ausgegangen sei; jedenfalls aber führen sie seitdem ohne Weiteres fort sich derartig zu bethätigen, wie denn unter anderem der Rath von Speier um 1356 die Bärte geradezu untersagte und fernere Verordnungen auch gegen die noch sonstigen geckenhaften Bestrebungen wiederholentlich ankämpfte (s. unten).

Die Weiber blieben nun nach dem Umschwunge im Jahre 1350 nicht mehr hinter den Männern zurück. Alles was in Bezug darauf die Limburger Chronik zu eben dem Jahr und sodann die Verordnung von Speier bereits als unangemessen erwähnen, fand bei ihnen nichtsdestoweniger seine noch weitere Ausbildung. Bis dahin hatten sie sich noch zumeist mit den altherkömmlichen langen und weiten Gewändern begnügt, vornämlich sich nur darauf beschränkend, diese, sei es durch Pelzbesatz oder durch anderweitigen Schmück, mannigfaltiger auszustatten (*Fig. 99 a*); von da an indessen gaben sie das ermellose Ueberkleid auf, indem sie es ganz bei Seite legten oder doch zu dem sogenannten „*Sorhet*“ dadurch abänderten, dass sie es theils zur Rechten und Linken von unten herauf aufschlitzten, davon man jedoch sehr bald Abstand nahm, theils, zugleich mit dem unteren Kleide, sehr beträchtlich verengerten und mit ganzen Ermeln versehen. Nicht lange, so gefielen auch sie sich, durchaus ähnlich wie die Männer, in mancherlei Uebertreibungen, ja gingen folgendes darin noch weiter als dies gerade ihre Kleidung vorzugsweise begünstigte. Ganz wie bei jenen betraf dies vor allem die zunehmende Verengerung, welche sich hier natürlich nur auf den Oberkörper erstrecken konnte, und den damit verbundenen Knopfbesatz; dann aber

auch die Ausstattung der Ärmel durch schnur- und lappenartige Anhängsel, darin nun sie, wie auch besonders in der Anwendung von Knöpfen, die Männer gelegentlich überboten (*Fig. 99 b*). Die Ärmel an sich wurden gleichfalls verengert. So namentlich die des unteren Rocks bis zur

Fig. 99.



äußersten Gespanntheit; die des oberen Kleides dagegen häufiger mässig weit beliebt und in diesem Falle gewöhnlich längs den Rändern ausgezaddelt.

Die schon früher begonnene Neigung zu mehrerer Entblössung von Hals und Schultern nahm, trotz der Verbote, beständig zu (*Fig. 99 b*). Begünstigt durch die Verengung des Leibchens, da solche die Brüste hielt und hob, schnitt man das Leibchen immer tiefer, zuweilen, so vorzugsweise die Jugend, selbst bis zur Hälfte der Brust hin aus. Gleichsam im Gegensatz dazu, als müsse man den Verlust des Stoffs anderweitig wieder ersetzen, begann man auch die Verlängerung des oberen Gewandes nachzuahmen, wie eben solche in Frankreich bereits gleich zu Anfang des Jahrhunderts zur „Schleppe“ erweitert worden war (S. 63). Doch schritt man gerade in diesem Punkte verhältnissmässig langsamer vor. Wenigstens fanden die städtischen Behörden vorläufig noch keine Veranlassung, etwa auch dagegen vorzugehen. Anders verhielt es sich mit dem Gürtel, der daher auch fortdauernd ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Derselbe ward immer kostbarer verziert und, um dies

möglichst steigern zu können, in weiterem Verlauf immer häufiger selbst bis zur Unförmlichkeit verbreitert (*Fig. 99 b*).

Neben den Kopfbedeckungen, die sich die Weiber gleichzeitig mit der Anordnung des Haars (S. 199) aus der Fremde aneigneten, brachten auch sie vorzugsweise die von den Männern getragene Gugel und zwar fast unter denselben Formen, wie die Männer, in Anwendung. Sie wurde von jedem Alter benutzt sowohl zum Schutz als auch zum Schmuck und demnach je eigens entweder einfacher oder reicher hergestellt. Dazu kamen, und wie es scheint als eine einheimische Erfindung, jene Hauben, deren bereits die Verordnung von Speier gedenkt (S. 202) mehr und mehr in Aufnahme. Diese bedeckten den Kopf und die Schultern und waren an dem äusseren Rande, welcher das Gesicht umschloss, mit mehreren übereinander liegenden Reihen von zierlich gefältelten, kleinzackigen Kanten oder „Krausen“ besetzt (*Fig. 99 c*). Man nannte sie, eben in Folge dessen, „Hullen“ oder „Kruseler.“ Ihrer aber bedienten sich hauptsächlich nur verheirathete Frauen, doch auch nicht ohne damit zu prunken, indem sie gegen die Verordnungen fortfuhren die Reihen der Krausen zu vermehren und die Haube selbst zumeist reich mit Zierath auszustatten. — Die Jugend, wie es ihr auch geboten war (S. 202) blieb neben der Benutzung von Gugeln noch längere Zeit bei der Verwendung der früher so beliebten Kopfbänder und Stirnreifen oder „Schappeln“ stehen; auch pflegte sie wohl ihr Haar noch zuweilen, anstatt es völlig aufzubinden, entweder zu Langzöpfen verflochten oder völlig aufgelöst, hinterwärts frei herabhängend zu tragen (*Fig. 99 b*). In Verbindung mit dem Allen gewann der Schleier an Bedeutung.

Ausserdem dass die Frauenwelt, gegensätzlich zu den Männern, für ihre mantelartigen Umhänge der Form des alten Rückenmantels mit dem ihm eigenen Verschluss vor der Brust fortdauernd den Vorzug bewahrte (*Fig. 99 c*), die „Hoiken“ und „Glocken“ dahingegen weit seltner und auch gemeinhin nur als blosser Schutzkleidung anwandte, gab sie in allem noch Uebrigen den Männern an Uebertreibungen nichts nach. Dahin gehören das Zaddelwerk an Gugeln und langen Hängeermeln, die Verlängerung der Schuhspitzen, die Verschwendung in goldenen Zierrathen, sowohl als Besatz als auch in Gestalt von Halsketten, Spangen u. dergl., wie denn gerade sie noch besonders zunehmend Werth auf den Gebrauch von mancherlei Schönheitsmitteln legte, darunter namentlich die Schminke bald allgemeinere Verbreitung fand. —

Diese Kleidung, die sich somit bereits bis zur Unform hin verlor, erfuhr nach Verlauf von nur wenigen Jahren, mit von Böhmen und Oesterreich ausgehend, in ganz Deutschland überhaupt eine weitere, zum grösseren Theil noch seltsamere Durchbildung. Was die Oesterreicher

betrifft, so bemerkt der Chronist darüber: ¹ „Jeder kleidete sich nach Gefallen; einige trugen Röcke von zweierlei Tuch, bei anderen war der linke Ärmel beträchtlich weiter als der rechte, ja bei manchem sogar noch weiter als der ganze Rock lang war. Andere hatten beide Ärmel von derartig gleicher Weite, und wiederum andere verzierten den linken auf mancherlei verschiedene Weise, theils mit Bändern von allerlei Farben, theils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren. Einige trugen auf der Brust ein Tuchstück von verschiedener Farbe, mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Noch andere trugen Bildnisse auf der linken Seite der Brust, und aber andere wickelten sich die Brust ganz mit seidenen Ringen ein. Einige liessen sich die Kleider so eng machen, dass sie solche nur mit Hilfe anderer oder mittelst Auflösung einer Menge kleiner Knöpflein, womit die Ärmel bis auf die Schultern, auf Brust und Bauch ganz besetzt waren, wirklich an- und ausziehen konnten. Wieder andere trugen Kleider, die so um den Hals ausgeschnitten waren, dass man einen ziemlichen Theil von Brust und Rücken sehen konnte. Einige fassten den Saum der Kleider mit andersfarbigem Tuche ein; andere machten statt der Einfassung in die Ränder der Kleider zahlreiche Einschnitte. So auch fing man durchgehend an, Kapuzen an den Kleidern zu tragen, deswegen die vordem gewöhnliche Haubentracht der Männer aufhörte, darnach man unter den Weltlichen die Juden und Christen unterscheiden konnte. Manche trugen wenig Haar, andere theilten es wie die Juden oder flochten es wie die Ungarn. Die Mäntel wurden so kurz gemacht, dass sie kaum auf die Hüften reichten. Man kürzte an den Oberröcken die Ärmel, so dass sie nur bis an die Ellbogen gingen, von da aber liessen sie einen Lappen wie ein Fähnlein herunterhängen.“

Fanden solche Sonderbarkeiten, dazu der böhmische Chronist aus dem Jahr 1367 noch Mehreres der Art zu bemerken weiss, in den übrigen deutschen Landen auch nicht gerade insgesamt und überall durchgängig Verbreitung, nahm man davon doch Mancherlei mit besonderer Vorliebe auf. So eignete sich das Stutzerthum allmählig immer allgemeiner den auffälligen Gebrauch an, die Oberröcke durch zweierlei auch in der Farbe verschiedenes Tuch gleichsam in Stücke zu zertheilen ² und die zusammengehörigen Ärmel unterschiedlich zu gestalten. Zudem auch ahmte es in Weiterem die besondere Thorheit nach, die zufolge jenes Chronisten vor-

¹ Nach Gensau (Geschichte Wiens 1790. II. S. 264 ff.) und nach Hor-mayer (Wiens Geschichte, VII. Heft. 172 ff.) datirt die nachstehende Schilderung bereits aus dem Jahr 1336, was indessen im Verhältniss zu der sonstigen Gestaltung der Tracht überraschend früh erscheint.

² Schon um 1343 gebot der Rath zu Nürnberg: „Es soll kein Schneiderknecht kein gefärbt Gewand mehr tragen; zwei Farben, gleich gehalten, mag er wohl tragen (Jäger. Juristisches Magazin I. S. 315).

wiegend in Böhmen geübt wurde, „auf der Brust mit Baumwolle gefütterte Brustlätze zu tragen, auf dass es den Anschein haben musste, gleich als wenn ein Mann ebenso als ein Weib gebrüstet wäre, und diese falschen Brüste und Bäuche möglichst enge einzuschnüren.“

Noch bei weitem mehr indessen als die blosser Verallgemeinerung dieser und anderer Wunderlichkeiten wirkte auf die einmal geweckte Neigung zu immer neuem Wechsel deren nun beständige Vermischung sowohl mit dem schon Bestehenden, als auch mit den noch sonstigen mannigfachen Besonderheiten, welche das Ausland dauernd darbot. In solchem Vollzuge, bei dem Frankreich die Vorherrschaft behauptete, nahm bis gegen den Schluss des Jahrhunderts die stete Steigerung in Vermehrung und namentlich in Umwandlung des Einzelnen in einem solchen Umfange zu, dass es selbst den Mitlebenden kaum mehr thunlich erscheinen mochte darüber ausführlicher zu berichten. So beschränkt sich der sonst so eingehende Limburger Chronist darauf, zunächst erst wieder zu dem Jahre 1370 zu bemerken: „neue Kleidung ging an in dem Jahr, das waren die langen Tapperte, die trugen sowohl Männer als Frauen, und trugen die Männer die Heuken kurz, weit, auf beiden Seiten geknäuft; und währte nicht lang in diesen Landen.“ — Fortfahrend in seiner Schilderung, dabei er nun schon zehn Jahr überspringt, mithin zum Jahr 1380, vermag er dann selbst nicht zu unterlassen sie gleich mit den Worten zu beginnen: „wer heuer ein guter Schneider war, der taugt jetzt nicht mehr eine Fliege, also hat sich der Schnitt verwandelt in diesen Landen in so kurzer Zeit.“

„In demselben Jahr“ — erzählt er sodann — „gingen die Männer und die Frauen, edele und unedele, Knaben und Jungfrauen mit Tapperten, und hatten die in der Mitte gegurtet, und die Gürtel hiesse man Duchsing; die Männer trugen sie kurz und lang, wie sie wollten, und machten daran grosse lange und weite Stauchen, einestheils bis auf die Erde. Diesen Schnitt haben sie nicht von Nothdurft oder aus Grobheit angenommen, sondern lediglich von Hoffahrt.“

„Da auch fing es an, dass man nicht mehr die Haarlocken und Zöpfe trug, sondern die Herren, Ritter und Knechte trugen gekürztes Haar oder Krüllen, über den Ohren abgeschnitten, gleich wie die Conversbrüder. Da dies die gemeinen Leute sahen, thaten sie es ihnen nach.“

„Es führten die Ritter, Knechte, Bürger und die reisigen Leut überhaupt, lange Shecken, Sheckenröcke, geschlitzet hinten und beneben, mit sehr grossen und weiten Ermeln; die Pieschen an den Ermeln betrugten eine halbe Elle oder mehr. Das hing den Leuten über den Händen und wo man wollte, schlug man sie auf. — Die Hundskogeln führten Ritter und Knechte, Bürger und auch reisige Leute. — Item auch trugen die Männer Ermel und Wämser ohne Schoppen (Joppen) und andere Kleidung,

die hatten Stauchen bis nah auf die Erde, und wer von ihnen die allerlängst trug, das war ein Mann.“

„Böhmische Kugeln trugen die Frauen, die gingen da an in diesen Landen. Diese Kugel stürzte eine Frau auf ihr Haupt und standen vorne auf zu Berge, über dem Haupt, als wie man die Heiligen in den Kirchen malet mit den Diademen.“ —

Gleichmässig mit der Verbreitung des Uebels wuchs die Zahl der Gegenverordnungen. Die schon bestehenden wurden zum Theil wiederholentlich erneuert, während man alsbald fast überall, in jedem grösseren Gemeinwesen, demähnliche Bestimmungen erliess und, wenn auch fortgesetzt ohne Erfolg, möglichst durchzuführen suchte. Hauptsächlich wohl mit um dies zu erreichen, trat man indessen jetzt wenigstens in mehreren Fällen schon milder auf, indem man und zwar vornämlich der weiblichen Jugend Manches gewährte, was immerhin geeignet war der einmal herrschenden Neigung zu schmeicheln. So, wie es scheint mit in dieser Absicht, kamen um 1371 in Zürich¹ „der Bürgermeister und Rath einhelliglich darin überein, dass ein eheliches Weib noch Wittwe, noch mit Namen eine Frau, weder Beginen noch andere Frauen, an einem Tuche weder Schleier noch ander Tuch, weder seiden noch garnen, an ein Ende setzen soll, und dass sie es tragen und lassen soll als das erstere gewoben ist; dazu auch soll keine ein Kronschappel mehr tragen, das von Seide, von Gold, von Silber oder von edelem Gestein gemacht sei, und so auch kein Kappen mehr von Seide mit Gold oder Edelsteinen daran. Den Töchtern aber und den Mädchen sollen diese Stück nicht verboten sein. Auch soll keine Frau, weder ehelich Weib noch ledige Tochter ein Gewand obenherum weiter tragen, denn dass das Kopfloch zweier Finger breit auf den Achseln aufliege, und soll auch deren Gewand nicht mehr vornherauf und zu den Seiten zum Knöpfen oder zum Schnüren sein; auch weder ein ehelich Weib noch Wittwe daran weder Gold und Silber, noch Edelsteinen und Seide anbringen. Töchter aber mögen an ihrem Gewand, wie sie es bisher gethan, Gold, Silber, Perlen und Seide tragen. Es soll auch keine Frau an ihren Rock mehr eine Kappe machen lassen, die länger denn eine Elle ist; auch weder ehelich Weib noch Wittwe fernerhin einen anderen Rock als von einer Farbe haben; auch eine Frau, weder Ehefrau noch Wittwe noch Tochter einen Gürtel führen, der mehr als fünf Pf. Den(-are) werth ist. Auch soll Niemand, weder Frau noch Mann, Knabe noch Tochter einen Schuh mehr tragen, an dem sich eine Spitze befindet, darin man Etwas hineinschieben kann. Dazu auch weder Frau noch Tochter mehr einen

¹ H. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk u. s. w. S. 35, wo diese Verordnung dem Wortlaut nach abgedruckt ist.

geschnürten Schuh anlegen. So auch soll jedweder Mann und Knabe, er sei reich oder unvermögend, ein Jegliches, das er nun tragen will, also lang machen, dass es ihm bis an die Kniee herabreiche, und soll der Kappenzipfel nie länger als der Rock lang ist und nach unten niemals mehr zerschnitten sein. Auch soll keiner fortan getheilte oder gestreifte Hosen tragen, sondern es seien beide Beinlinge von einer Farbe und Gestalt. Wer von den Satzungen eine bricht, der zahlt zehn Schilling zu Buss der Stadt.“

Noch nachsichtiger verfuhr der Rath zu Strassburg. In seiner Verordnung, die mit der von Zürich ziemlich gleichzeitig erlassen ward, fand selbst auch die Eitelkeit der Männer einige Berücksichtigung. Diesen gestattete sie wenigstens den Rock von solcher Kürze zu tragen, dass er eine Viertelelle über den Knien endige und ihn beim Reiten überhaupt ganz nach Gefallen abzukürzen; nächst dem, doch nur zu diesem Zweck, die Schuhe und Stiefel ebenfalls in beliebiger Gestaltung anzuwenden. — Im Uebrigen aber folgte auch sie den sonst gemeinhin üblichen Verboten: „Den Schuhmachern untersagte sie bei einer Strafe von dreissig Schilling, Schuhe mit längeren Spitzen zu fertigen als von der Länge eines Querfingers. Keine Frau, wer sie auch sei, soll sich mehr schürzen mit ihren Brüsten, gleichviel geschehe es durch das Hemd oder durch geschnürte Röcke, noch soll sie sich färben oder Locken von todtm Haare anhängen. Das Hauptloch gehe so weit auf die Achseln, dass man die Brüste nicht sehen könne. Keine Frau, allein mit Ausnahme der freien Frauen, soll einen Rock tragen, der über dreissig Gulden kostet. Auch soll keine Frau einen kurzen Mantel noch Kragenmantel anlegen, der nicht bis eine Viertelelle über den Knien herabreiche; längere indessen mag sie wohl tragen.“

In einer vermuthlich nicht viel späteren Kleiderordnung von Ulm wurden den Frauen und Jungfrauen, ohne Rücksicht auf den Stand, Perlen, aufgenähtes Gold, Borten, vielfarbige oder seidene Bänder oder „Preissen“ am Gewande verboten. Erlaubt ward mit Seide „Beschlängeltes;“ so auch an den Mänteln und Röcken oder an den Hauptknopflöchern, statt der Knöpfe, seidene Bändchen, und kleine seidene Preisschnüre. Streng untersagt wurden seidene oder gar sammetne Mäntel und Röcke. Die seidenen Schleier der Handwerkerfrauen sollten nicht mehr denn aus zwölf Fäden, und nur die der Geschlechterinnen oder der vornehmsten Bürgerfrauen höchstens aus zwanzig Fäden bestehen. Die Enden der Schleier seien nicht hoch noch dünn, sondern dick gewirkt oder genäht. — Den Bürgern, sowohl von den Geschlechtern als auch von den Handwerkern, ward verboten an Gürteln, Messern und Taschen geschlagen Silber zu tragen, das drei Mark Silber Werth überstieg; auch weder geschlagenes noch genähtes Silber irgend anderswo als an Schoppen, die zu

Harnischen gehören, und auch da nur wenig und dünnes. — Ausgenommen von diesem Gesetz waren die Pfaffen, die Juden und Aerzte.“

Schliesslich sei auch noch eines Erlasses des Raths von München aus dem Jahre 1405 gedacht. In diesem, welcher schon zugleich eingehendere Bestimmungen über das Verhalten bei Kindtaufen, Hochzeiten u. dergl. enthält, wird unter anderweitigen Maassnahmen vorzugsweise hervorgehoben: „Es soll auch fortan keine Frau noch Jungfrau einen Rock tragen mit Wehem (Pelzwerk) unterzogen und mit offenen (Hänge-)Ermeln, und welche Frau oder Jungfrau dies überschreitet, deren Vater oder Mann hat der Stadt acht ungarische Gulden und dem Richter zwei Gulden zu geben. Es verbieten auch die Herrn, dass jegliche Frauen und Jungfrauen, welche Bürgerinnen hier sind, einen Mantel noch Rock mehr träge, der länger denn höchstens zwei Querfinger lang auf der Erde nachschleppt, und wer von ihnen das übertritt, deren Vater oder Mann giebt der Stadt ein Pfund Pfennige und dem Richter sechszig Denare, so oft als sie den Rock oder Mantel trägt.“

Wie aus dem Allen genugsam erhellt, beharrten die städtischen Behörden in einem unausgesetzten Kampf mit den wachsenden Aufwandelüsten, ohne ihrer Herr werden zu können. Zu den auffälligeren Neuerungen, die eben während dieser Zeit, etwa seit 1370, aufkamen und bald allgemeiner wurden, zählten die langen „*Tapperte*“, die als „*Duchsing*“ bezeichneten Gürtel und die jedoch nur in noch weiterem Umfange wiederholte Anwendung von sogenannten „*getheilten*“ Kleidern.¹ Dazu kam gegen den Schluss des Jahrhunderts der zunehmende Gebrauch von Seide, Sammet und kostbarem Pelzwerk, und bei den Weibern insbesondere die Neigung ihre Obergewänder schleppenartig zu verlängern. Ausserdem fuhr man in launenhafter Umgestaltung des Einzelnen fort, davon alsbald auch diese Neuerungen in Weiterem betroffen wurden.

Der „*Tappert*“, auch „*Trappert*“ und „*Trapphart*“ genannt — das Wort soll celtischen Ursprungs sein — entsprach dem in Frankreich und England schon seither gebräuchlichen Ueberziehrock (S. 72 ff.). Gleich diesem war er von mässiger Weite, gemeinlich bis zu den Füßen reichend, vorn vom Gürtel aus abwärts geschlitzt, und mit kürzeren oder längeren, bald engeren, bald weiteren Ermeln versehen. Die nächste Wandlung, die er erfuhr, bestand darin dass man ihn häufiger bis zu den Knien und darüber hin kürzte, und dass man in Gestaltung der Ermel theils den dafür in Frankreich beliebten wechselnden Formen, theils aber auch eigenwilligen Erfindungen folgte. So pflegte man alsbald ihm vorzugsweise einerseits mit sehr weiten Sackermeln, anderseits mit engeren Ermeln, die bis zum Ellbogen zum Zuknöpfen waren, u. dgl. m. auszustatten.

¹ Vergl. oben S. 210 und daselbst Note 2.

Der zur Gürtung dieses Rocks benützte, von dem Limburger Chronisten mit „*Duchsing*“ bezeichnete Hüftgürtel, später gelegentlich auch „*Düpsing*“, „*Dusing*“ und „*Teusinke*“ genannt, verdankte diese Benennungen einer besonderen Verzierungsart, die, wenn auch nicht gerade neu, doch in ihrer nunmehrigen Verbreitung immerhin eine auffällige, durchgreifende Wiedererneuerung war. Zuzufolge der Ableitung jener Bezeichnungen von dem alterthümlichen Ausdruck „*dus, dos, thus, dus*“ für „Getöse“, bestand ein solcher Zierrath aus mehreren metallnen klingenden Anhängseln oder auch, was noch verwunderlicher ist, geradezu aus Schellen und Glöckchen. Obschon eine derartige Ausstaffirung auch bereits im dreizehnten Jahrhundert von einzelnen Rittern beliebt worden war, dabei sie diese jedoch noch zumeist auf das Pferdegeschirr beschränkten,¹ und danach auch die Verordnung von Nürnberg um 1343 gebot: „kein Mann noch Frau soll keinerlei Glocken, Schellen, noch irgend von Silber gemacht hangende Dinge an einer Kette noch an einem Gürtel tragen,“ hatte dieser Gebrauch doch bisher nur bei den höchstgestellten Ständen, und auch bei ihnen nur vereinzelt, sonst aber, wie eben in Nürnberg, stets nur ausnahmsweise statt. Gegen Ende des Jahrhunderts indess wurde er, im Gegensatz zu Frankreich und England (S. 85), vor allem in Deutschland und selbst in Schweden² fast allgemein, und namentlich auch beim Bürgerstande in Nachahmung des höheren Adels allmählig in einer Weise gesteigert, dass man in den folgenden Verordnungen dann auch gerade diesen Punkt ganz besonders berücksichtigte. Als um 1370 und 1376 der Herzog *Otto* zu Göttingen grosse Feste veranstaltete, erschienen dabei — nach der Göttinger Chronik — „viele Ritter, Weiber und Jungfrauen geziert mit herrlichen Purpurgewändern und klingenden, silbernen und goldenen Gürteln und Borten, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr, schurr und kling, kling.“

Mit der Einführung des *Tapperts* und seiner sofortigen Anwendung beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht begann nun in der Tracht überhaupt ein ähnlicher Wechsel, wie solcher bereits seit lange in Frankreich und England bestand. Bei den Männern war dies haupt-

¹ S. das Nähere darüber, wie über die frühere Schellentracht überhaupt, in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert.“ Stuttgart 1864. S. 645.

² Dass diese Mode von Deutschland ausging, bestätigt die alte schwedische Reimchronik, welche J. Hadorph im Jahr 1674 zu Stockholm im Druck veröffentlichte. Es wird darin von dem Meklenburgischen Herzoge und späteren Könige von Schweden, Albrecht, der um 1361 starb, erzählt:

„Käm einer noch so arm aus deutschem Land,
So hat er doch ein Schwert in der Hand,
Und kann er tanzen, hüpfen und springen,
Da müssen seine vergüldeten Glocken dazu kling.“

sächlich der Fall, indem sie sich fortan nach Belieben bald (mit diesem Gewande) weit, bald, wie seither, eng kleideten. So im Besitz einer zwiefachen Kleidung, welche ihrer Beschaffenheit nach den schroffsten Gegensatz bildete, liessen sie es, vielleicht eben dadurch noch besonders angeregt, bei ihr denn auch nicht unversucht sie und zwar gerade in Steigerung ihrer Gegensätzlichkeit je noch eigens fortzugestalten. Und wie man einerseits den Tappert, nach französischem Vorgange, nicht unbedeutend erweiterte und ihn an den Ärmeln u. s. w. reichlich mit Zaddelwerk versah (S. 74), machte man andererseits die schon an sich knappe Bekleidung noch zunehmend knapper, ja nicht selten so kurz und eng, dass es das Schamgefühl verletzte, und mithin sich nun einzelne Behörden geradezu genöthigt sahen ausdrücklich zu verordnen, wie unter anderem der Rath zu Constanz im Jahre 1390: „dass wer in einem blossen Wamms zum Tanz oder auf die Strasse gehe, solle es fein erbarlich machen und die Scham hinten und vorne decken, dass man die nicht sehen möge.“ — Jene langen Tapperte, die man ausser mit Zaddelwerk auch noch anderweitig reich, mit Pelzbesatz u. dergl. schmückte, erhielten sich im gewöhnlichen Verkehr doch kaum bis zu Anfang des nächstfolgenden Jahrhunderts, von da an sie, anderen Formen weichend, hauptsächlich nur noch in der Eigenschaft eines Hof- und Staatskleides verblieben.

Weniger Anklang fand die in Frankreich etwa um 1380 auftauchende Mode der gesteiften Halskrägen und der hochaufgepolsterten Schultern oder sogenannten „*mahoitres*,“ die man daselbst zunächst vorwiegend mit derartigen Gewändern verband (S. 74). Dagegen eignete man sich von dort, unter allmählichem Aufgeben der Gugel, nebst sonstigen Formen von Kopfbedeckungen die reichstoffigen faltigen Kopfbunde mit besonderer Vorliebe an (*Fig. 43*); auch kamen die Hüte in Aufnahme.

Ungeachtet die weiten Gewänder den Mantel im Grunde entbehrlich machten, behielt man ihn auch dafür bei, ohne ihn wesentlich zu verändern. Man beschränkte sich darauf ihn gelegentlich zu kürzen und an den Rändern auszuzaddeln (*Fig. 38*).

Bei der weiblichen Bekleidung waren es und blieben es vorzugsweise der obere Rock und die Kopfbedeckungen, so wie auch der Schmuck überhaupt, daran sich die Laune und Eitelkeit bei weitem am meisten bethätigten. An dem Rock selber allerdings betraf dies einstweilen noch weniger die untere Gewandmasse, die man höchstens zunehmend schleppenartig erweiterte, als vielmehr den oberen Theil, welcher Brust und Rücken umschloss. Dieser nun wurde immer tiefer über die Schultern hinabgerückt, so dass gleichmässig wie die Brüste auch der Rücken unbedeckt blieb, und überdies, nach französischem Brauch, um jene recht üppig erscheinen zu lassen, vermittelst eines eigenen gewöhnlich breiten

Hüftgürtels möglichst dicht unter den Brüsten gegürtet, mithin zugleich die Taille verlängert (*Fig. 49 a*). Zudem ward das so gekürzte „Leibchen“ in steigendem Grade durchgängiger mit gestickten Borten besetzt und auch sonst mehrfach reich geschmückt. Den Schellengürtel behielt man bei, indem man ihn fortan jedoch zumeist nur lose um die Hüften hing. — Trotz der grossen Zierlichkeit jener selbständigen Ueberziehleibchen, deren sich die französischen und englischen vornehmen Damen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts bedienten (S. 60, *Fig. 48*), fanden diese hier doch niemals eine allgemeinere Verbreitung. Am häufigsten noch wurden sie in der Folge von den Rheinländerinnen beliebt, sonst aber auch selbst in den höheren Ständen stets nur ausnahmsweise getragen. Sie scheinen dem deutschen, derberen Geschmack nicht sonderlich entsprochen zu haben.

Auch an den mancherlei seltsamen Formen der französischen Kopfbedeckungen, wie namentlich an den hohen „*Atours*“ mit ihren weitabstehenden Hörnern, breiten Wülsten u. dergl. (S. 83), konnte man, wenigstens noch zunächst, keinen rechten Gefallen finden. Nur sehr vereinzelt nahm man sie auf, und es bedurfte hier mindestens einer Dauer von vierzig Jahren bis dass man sich daran gewöhnte sie kleidsam und nachahmungswerth zu erachten. Um so mehr Werth aber legte man auf die Ausstattung der eigenen Kopfrachten. Nächstdem was die Verordnungen hauptsächlich in Betreff der „Kronschabel“, der Hauben oder „Kruseler“ und der Schleier ausdrücklich bemerken, eignete man sich mehr und mehr von goldenen oder von silbernen Fäden zierlich geflochtene Haarnetze an, sie mit kleinen metallnen Anhängseln, mit Perlen und Steinen reichlich besetzend. Zudem blieb bei dem weiblichen Geschlecht die Gugel noch längere Zeit in Geltung, indem es diese nun ebenfalls zu einem Zierstück gestaltete. — In Verbindung mit dem Allen ward es vorwiegend unter den Jungfrauen immer üblicher auch das Haar, trug man Locken, auf dem Scheitel mit Kettchen und Perlenschnüren zu schmücken, und trug man Zöpfe, gleichviel ob man sie längs dem Rücken herabhängen liess oder rings um den Kopf ordnete, mit derartigem Schmuck zu verflechten.

Die den Weibern eigenen langen Tapperte und Mäntel erfuhren nicht minder eine ihrem Geschmack entsprechende Bereicherung, sei es nun, abgesehen vom Stoff, durch Bortenbesatz oder Zaddelwerk oder durch zierliche Buntstickerei. Sonst aber folgten sie gerade hierbei ziemlich gleichmässig den Wandlungen der männlichen Tapperte und Mäntel, wie denn ja auch insbesondere den Weibern wiederholentlich verboten ward, ihre Mäntel zu sehr zu kürzen und „Kragenmäntel“ anzulegen (S. 213).

Nicht minder auch steigerte sich der Aufwand in Anbetracht der Kleidstoffe. Neben den sonst gemeinlicher angewandten derb wollenen und dicht gewobenen linnenen Zeugen wählte man in stets weiterem Umfange

die verschiedenen Seidengewebe, Sammt und feines Leinengespinnst. Auch neigte man schon immer mehr dazu sich buntfarbiger zu bekleiden und den grossgemusterten Stoffen, die nicht lange vor dieser Zeit, von den Niederlanden ausgehend, in Frankreich Mode geworden waren, vor allen anderen den Vorzug zu geben. Die „getheilte“ Kleidung indessen blieb einstweilen noch auf die Männer und auch bei diesen noch wesentlich auf die Bekleidung beschränkt; hinsichtlich jedoch der Anwendung und Vermehrung von Zaddelwerk, von klingenden Glöckchen u. s. w., wie auch in Verlängerung der Schuhspitzen, fuhren beide Geschlechter fort einander durchaus nichts nachzugeben.

Als ein Beispiel inwieweit etwa ums Jahr 1400 die Kleiderthorheit selbst in kleineren Städten um sich gegriffen hatte, mag die folgende Schilderung der damaligen Tracht in Kreuzburg dienen:¹ „Die reichen Leute hatten Teusinke um, war ein silberner Gürtel, da hingen Glöcklein an; wenn eines ging, schellte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Traddeln, ellenlang, und setzten sie über die Stirn. Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast ellenlang und auf den Seiten geschnürt; und Holzschuhe mit Schnaken, auch ellenlang. Ja einige machten an die Spitzen Schellen. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäss, banden solche an die Hemder. Die reichen Jungfrauen hatten Röcke ausgeschnitten hinten und vorn, dass man Brüste und Rücken fast entblösst sah. Auch waren diese Röcke geflügelt und auf den Seiten ausgefütert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge ein, dass man sie umspannen mochte. Die adeligen Frauen hatten geschwänzte Röcke (Schleppen), vier oder fünf Ellen lang, so dass sie Knaben nachtrugen. Die Frauen und Mägde hatten an Röcken doppelte dicke Säume, handbreit; die reichen Weiber silberne Knäufen oder breite silberne Schalen, von oben bis unten auf die Schuh. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber, verguldete Spangen und hangende Flammen (Schleier) zum Geschmuck auf den Häuptern; die Weiber auch lange Mäntel mit Falten, unten weit, mit zwiefachem Saum handbreit, oben mit dickem gestärktem Kragen, anderthalb Schuh lang: hiessen Kragemäntel. Auch hatten die Männer Wämser von Barchent, mitten waren doppelte Krägen von Tuch mit Taig zusammengekleistert; und kurze Röcke mit zwei Falten, kaum wurde der Hinterste bedeckt.“ —

Während des fünfzehnten Jahrhunderts häuften sich die Verordnungen. Gleich schon in den ersten Jahrzehnten liess man hauptsächlich in grösseren Städten, wo der Reichthum der mittleren Stände jeden Zwang um so eher durchbrach, unter stets verschärften Maassnahmen ein Auf-

¹ S. bei J. Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen etc. I. S. 87 (Stuttgart 1847).

wandgesetz nach dem anderen in immer kürzeren Zeiträumen erfolgen, ohne jedoch auch damit im Ganzen kaum irgend wie nachhaltig durchzugreifen. Ueberall fuhr man unbeirrt fort sich in selbstgefälligem Behagen ganz nach Willkür zu bewegen. Die Neigung zum Wechsel wuchs beständig und damit insonderheit bei der Jugend auch das Bestreben sich mehr und mehr durch eigenwillige Erfindungen in Gestaltung des Einzelnen möglichst ersichtlich hervorzuthun. Zunächst noch, bis etwa gegen die Mitte des Jahrhunderts, allerdings verblieb man dabei wenigstens was den Grundzug der Form anbetrifft innerhalb der bestehenden Grenzen. So aber nun suchte man gerade das, was sie an Auffälligkeiten umschlossen, nur noch um so weiter zu überbieten. In derartig unausgesetztem Verfolg eines sich bald bis zum geckenhaften hin verlierenden Stutzerthums, verharrte dies vorzugsweise bei einer noch ferneren wechselnderen Fortgestaltung sowohl des „Lappen- oder Zaddelwerks“ und der verschieden „getheilten Kleidung,“ als auch der „Schellen-tracht“ und „Schnabelschuhe.“ Dies Alles, zugleich mit der Steigerung in Anwendung kostbarer Stoffe und Goldschmuck und, seitens der Weiber ausserdem in Gebrauch enger Schnürbrüste, langer Schleppen u. s. w., erreichte denn so bis zum Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine ganz ausnehmende, ja überschwängliche Durchbildung. —

Von den zahlreichen Verordnungen, die bis zu dieser Zeit erschienen, stehen dem schon erwähnten Erlasse von München vom Jahre 1405 (S. 214) die des Raths von Ulm am nächsten. Die erste dieser Verfügungen ist von 1406, die zweite von 1411; die übrigen folgen um 1420 und 1426. Sie sämmtlich, und zwar wiederum ziemlich in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Verordnungen der noch sonstigen bedeutenderen Städte, so wie auch mit den noch ferneren derartigen Erlassen überhaupt, fuhren unablässig fort dem wachsenden Uebel zu begegnen, dabei nun sie noch ganz insbesondere die Fortschritte und das Umsichgreifen eben jener auffälligsten Modethorheiten zu hemmen suchten.

Namentlich blieb man dauernd bemüht dem Ueberhandnehmen des „Zaddelwerks“ vor allem an der männlichen Kleidung, und dem zunehmenden Gebrauch von Glöckchen und Schellen Einhalt zu thun. Gleich in der Verordnung von 1406 wurde daher ganz nachdrücklich betont „an Röcken, Mänteln und Tapperten keine Lappen mehr zu tragen, noch an irgend einem Gewande mehr als acht Einschnitte zu machen, ausgenommen nur Reitröcke, daran man Lappen tragen mag, aber auch nur ausserhalb der Stadt. Auch möge es gestattet sein an Röcken, Mänteln und Tapperten, die nicht mit Pelzwerk gefüttert sind, unterhalb ein Gefränz von Lappen doch höchstens von nur einer viertel Elle Länge anzubringen. Die Kappen oder Gugeln aber möge man zerschneiden wie man wolle, nur dürfe dazu niemals mehr als vier Ellen Tuch verwendet

werden. Federkränze, Glocken und Schellen sind in der Kirche unstatthaft.“

Noch weiter geht die nächste Verordnung vom Jahre 1411. Sie verbietet nicht allein die Anwendung der Schellen durchaus, vielmehr richtet sich auch eigens gegen die wachsende Neigung zum Prunk namentlich des weiblichen Geschlechts. „Die Frauen und Jungfrauen“ — so befiehlt sie — „sollen zu einer Kappe nicht mehr denn höchstens vier Ellen Tuch verschneiden, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar von nur zwölf Loth Werth haben. Und damit die Frauen und Jungfrauen durch ziemlich ehrbares Gewand gewinnen, sollen sie einen silbernen oder vergoldeten Gürtel anlegen, aber ohne Glocken und Schellen. Die Röcke und die Tapperte möge man entweder mit Flügeln oder mit offenen Ärmeln tragen, jedoch unzerhauen und ohne Schlitz. Die Ärmel mögen sie mit Wehen, Ruggen (Rückenfell) oder Schieschen (Fell vom ebengebornen Lamm), theilweis füttern oder besetzen, die Tapperte und Röcke jedoch sollen ungefüllt verbleiben und unterwärts der Flügel nichts von Hermelin oder Marder sein, noch diese damit gefüttert werden. An den Mänteln und Tapperten mag man (kurze) Lappen tragen, doch dürfen weder die Röcke und Mäntel, noch die Tapperte und Flügel weiter als bis auf die Erde reichen. Zu den Tapperten, Mänteln und Röcken soll man weder Sammet noch Seide nehmen, höchstens ein seidenes Tuch unter die Mäntel. An Halsbändern, Kränzen, Bändeln und Kleidern sei nichts von Perlen, Edelsteinen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Silber und Gold, nichts von Borten, weder von Seide, Wolle noch sonstigem Fadenwerk, ausgenommen allein ein Heftlein, nicht theurer als zehn rheinische Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Kappen oder vornen auf der Brust.“

Zufolge der Verordnung vom Jahre 1420 durften „die Röcke, Mäntel und Kleider der Frauen und der Jungfrauen eine Vierteilelle auf der Erde aufliegen, auch die Flügel und die Ärmel bis zur Erde herabreichen,“ — was immerhin im Verhältniss zu früher schon eine Nachgiebigkeit bezeugt, dazu sich der sonst so gestrenge Rath wohl durch die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen allmählig hatte verstehen müssen.

Aber was blieb ihm auch anderes übrig, als dem doch nicht zu hemmenden Zuge nach und nach wirklich Rechnung zu tragen, wollte er nicht seine Machtlosigkeit in diesem Punkt geradezu offen bekennen. Die Wohlhabenheit liess sich nicht beschränken und noch weniger einschüchtern. Man musste sich ihr gegenüber wohl schliesslich schon damit zufrieden geben, wenn man nur vermochte sie einigermaßen vor Entartungen zu wahren.

Unfehlbar auf Grund solcher Anschauung in Erkenntniss des Sachverhalts, die alsbald überall maassgeblich ward, versuchte nunmehr der

Rath von Ulm seiner demnächsten Verordnung (1426) durch noch weitere Nachgiebigkeit mindestens einigen Erfolg zu sichern.

Sie nun gestattete den Frauen „auf (Brust-)Kreuzen, Halsbändern und Gürteln bereits Perlen anzubringen im Werth von vierzig rheinischen Gulden, nur nicht die Röcke damit zu besetzen. Die silbernen und vergoldeten Gürtel durften bis zu vier Mark schwer sein. Den ehrbaren Frauen und Jungfrauen erlaubte sie einen Marderpelz am Hut oder um den Hals zu tragen, desgleichen sammete und seidene Ermel; nur unter den Röcken solle man kein sammetnes oder seidenes Preis (geschnürtes Leibchen) anwenden. Von Genähtem oder Gestricktem mag man sich auf Mänteln und Röcken bis zu vier Mark Silbers bedienen; auch mit Geschlagenem mag man sich schmücken, doch nur oberhalb des Gürtels, an den Ermeln und auf der Brust, und können die (um 1411 auf zehn Gulden beschränkten) Heftlein den Werth von zwanzig Gulden haben.“ Untersagt dagegen war „die Röcke durchaus zu unterfüttern, noch etwa höher hinauf zu verbrämen, als die Breite eines (Marder- oder Hermelin-) Balges betrug, ebenso Weh (geflecktes Pelzwerk), sei es an Ermeln noch irgend sonst zerhauen oder zerschnitten zu tragen; auch sollen die seidenen Borten den Werth von sechs Gulden nicht übersteigen, und die Schleppen an den Kleidern nicht länger denn eine viertel Elle, die Ermel aber auch nur so lang sein, dass sie auf die Erde stossen. Würde dieses Maass überschritten, so sollte eine Geschlechterin für jedes Ueberfahren zwei und für das Kleid eigens einen Gulden, die Handwerkerfrau nur halb so viel zahlen,“ — ein Strafmaass von so geringem Belang, dass es, namentlich gegenüber dem hier allgemein herrschenden Reichthum, wohl kaum von Wirkung sein konnte.¹

So aber verhielt es sich nunmehr auch mit den Strafen fast aller Orten. Trotz der zahlreichen Aufwandgesetze konnte daher auch ein alter Chronist wohl sicher mit vollem Rechte bemerken dass um „anno 1400 und bis man schrieb 1430 ein so grosser Ueberfluss an prächtigem Gewand und Kleidung der Fürsten, der Grafen, Herrn, Ritter und Knechte, auch der Weibspersonen war, als vor niemals gehört worden; auch trug man da silberne Fassungen oder Bänder mit grossen Glocken von zehn, zwölf, fünfzehn und zuweilen von zwanzig Marken (etwa zehn Pfund). Etliche auch trugen rheinische Ketten von vier oder sechs Marken, sammt

¹ Hierbei ist allerdings nicht unerwähnt zu lassen, „dass diese Kleiderordnungen die Schneider beschwören und geloben mussten, denen so in Ulm haus-
händig angesessen waren ihre Kleider nicht anders schneiden zu wollen, als es
diese Rathsordnungen mit sich brächten, bei einer Strafe von fünf Gulden und
vierteljährlicher Verbannung.“ Vermuthlich nahm man es aber auch damit eben
nicht allzugenau.

kostbarlichen Halsbändern, grossen silbernen (Hüft-)Gürteln und mancherlei Art von Spangenwerk.“ —

Die Männer hatten sich seit dem Beginn des Jahrhunderts vorzugsweise den weiten Tappert zu eigen gemacht. Dieser, gleichviel wie lang man ihn trug, bot sich ihrer besonderen Neigung zur Fortgestaltung des Zaddelwerks als das geeignetste Mittel dar. Seine von vornherein zu meist sehr langen Sackermel namentlich waren dem ganz ausnehmend günstig. Nächst dem dass man sie in dieser Form allmählig noch erweiterte, begann man nunmehr sie theils nach unten, theils aber auch gänzlich aufzuschlitzen und eben an den so gebildeten Rändern die Zaddellust völlig frei auszulassen. Man begnügte sich nicht damit sie hier nur einfach und zu einander gleichförmigen Lappen auszuschneiden, vielmehr schritt man alsbald auch dazu das Lappenwerk durch Aufnähen von anderen Lappen zu verdoppeln und die Lappen unter sich abwechselnd verschieden zu gestalten. Ingleichen wurde der untere Rand des Gewandes ausgestattet, wo man die Zaddeln noch insbesondere, vornämlich in späterem Verlauf, zunehmend höher hinaufrückte; und ebenso pflegte man mitunter auch den damit verbundenen, doch jetzt gewöhnlich nur kurzen Halskragen und selbst die Schulterstücke da, wo die Ärmel einsetzen, an den Rändern auszuzacken (vergl. unten). — Neben derartigen Tapperten, die schon ihrer Kostbarkeit wegen selbstverständlich immer nur von dem Wohlhabenderen beschafft werden konnten, erhielten sich sowohl bei denen, welche dem beständigen Wechsel überhaupt nicht sehr huldigten, als auch bei den eigentlich mittleren weniger begüterten Ständen, wie den Gewerbsleuten u. s. w., die einfachen Tapperte unausgesetzt. Bei diesen Ständen blieb vorzugsweise die althergebrachte Form des weiten glockenförmigen Umhangs mit ziemlich engem Kopfloche mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in Gebrauch, seit dessen Beginn nur insofern verändert, als man ihn fortan mit weiten Einschnitten für die Ärmel ausstattete und diese Einschnitte, wie auch zuweilen den unteren Rand mit Pelzwerk verbrämte.

Da der Tappert, sei es auch in welcher Gestalt man ihn anwendete, den Körper zum grösseren Theil umhüllte, mithin auch den engen Scheckenrock, falls man ihn überhaupt dazu trug, nicht zur Geltung kommen liess, fand derselbe vorläufig nur geringe Berücksichtigung. Dieser Rock ward dann erst wiederum Gegenstand der Neuerungssucht, als man jene weiten Gewänder mehr und mehr bei Seite setzte oder doch zu vorn durchaus offenen „*Schauben*“ umwandelte, was indessen kaum vor der Mitte des Jahrhunderts statt hatte.

Die Schellentracht erfuhr bis dahin ihre noch fernere Durchbildung sowohl in der Anordnung der Schellen als auch in Rücksicht ihrer Form. Was den ersten Punkt betrifft, so blieb man nicht lange dabei

stehen, einzig nur den Hüftgürtel mit solchen Gehängen zu besetzen, vielmehr übertrug sie allmählig auch auf die Gewänder selbst und fügte dem endlich sogar noch einen besonderen Schellengürtel hinzu. Bei den Gewändern allerdings beschränkte man sich im Ganzen darauf nur einzelne Stellen, wie etwa den Saum des Halsausschnitts und die Ränder des Rocks und der Ärmel derart auszustatten; jener besondere Gürtel indessen war durchgängig so verziert. Derselbe wurde in der Gestalt eines breiten Bandeliers quer über Brust und Rücken getragen und glich völlig den Schellengürteln, deren man sich schon vor der Zeit sowohl in Frankreich als auch in England gelegentlich zu bedienen pflegte (S. 85, vergl. unten). — In Anbetracht der Form der Schellen wechselte man aufs Vielfältigste. Hierbei ganz abgesehen von der Grösse, die man in einzelnen Fällen sogar bis zum Uebermaass steigerte (S. 221), bildete man sie bald einfach rund, bald birnen- oder eiförmig, bald mehr oder minder walzenförmig und dann nicht selten gänzlich gewunden, oder aber man wählte statt dessen, entweder in Verbindung damit oder ausschliesslich, ganz offene Glöckchen. Als Herzog *Friedrich von Sachsen* um 1417 in Konstanz einzog, prunkte sein ansehnliches Gefolge, Ritter und Knappen, mit Schellengürteln. Und zufolge der Darstellungen der Nürnberger „Schönbartbücher“¹ von 1449, 1451 und 1453 trugen die „Schonbartläufer“ in Nürnberg an einem Riemen befestigte Glöckchen zuerst um den Leib, dann um den Hals und schliesslich, um 1453, quer über von der rechten Schulter nach der linken Seite gehend.

Mit der sogenannten „getheilten Kleidung“ verhielt es sich einstweilen noch ähnlich wie mit dem Scheckenrock. So lange man sich vorwiegend der längeren Uebergewänder bediente, blieb dadurch auch sie im Ganzen in ihrer Fortgestaltung gehemmt. Ausser der beständig beliebten Zweitheilung der Beinlinge, darin man freilich nach und nach immer auffälliger wechselte, waren es etwa bis zum Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur hie und da doch nur einzelne Stützer, welche dies auf den Rock übertrugen und sich wohl auch nicht nur damit begnügten ihn seiner ganzen Länge nach verschiedenartig zu halbiren, sondern ausserdem auch seine Ärmel unterschiedlich gestalteten.

Um so entschiedener beharrte man bei den spitzgeschnäbelten Schuhen. Hierin, weder den Engländern noch den Franzosen etwas nachgebend (S. 92), suchte fortan Einer den Anderen geradezu zu überbieten: ein Wettstreit der sich allmählig bis auf die dienenden Stände erstreckte. Auch blieb man nicht mehr dabei stehen die Spitzen nach Möglichkeit zu verlängern, vielmehr schritt gelegentlich dazu sie überdies

¹ Nürnbergisches Schönbartbuch und Gesellenstechen. Aus einem alten Manuscript zum Druck befördert. Nürnberg. — M. Mayer. Nürnbergisches Schembartbuch aus alten Handschriften. Mit color. Abbild. Nürnberg 1831.

vorn mit einer Schelle oder Glöckchen zu besetzen (S. 218) und den ganzen Schuh an sich durch Färbung recht augenfällig zu machen. So unter anderem trug man zu Erfurt im Jahre 1444 Schnabelschuhe von rothem Hirschleder. — Gleichzeitig damit kamen dann auch, wie in Frankreich und England, um das Gehen zu erleichtern, hohe hölzerne Unterschuhe mit schnabelartig verlängerten Spitzen auf, diese vornämlich dazu bestimmt jene Schäbel zu unterstützen. Sie wurden vermittelst daran befindlicher Durchsteckriemen am Fuss befestigt und waren gemeiniglich „mit Eisen oder rein mit Messing beschlagen hinten und vornen umb den Umschweif“ (vergl. S. 93).

Unter den Kopfbedeckungen gelangte der Hut in allen den Formen, die man in Frankreich dafür beliebte, zu bei weit überwiegender Geltung (S. 94); weniger die dort ebenfalls allgemeiner verbreiteten hohen trichterförmigen ungesteiften Filzkappen, die somit wohl dem deutschen Geschmack nicht besonders zusagten. Die Wenigen, die solche dennoch anwandten, trugen sie mindestens viel niedriger und zumeist mit noch mancherlei schmückendem Beiwerk, als farbigen Bändern, Randstickerei u. s. w. versehen. — In um so höheren Grade aber steigerte sich die Vorliebe für die französisch-englische Mode die Kopfbedeckung mit einer langen und breiten Binde zu umwinden und diese seitwärts herabhängen zu lassen. Diese Binde hier nach dem Stoff (leichte Seide oder „Sendel“), welchen man zumeist dazu wählte, gemeinhin nur „Sendelbinde“ genannt, war zugleich der vorherrschenden Neigung für Zaddelwerk ganz ausnehmend günstig. Anfänglich, nach französischem Vorgang, sich wesentlich darauf beschränkend sie nur an den Enden auszuzaddeln, übertrug man dies in der Folge auch auf ihre Langseiten, dabei nun auch sonst noch ganz ähnlich verfahren wie mit dem übrigen Zaddelwerk (S. 222, vergl. unten). — Die „Gugel“ gab man zwar nicht auf, bediente sich ihrer jedoch mehr und mehr nur noch in der Eigenschaft einer zweckmässigen Schutzhülle, bei schlechtem Wetter und auf der Jagd; ingleichen der mantelartigen Umhänge, die demnach auch jetzt noch im Grunde genommen kaum einige Veränderungen erfuhren.

Junge Stutzer blieben dabei das Haar, gelegentlich wie die Jungfrauen, mit farbigen, auch wohl gestickten Bändern und zierlichen bunten Schnüren zu schmücken. Auch pflegten sie zuweilen daran, vor der Stirn, eine goldene Agraffe und einige Federn zu befestigen. — Das Haar selbst wurde von ihnen gebrannt, sorgfältig frisirt und vorzugsweise zu förmlichen Ringellocken geordnet. Ehrbargesinnte und ältere Männer trugen es durchweg voll aber schlicht, selten länger als bis zum Kinn. Der Bart ward mit wenigen Ausnahmen geschoren. Nur das Alter und einzelne Ritter liessen theils den ganzen Bart, theils aber nur den Kinnbart wachsen.

Im Uebrigen gab es unter den Männern, welchem Stand sie auch angehörten, gleich wie seither so auch jetzt und ferner eine nicht unbedeutliche Zahl, die, ohne sich eben dem Zeitgeschmack im Allgemeinen zu entziehen, doch den Modethorheiten an sich in keiner Weise huldigte. Nicht wenige suchten dem absichtlich durch Einfachheit zu widersprechen, was allerdings das Geeignetste war diese Thorheiten um so schroffer und ungereimter erscheinen zu lassen.

Ebenso beim weiblichen Geschlecht. Auch dies folgte keineswegs durchweg den launenhaften Entartungen, vielmehr waren es gerade bei diesem die höheren Stände vorzugsweise, welche, nur unter Beobachtung einer ihrem Rang angemessenen würdevollen Ausstattung, davon mehrtheils abstanden. So aber auch waren es denn fast ausschliesslich die höchsten Stände, aus denen die Künstler dieser Zeit (bis um 1440) und noch weit darüber hinaus insbesondere für Darstellungen der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen ihre Vorbilder entnahmen (*Fig. 100 a. b.*).

Fig. 100.



— Die modesüchtigen Weiber indessen überliessen sich ohne Scheu ihren eitelen Gelüsten. Nun wechselnd zwischen der eng zugeschnürten und

einer auch wiederum weiteren Bekleidung (Fig. 101 a—c), fuhren sie aller Scham zum Trotz fort Hals und Brust möglichst tief zu entblößen, die Schnürleibchen oder „Gefängnisse“ demgemäss zu verengern und den Gürtel gegen die Brust hin thunlichst hoch hinauf zu rücken. Ungeachtet der Anwendung von immer kostbareren Stoffen wurden die Schleppen zunehmend verlängert, und allmählig auch die Mäntel zu förmlichen Schleppekleidern gestaltet, ja auch deren obere Oeffnung mehr und mehr gegen die Brust erweitert, zudem mit Ueberschlagkrägen versehen (Fig. 101 b). Nicht minder blieben sie dabei in dem Gebrauch von

Fig. 101.



Hängeermeln, von Zaddelwerk und Schellenbehang, wie auch von spitzgeschnäbelten Schuhen und, seit dem Aufkommen der Unterschuhe, auch in Benützung und Ausstattung dieser, es den Männern wo möglich zuvor zu thun; desgleichen in den Kopftrachten, dazu sie nun nächst den von ihnen fortdauernd unter beständiger Steigerung im Zierrath vorzüglich beliebten Haarnetzen und Säckchen gelegentlich selbst den Männerhut mit umgeschlagener Krempe wählten, ihn dann gemeinlich noch durch Färbung und sonstiges schmückendes Beiwerk bereichernd. Die Schleier machte man bei Verwendung von immer feinerem Schleierruch zunehmend länger und massiger; auch pflegte man sie nun häufiger an dem Kopfsputz ganz nach Art der „Sendelbinde“

zu befestigen (S. 224), überdies auch stets grösseren Werth auf die künstliche Durchbildung der zu ihrer Anheftung erforderlichen Nadeln zu legen. Die zur Verhüllung von Kinn und Hals schon seither insbesondere von älteren und verheiratheten Weibern allgemeiner getragene „Rise“ wurde mitsammt den vorn gekrausten Hauben oder „Kruselern“, oft selbst bis zum Uebermass bekräuselt, und dem nicht selten sogar noch ein eigenes Kopf- und Nackentuch beigefügt (Fig. 101 c).

In Betreff der Anordnung des Haars gab man allmählig vor den Locken den aufgebundenen Flechten den Vorzug, es in noch erhöhterem Maasse wie die stutzerhaften Männer durch mehr oder minder mit Rosetten, Edelsteinen verzierte Goldreife, künstliche Kränze, gestickte Bänder nebst bunten Federn und Blumen schmückend. Der Aufwand aber in Schmuck überhaupt, sowohl in eigentlichen Schmucksachen als auch in Zierbesätzen der Kleider, blieb in stetem Steigen begriffen, und wer nicht Aechtes bezahlen konnte, begnügte sich mit Unächtem, für dessen Beschaffung sich hie und da schon seit länger selbst eigene Handwerker-Innungen gebildet hatten.

Dies Alles aber, so weit es auch schon jedes gebürliche Maass überstieg, sollte dennoch etwa seit der Mitte des Jahrhunderts im Ganzen und Einzelnen durch mancherlei Mischung und Umgestaltung eine noch immer auffälligere und tiefergreifendere Steigerung erfahren. Der Anstoss dazu kam wiederum vorwiegend von Frankreich her, doch nun nicht mehr unmittelbar, sondern vornämlich nur in Uebertragung, sofern eben jetzt sich der Hof von Burgund und zwar zuvörderst für Frankreich selbst in Allem, was äusseren Aufwand betraf, zum herrschenden Tonangeber erhob (S. 102). Diese Art der Vermittelung indess, bei der zugleich auch bei den Vermittelern eine vorgängige Vermischung des ihnen bereits Eigenen mit dem als neu Hinzutretenden füglich wohl nicht ausbleiben konnte, musste mithin bei deren Aufnehmern nur noch um so mehr dazu beitragen ihren schon so geneigten Sinn für das möglichst Absonderliche in noch Weiterem zu verwirren. Und so geschah es auch in der That. Mit der zunehmenden Aneignung der so zum Theil erst durch französischen Vorgang überkommenen burgundischen Moden im Verein mit dem Bestreben einerseits das bereits als gefällig anerkannte Uebliche nur dem entsprechend fortzugestalten, andererseits aber in eigener Bethätigung willkürliche Formen zu ersinnen, verlor sich allmählig jedes Gesetz und jede Regel in einem Gemisch von zum Theil äusserst seltsamen sich oft widersprechenden Bildungen, lediglich darauf berechnet das Auge zu beschäftigen. Wer dies zumeist zu erreichen wusste, hielt sich und galt auch in seinem Kreise für den ausgewählten Mann. Das Stutzerthum beiderlei Geschlechts begann von jetzt an erst recht eigentlich seine Blüthezeit zu feiern. Sich fortan jedweder

Fessel entschlagend die Anstand, Schönheit, Zweckmässigkeit und die Schamhaftigkeit auferlegt, überliess man sich bald ohne Scheu jeder, auch noch so tollen Laune, wenn man nur das Eine erreichte: gesehen und bewundert zu werden. Auch wurde nun dadurch nicht nur die Form, vielmehr zugleich die Farbe bestimmt, darin man zu stets grelleren und schrofferen Zusammenstellungen vorschritt.

Im Ganzen allerdings blieben nun doch die burgundischen Trachten maassgebend. Dies zumal bei den Vornehmen, während die minder begüterten Stände es jenen mindestens gleich zu thun suchten. Der Aufwand, den dies erforderte, griff somit immer tiefer und tiefer und da auch weder die ferneren Verordnungen, die dagegen erlassen wurden, noch die beissenden Gegenreden einzelner gestrengen Sittenrichter dem Uebel irgend zu wehren vermochten, gewann endlich das äussere Gebahren wenigstens in zahlreicheren Kreisen wohl selbst das Gepräge des Lebenszwecks.

Die Männer, falls sie nicht der burgundisch-französischen Mode durchaus folgten (S. 105 ff.), eigneten sich von ihr fast durchgängig deren bis zur Schamlosigkeit gesteigerte Knappheit und Enge an. Die von

Fig. 102.



ihnen bisher so beliebten weiteren und längeren „Tapperte“ vertauschten sie nun zumeist mit der *Schaube* und vor allem wiederum mit dem enganschliessenden „*Scheckenrock*“, diesen in zunehmendem Grade kürzend und um die Hüften verengernd. So bis etwa um 1480, bis zu welcher Zeit letzterer zu einer nur noch den Oberkörper äusserst knapp bedeckenden Ermeljacke zusammenschumpfte, welche, theils mit nur sehr kurzen zu den Seiten offenen Schössen versehen (Fig. 104 a), theils ohne irgend welchen Schooss eben nur bis zur Taille reichte. Die gleiche möglichste Gespanntheit dehnte man auf die Beinlinge aus, auf diese dann auch die in Folge dessen in Frankreich üblich gewordenen Schamkapseln oder „*braquettes*“ übertragend (Fig. 102). Beides, die Jacke und die Hose, wurde nunmehr unmittelbar durch Nesteln oder durch Schnüre verbunden, so dass sich der Körper in seiner Ganzheit nach seinen Formen genau kennzeichnete. Daneben begann man die Jacke vorn weiter und weiter

auszuschneiden und in den Ausschnitt, abermals nach französischem Vorgange und ganz ähnlich wie die Weiber ihren Brustausschnitt verzierten, einen mehr oder minder reich gestickten Unterlatz einzusetzen; die Ärmel verschiedentlich zu kürzen, sie bald inner- bald ausserhalb ebenfalls stel-

lenweis aufzuschlitzen und diese Schlitze zu unterpuffen. An Stickereien wurde nicht gespart. Mit ihnen schmückte man namentlich die äusseren Ränder des Brustausschnitts und zuweilen auch selbst die Ärmel längs der oberen Hälfte des Oberarms. Die hochaufgepolsterten Schultern aber, die französischen „*mahoitres*,“ fanden auch jetzt noch bis auf Weiteres nur sehr geringe Aufnahme; um so mehr aber die mit auf Grund der Aufschlitzen hervorgerufene Anwendung von möglichst feinen weissen linnenen Unterhemden, darin man, bei deren Kostbarkeit, alsbald wie in allem Uebrigen in eitelster Weise verschwendete.

Da es bei dieser Art der Bekleidung wesentlich darauf abgesehen war, durch sie zugleich mit dem Körper zu glänzen, vermied man geflissentlich sie etwa durch ein Obergewand zu verdecken. Demnach gestaltete man den Mantel, den man doch nicht zu aller Zeit und durchgängig entbehren konnte, zu einem verhältnissmässig kurzen, vorn weit zu öffnendem Rückenbehang, ihn zum Schliessen vor der Brust dementsprechend mit thunlichst langen zierlichen Bindeschnüren versehen (Fig. 102).

So das Erscheinen einerseits. Doch blieb man auch hier nicht dabei stehen, sondern folgte auch den damit in Frankreich verbundenen Wand-

Fig. 103.



lungen, wie solche dort wechselnd sich bis zum Schluss des Jahrhunderts hin vollzogen (vergl. S. 114 ff.): Der Brustausschnitt wurde

gelegentlich noch tiefer über die Schultern erweitert, damit auch zuweilen das Rückenstück ganz demähnlich ausgeschnitten und dann wohl auch dieser Ausschnitt durch einen Unterlatz geschmückt (*Fig. 104 a. b*). Den Hals entblösste man mehr und mehr, indem man die Lätze zunehmend kürzte; ebenso durch Verkürzung der Ärmel die Unterarme und diese zwar nicht selten bis zur Armbeuge hinauf (*Fig. 103 c*). In der Vertheilung der Schlitzte und Puffen überliess man sich jeder Laune; ingleichem in der Ausstattung durch kostbare Besätze und Stickereien. Letztere jetzt häufiger in der Form von Sinnbildern und Sinnsprüchen, dabei man denn selbst nicht mehr Anstand nahm sie auch längs den Beinlingen anzubringen. — Andere liessen die Brust geschlossen (*Fig. 103 b*); wieder Andere in diesem Falle, ganz ähnlich wie dies früher schon einmal üblich gewesen war, stopften sie gleich Weiberbusen bis zur Unförmlichkeit hoch aus. — Für die Beinlinge behielt man noch stets die äusserste Gespanntheit bei. Daneben aber nahm man auch bald die französische Mode auf, sie entweder über dem Knie zu trennen und daselbst beide Theile durch Nesteln und Bänder zu einigen, oder über die ganzen Hosen noch eigene Oberschenkelhosen in einer von jenen verschiedenen Färbung und Verzierungsweise zu ziehen (*Fig. 104 a. b. c*).

Fig. 104.



Auch wechselte man hierbei noch insbesondere nach Art der „getheilten Kleidung“ ab, die fortan überhaupt immer mehr zu weitergreifender Geltung gelangte (*Fig. 103 b*; s. unten). — So, im Zusammenhange damit, folgte man auch in Betreff des Mantels dem ausheimischen Vorgange. Derselbe wurde zunehmend gekürzt, so dass er auch hier in vielen Fällen

nur noch einem viereckten Lappen gleich, kaum hinreichend um den Oberkörper bis über den Unterleib zu bedecken (*Fig. 103 c*; vergl. *a. b*). Und ganz in dem Sinne wurden nun auch die ringsum geschlossenen „Glöcken,“ deren man sich immerhin noch als eines Ueberhangschutzes bediente, um ein Beträchtliches verschnitten (*Fig. 104 c*).

Gewissermassen im Widerspruch mit einer solchen knappen Bekleidung beliebten sich sowohl einzelne Stutzer als auch, in minder auffälliger Durchbildung, reicher Begüterte überhaupt, die gerade der Mode nicht abhold waren, durch eine bald mehr bald minder weite Obergewandung hervorzuthun. Die Beinlinge blieben unberührt; auch scheint es dass man unter jener nicht selten die kurzen, enganschliessenden Jacken u. s. w. beibehielt.

Fig. 105.



An diesen Gewändern nun namentlich, was deren Weite begünstigte, suchte sich die Willkür und Laune aufs Vielfältigste zu ergehen. Die Einen trugen sie in der Form von kurzen vorn geöffneten Jacken mit weiteren und längeren oder engeren und kürzeren Ärmeln, gegürtet oder ungegürtet (*Fig. 104 d*); Andere versahen sie längs der vorderen Öffnung, zu vollständigem Verschiessen, mit dichtaneinander gereihten Knöpfchen (*Fig. 105 b*); noch Andere gaben ihnen die Gestalt von faltigen, blousenartigen Hemden (*Fig. 105 a*), von bald längeren bald kürzeren paletotförmigen Uebervürfen, von Kragenröckchen u. s. f. — Bei dem Allen

spielte der Stoff und die Farbe wesentlich mit, darin man je nach Zweck und Vermögen in äusserster Buntheit wechselte. Dazu bildete man die Ärmel oft aufs Wunderlichste aus. Zumeist zwar pflegte man sie nicht länger als bis zum Ansatz der Hand zu tragen, doch war es auch keineswegs ungewöhnlich sie bis zum Uebermaass zu verlängern, so dass sie in nicht seltenen Fällen selbst nahezu bis zur Erde reichten, mithin zu freier Bewegung der Hand faltig zurückgeschlagen werden mussten (*Fig. 105 d e*). Andererseits wurden sie, und so hauptsächlich die bis zur Handwurzel reichenden, theils durchgängig, theils nur oben (von der Schulter bis zum Ellenbogen) ausnehmend wulstig auswattirt (*Fig. 105 a. b*); in letzterer Form dann auch häufiger oberhalb vielfach lang aufgeschlitzt (*Fig. 104 g*) und ihnen gelegentlich auch noch ein völlig geschlitzter Ueberärmel hinzugefügt (*Fig. 105 a*), noch anderer Formen zu geschweigen, die zum Theil dann auch wiederum mit dieser Art der Verdoppelung in Weiterem zusammenhingen.

Fig. 106.



Der „Tappert“ in seiner Eigenschaft als ein vorn gänzlich geschlossenes Gewand ging demgegenüber aus der vornehmeren Welt und somit auch aus dem Stutzerthum fast lediglich auf den minder begüterten Bürger- und den Handwerkerstand über. Bei diesen erhielt er sich noch fortdauernd, ja bis weit über den Schluss des Jahrhunderts in der ihm anfänglich eigenen Grundform (*Fig. 106 a. b*), dagegen nun bei den höheren Ständen statt seiner die bereits bald nach der Mitte dieses Zeitraums üblich gewordene „Schaube“ durchgängig in Anwendung kam (S. 222). Dieses Gewand, gewissermassen aus dem Tappert dadurch entstanden dass man ihn vorn seiner ganzen Länge nach vollständig öffnete,

bildete somit einen bequemen, bald kürzeren bald längeren Ueberziehrock (Fig. 106 c; Fig. 107 a. b; vergl. Fig. 72). Anfänglich von nur einfachem Schnitt, wie solcher sich eben aus einer derartigen blossen Aufschlitzung ergab, ward dann aber auch er allmählig mehrfachem Wechsel

Fig. 107.



unterworfen. Nächstdem dass man ihn von sehr verschiedener Länge und Weite herstellte, versah man ihn theils nur mit Armlöchern von grösserem oder geringerem Umfang (Fig. 106 c), theils mit kürzeren oder längeren, engeren oder weiteren Ermeln von noch sonst mannigfacher Gestaltung. So unter anderem wurden namentlich gegen Ende des Jahrhunderts neben sehr weiten Sackermeln lange und weite Ermel beliebt, die ausser der üblichen Handöffnung vorn entweder mit noch einem Durchsteckschlitz oder aber mit mehreren übereinander geordneten derartigen Oeffnungen zerschnitten waren; desgleichen auch gänzlich geschlitzte Ermel, deren Schlitz vermittelt daran befindlicher Bänder oder Schnüre völlig in demähnlicher Weise beliebig geschlossen werden konnte. Stets eigen dagegen blieb dem Gewande, es vorn ohne Knöpfe zu belassen und es hier mehr oder minder breit nach aussen dergestalt umzuschlagen, dass sich der Umschlag nach obenhin zu einer Art Kragen erweiterte, unterschiedlich, so dass er mitunter Brust und Hals ringsherum vollständig deckte (Fig. 106 c; Fig. 107 b). Abgesehen dass man das Kleid an sich, zugleich nicht ohne besondere Rücksicht auf den Stand

der Jahreszeit, von mancherlei Stoff und Farbe beschaffte, pflegte man es vorwiegend mit Pelzwerk entweder durchgängig zu füttern oder doch mindestens längs den Aufschlägen und an den Rändern damit zu besetzen (*Fig. 106 c; Fig. 107 b*): ein Aufwand der sich im Uebrigen schon vordem und so auch noch fernerhin selbst auf die (geschlossenen) Tapperte erstreckte (*Fig. 106 a. b*). — Während der begüterte Bürgerstand sich fast durchgängig damit begnügte die Schaubе nicht länger als etwa bis zur Mitte der Unterschenkel zu tragen, verlängerten sie die höchsten Stände allmählig bis über die Füße herab, auch darin schliesslich dem Vorgange der französischen höfischen Kleidung folgend (vergl. *Fig. 73*).

Als eine Abart der kurzen Schaubе, gleichsam als ein Mittelding zwischen dieser und dem Tappert, brachten einzelne vornehme Stutzer noch ein besonderes Gewandstück auf. Dasselbe bildete einen zu beiden Seiten offenen Ueberhang, in seinen beiden Hälften gewöhnlich zu gleichmässigen Langfalten geordnet, unterwärts mit Pelz verbrämt, und zuweilen noch überdies mit einem breiten, beliebig gestalteten Schulterkragen von Pelzwerk bereichert (*Fig. 105 d*). —

Noch mancherlei anderweitige Formen erfand die Laune des Einzelnen. Sie indess, zumeist anknüpfend an die einmal allgemeiner gebräuchlichen Gestaltungen, äusserten sich doch im Wesentlichen nur in einer mehr oder minder gesteigerten Verzerrung derselben, was jenen denn allerdings zumeist das Gepräge des durchaus barocken und narrenhaften aufdrückte. Gerade in Betreff dieses Punktes war es nun insbesondere die Theilung oder „Gehalwirung“ und, wenigstens noch für einige Zeit, die Vorliebe für das Zaddelwerk, für Schellenbehang und Schnabelschuhe, daran man sich vor allem anderen in solcher Weise ergehen konnte und somit auch völlig schrankenlos, ja bis zum Possenhaftesten hin erging. Im Uebrigen blieb man noch einstweilen dabei stehen die Mehrtheilung vorwiegend an der dem ganzen Körper enganschliessenden Bekleidung und das Zaddelwerk hauptsächlich, ausser an Hängeermeln und Krägen, an den weiteren Gewändern fortzugestalten, den Schellenbehang aber sowohl bei jener als auch bei dieser anzubringen.

Hinsichtlich zunächst der Mehrtheilung, des sogenannten „*mi-parti*“, dehnte man den dahin zielenden Wechsel nicht mehr allein auf Farbe und Form, sondern auch selbst auf den Stoff in zunehmender Verschiedenheit aus. Auch ging man alsbald von der bisher vornämlich nur auf die Beinlinge beschränkt gewesenen Halbierung zu einer dementsprechenden Theilung der übrigen Gewandstücke, später sogar auch der Kopfbedeckung und der Fussbekleidung über.

Die einfachste Art war, dass man die ganze Bekleidung durch zwei verschiedene Farben geradezu in zwei Hälften zerschnitt, so dass ein der-

artig Bekleideter von vorne und vom Rücken gesehen etwa halb blau halb roth u. dergl., dagegen von der Seite betrachtet, je nachdem links oder rechts, durchgängig blau oder roth erschien. Als im Jahr 1459 dem Fürsten von Hessen der Pfalzgraf am Rhein mit dreizehnhundert Reitern zu Hülfe kam, waren diese in blau und weiss, sämmtlich gleich getheilt, gekleidet. Und von einem Bernhard von Rohrbach, einem reichen Stutzer in Frankfurt, berichtet die Chronik dieser Stadt, dass er um 1464 sich ein „gedeilt Kleid“ machen liess, „rot und wyss zu eyn Farbe uff der lynken Sitten und mitten uff der Gosen als das Rothe und wyss zusammen genegt; ytel Knop und mit Gatteln rot und wyss, und oben uff iklichem Knop eyn silbern Spang gestegt, als Perlin, und also auch Rock, Koller und Kogel,“ und ebenso auch seinem Diener. — Zuweilen beschränkte man die Halbirung theils, wie seither, nur auf die Hosen, andertheils nur auf das Wamms; bei weitem häufiger jedoch pflegte man sie derart anzuordnen, dass von der Bekleidung des oberen Körpers die linke Seite mit der rechten der Bekleidung des unteren Körpers und wiederum von jener die rechte Seite mit der linken von dieser zusammenstimmte. Zudem aber wechselte man nicht selten auch hierbei eigenwillig ab, indem man bei solcher nun vierfachen Theilung, ohne Rücksicht auf Zusammenklang, diese Seiten entweder zu zweien oder sogar insgesamt von einander verschieden färbte, sie dann auch wohl noch überdies, unter Beobachtung ähnlichen Wechsels, durch (aufgenähte) farbige Streifen u. s. w. ausstattend. So waren, um nur dies zu erwähnen, um 1473 die Krieger von Augsburg dreifarbig gekleidet, vorwiegend in weiss und roth, der Länge nach mit grün getheilt. — In Anbetracht der Theilung der Form blieb man einstweilen, wenigstens vorerst noch mit nur höchst seltenen Ausnahmen, dabei stehen sie lediglich für die Ermel anzuwenden. Es geschah dies hauptsächlich derart, dass man (abgesehen von mancherlei Verschiedenheiten im Einzelnen, wie in der Durchbildung der Aufschlitzungen, der Puffen, Aufschläge u. s. w.), den einen Ermel beträchtlich weit, den anderen sehr eng gestaltete. Erst ziemlich kurz vor dem Schluss des Jahrhunderts schritt man gelegentlich auch dazu, dies, wenn zunächst noch immer nur mässig, auf den oberen Theil der Beinlinge, die Oberschenkelhosen, zu übertragen. — „Da um 1468 zu Friedberg eine Streitigkeit zwischen den Schneidern und den Bäckern und den Schuhmachern entstand, indem die Schneider insgemein daselbst angefangen hatten sich getheilte Schuhe zu bedienen, den einen weiss, den anderen schwarz, so gab der darüber befragte Rath zu Frankfurt sein Gutachten dahin ab, dass die Schneider kein Recht dazu hätten, dass man es aber dulden wolle, so lange kein Unfrieden daraus erwachse.“ —

Neben der Theilung, welche sich mit der enganschliessenden Kleidung ins folgende Jahrhundert fortsetzte, zum Theil, was die weiten Ermel

betrifft, in unmittelbarer Verbindung auch damit, erreichte das Lappen- und Zaddelwerk seine äusserste Durchbildung, doch damit zugleich auch seine Endschaft. Sie vollzog sich, nachdem man auch hierin das Absonderlichste geleistet hatte, allerdings immer nur allmählig und auch nicht ohne einzelne Rückschläge bis etwa gegen 1470, von da an diese Art der Ausstattung, nun aber auch nur noch in der bis dahin bereits sehr beträchtlich beschränkten Form, den öffentlichen und sonstigen Spassmachern oder Narren verblieb. — In diesem Vollzuge vermehrte man die Zaddeln bis zur Ueberhäufung. Unter Beibehalt der dafür einmal

Fig. 108.



schon üblichen seltsamen Formen, wurde nunmehr zu öfterem die ganze Bekleidung in allen ihren nur irgend dazu geeigneten Theilen derartig besetzt oder ausgeschlitzt. Die weiten Sack- und Hänge-Ermel erhielten ausser den ihnen bereits an den Hand- oder Armöffnungen zugeordneten mehrfachen Zaddeln selbst längs ihrer äusseren Nath, von den Schultern herab bis zur Hand, einen dem ganz ähnlichen Besatz; ebenso wurden die Ueberfallkrägen nicht sowohl stets tiefer gezackt als auch durch Uebereinordnung von mehreren solchen Zaddelbesätzen zu wahrhaftem Flickensbehang gemacht (vergl. Fig. 105 c d). Das Aehnliche, in noch erhöhtem Maasse, geschah an den mancherlei weiten Röcken und auch an einzelnen Umhängen, wie insbesondere an den ringsum geschlossenen sogenannten „Glocken“ (Fig. 108 c). Ueberall wurde das Zaddelwerk, namentlich der Kanten und Ränder, in zunehmendem Grade verbreitert, durch Auf- und Nebeneinandersetzen von verschieden gestalteten Lappen gleichsam etagenförmig gegliedert (Fig. 108 a, b)

und dabei zuweilen überdies, wenn schon in nur einfacherer Vertheilung, auf das ganze Gewand ausgedehnt (*Fig. 108 c*). Im Zusammenhange damit pflegte man auch die Sendelbinde ganz dementsprechend zu gestalten (*Fig. 108 a*). Doch ging man gerade in Anwendung dieses so sehr beliebten Schmucks auch noch weiter, indem man oft mehrere derartige Binden, ja mitunter deren zwölf, zu einem Ganzen vereinigte und so bisweilen auch deren Enden mit mancherlei kleinen verschieden geformten Zierrathen besetzte oder behing. — Als Ausläufer dieser Tracht erübrigten schliesslich, sehr vereinfacht, an den Rücken der untere Besatz und an den Ermeln die vorderen Zaddeln und die längs der äusseren Nath.

Fig. 109.



Fast gleichzeitig mit dem Zaddelwerk verlor sich der Gebrauch der Schellen aus dem Bereich der guten Gesellschaft. Inzwischen aber war man auch hierin bis zum Uebermaass vorgeschritten, obschon wohl niemals in solcher Ausdehnung und allgemeineren Verbreitung, wie eben in jener Verzierungsart. Im Ganzen begnügte man sich noch ferner mit den beiden verschiedenen mit Schellen ausgestatteten Gürteln, dem Hüftgürtel und dem Schultergurt (*Fig. 109*), nur im Einzelnen dem noch besonderen Schellenbehang hinzufügend. Solchen brachte man dann zumeist, wie auch schon vordem, um eines der Knie und an den Spitzen der Schuhe an, trug ihn auch wohl in Gestalt eines Halsbands und zuweilen auch an den Zaddeln in beliebiger Vertheilung, ganz in Weise von Anhängseln; höchst selten in noch weiterer Anordnung, wie etwa längs den Schienbeinen oder längs den Oberschenkeln (einfach oder überkreuz), was wie es scheint, wohl überhaupt nur bei grösseren festlichen Vorkommnissen, so bei dem Schönbartlaufen

in Nürnberg, von den dabei Betheiligten zur Erhöhung des Scherzes Anwendung fand. — Im Uebrigen erging es diesem Schmuck ganz ähnlich wie dem Zaddelwerk. Auch er verblieb, nachdem man seiner in den vornehmen und reicheren Kreisen überdrüssig geworden war, etwa seit 1470, lediglich dem Narrenthum, das ihn hiernach zu einem bestimmten Abzeichen seines Standes machte.

Hartnäckiger hielt man an der Mode der langschnabeligen Schuhe fest. Trotz aller Verordnungen dagegen sie mindestens zu ermässigen, währte sie auch hier, wie in Frankreich, unter nur sehr allmählichem Aufgeben bis gegen das Ende des Jahrhunderts, etwa bis 1490 (*Fig. 102; Fig. 103 a—c*), von da an dem gerade gegensätzlichen Ge-

schmack für die breiten Schuhe weichend (S. 115). — Schon um 1460 hatte der Rath zu Nürnberg den Schuftern daselbst ein bestimmtes Maass für die Länge dieser Schnäbel gegeben, und um 1470 verbot unter anderem der Rath zu Bern bei drei Pfund Strafe längere Spitzen zu tragen, als das niedere Gelaich eines Fingers. Nicht lange danach (1473) wurden sie in Nürnberg auf das besondere Ersuchen des Bischofs von Bamberg durchaus verboten. Doch ungeachtet auch eine päpstliche Bulle um 1480 erschien, die solchen Gebrauch gleichfalls untersagte, sah sich doch selbst noch um das Jahr 1485 der Rath zu Regensburg dahin gedrängt, der dafür noch immer herrschenden Neigung mindestens zuzugeben „Schuhspitzen von zwei Fingergleich Länge, aber nicht länger tragen zu dürfen. Nur fremden Gesellen sei es gestattet, noch längere Schnabelschuhe zu führen, doch auch nur so lange, bis sie die mitgebrachten zerrissen hätten. Die Schuhe und Sockeln der Frauen aber dürfen nicht längere Spitzen haben, als höchstens ein Fingerglied betrage.“ Ja selbst noch nachdem die Mode bereits, zufolge des Ausspruchs der Erfurter Chronik um das Jahr 1480 und der Bemerkung der Augsburger Chronik um 1496 gänzlich verschwand, fand man um 1501 in Stuttgart genügend Veranlassung bei Aufstellung einer Schulordnung darin den Schülern die Anwendung spitziger Schuhe zu verbieten. — Mit dem Verlassen der Schnabelschuhe gab man allmählig auch die langspitzigen hölzernen Unterschuhe auf (*Fig. 105 b*; *Fig. 106 a*), sie nun durch zunehmend derbe lederne Hackensohlen ersetzend.

Die Kopfbedeckungen vervielfältigten sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Die Hüte gestaltete man höchst willkürlich bald höher bald niedriger, in allen Fällen mit schmalerer oder breiterer Krempe, diese entweder einfach belassend oder aber bald an der einen, bald an der anderen Seite aufklappend (*Fig. 105 b*; *Fig. 106 b*). Den Mützen insbesondere gab man oft die seltsamsten Formen. Sie umfassten das ganze Gebiet von der nur knappen Rundkappe bis zum höheren oder niedrigeren walzenförmigen Aufsatz (*Fig. 102*; *Fig. 104 c–f*) und von dem turbanähnlichen Bund (*Fig. 104 a. b*; *Fig. 107 b*) bis zum flachen, umwulsteten Baret (*Fig. 105 b. c. d*; *Fig. 104 d*). Auch brachte man, und zwar vornämlich höhere Rundmützen in Anwendung mit einem breiten, zu den Seiten aufgeschlitzten Vorrande, der beliebig entweder ganz oder nur theilweis (vorn oder rücklings) heruntergeschlagen werden konnte (*Fig. 106 c*). Bei alledem spielte die „Sendelbinde“, als Umwindung und Behang, wesentlich mit (*Fig. 108 a*). Ihr Gebrauch währte unausgesetzt bis in den Beginn des folgenden Jahrhunderts, ja verlor sich überhaupt erst, nachdem man, wie eben zu dieser Zeit, fast durchgängig dem flachen Baret vor allem anderen den Vorzug gab. — Um die Verschiedenheit dieser Formen, dabei auch noch immer die Gugelhaube als Schutz-

bedeckung in Geltung blieb (*Fig. 105 c; Fig. 107 a*), im Einzelnen noch zu vermehren, stattete man sie mit den mannigfachsten Zierrathen u. s. w. aus. Ausserdem dass man, wie schon erwähnt, gelegentlich selbst die Hüte und Mützen in Stoff und Färbung mehrfach theilte (*Fig. 104 c. f.*), versah man sie, ganz abgesehen von noch sonstigem derartigen Wechsel, mit mancherlei farbigen Bindeschmüren, goldenen oder gestickten Besätzen, drillirtem Puschel- und Quastenwerk (*Fig. 102*) und, so namentlich gegen den Schluss des Jahrhunderts, ganz wie in Frankreich, mit mehreren zu einem Busch zierlichst geordneten bunten Federn (*Fig. 103 a; Fig. 107 b; Fig. 109*). Stutzer pflegten sich noch ferner mit den von ihnen so sehr beliebten goldenen oder gestickten Kopfreifen, mit Kränzen u. dergl. zu schmücken und in vielen Fällen auch daran farbige Federn zu befestigen (*Fig. 103 a—c; Fig. 109*).

Hinsichtlich der Haartracht ward es allmählig in immer weiterem Umfange üblich das Haupthaar möglichst langwallend zu tragen oder es doch nur mässig zu stutzen. Das erstere vorwiegend bei der Jugend und dem eitelen Stutzerthum, das schliesslich auch darin, wie in Allem, jedes gebürliche Maass überschritt (*Fig. 102; Fig. 103 a—c*) und, falls dies das eigene Haar nicht zulies, zu falschem Haar seine Zuflucht nahm; es auch wie seither in jeder Weise durch Wickeln, Brennen und Einölen zierlichst zu gestalten suchte. Andere trugen es minder lang, doch auch nicht ohne derartige Pflege, während sich der ehrbare Mann damit begnügte es zwar frei, aber von bescheidener Länge und gewöhnlich vorn, über der Stirn, gerade abgeschnitten zu zeigen. Der Bart wurde nach wie vor mit nur geringen Ausnahmen geschoren (S. 224).

Fig. 110.



Zu dem Allen kam seit dem Vorhehrschen des burgundisch-französischen Einflusses, nun geradezu als Anstandsforderung, die Anwendung von Handschuhen hinzu, daran sich dann alsbald ebenfalls ein eigener Aufwand entfaltete, indem man sie nicht bloß einfach von Leder oder von Seide herstellte, vielmehr nun häufiger durch Stickerei, Besatz u. s. w. bereicherte. — Der Gebrauch von Gürteltäschchen und Gürtelmessern, so weit der letztere keine gesetzliche Beschränkung erfuhr, dauerte ununterbrochen fort (*Fig. 103 a. b; Fig. 106 a; Fig. 107 a*).

Die weibliche Bekleidung ging den ähnlichen Gang. Gleich den Männern folgten die Weiber innerhalb der vornehmen Stände theils dem

burgundischen Einfluss durchaus (*Fig. 110*), theils im Anschluss an das schon Uebliche in mancherlei Umgestaltung desselben ihren je eigenwilligen Launen. Das Endergebniss war hier wie dort ein stetes Nebeneinanderhäufen von Formen in immer rascherem Wechsel bis zur Entartung im Einzelnen. — In einem Punkt nur verhielten sich die Weiber, gegenüber den Männern, durchgängig bei weitem einfacher. Es war dies in der Anwendung der „Theilung“ oder „*mi-parti*“,“ davon sie fast gänzlich abstanden oder sie doch, wie etwa einige Mitglieder der vornehmsten Adelsgeschlechter, nur auf sehr geringe Andeutungen der ihnen je geeigneten Wappenfarben einschränkten. Sonst aber fuhr man in allem Uebrigen auf dem betretenen Wege fort sich insbesondere was Schamlosigkeit, auffälligen Prunk und Verschwendung betraf, auch untereinander zu überbieten.

Das obere Kleid ward noch zunehmend verlängert, die Schleppe immer beträchtlicher. So vorwiegend bei den adeligen Frauen, welchen man überhaupt Vieles nachsah, und denen unter anderem *Ernst* und *Georg* von Sachsen um 1482 Schleppen von zwei Ellen Länge sogar geradezu gestattete. Doch überschritt man auch solches Maass selbst bis zu vier Ellen und mehr, so dass die Fülle erforderte beim Gehen entweder aufgenommen oder nachgetragen zu werden (vergl. *Fig. 110* bis *Fig. 113*).

Fig. 111.

Bei mässiger Länge genügte es, das Kleid an der Seite aufzuheben (*Fig. 111 a*). In allen Fällen wurde nun aber das untere, kürzere Kleid sichtbar, daher man nunmehr auch dazu schritt dieses namentlich unter-

halb, sei es durch einen breiten Besatz von Sammet oder sonst kostbarem Stoff, sei es durch Stickerei u. dergl., möglichst auffällig auszustatten (*Fig. 110; Fig. 111 a. b*). Die übliche demähnliche Ausstattung des oberen Kleides wurde demnach in noch Weiterem bereichert, ja jetzt gelegentlich bis zum höchsten Grad der Verschwendung hin verziert. — Die noch fernere Verengerung beider Gewänder um Leibchen und Hüfte machte endlich den Gürtel entbehrlich. Man gab ihn entweder gänzlich auf, oder bediente sich seiner fortan nur noch als eines hängenden Schmucks von zumeist reicher Metallarbeit (vergl. *Fig. 111 ff.*).

Die schon so weit übertriebene Entblössung von Hals und Brust währte nicht allein in unangemessenster Weise fort, sondern erfuhr im Einzelnen selbst noch eine Steigerung. Nicht mehr sich nur auf den bisherigen weiten Brustausschnitt beschränkend, begann man daneben diesen theils von den Schultern ganz zu entfernen, indem man ihn über die Achseln fort tiefer und tiefer herabrückte (*Fig. 111 b*), theils vorn und rücklings gleichmässig, seitwärts bis zum Ansatz der Arme, weit herab viereckig auszuschneiden (*Fig. 113 c*). Dazu ward es allmählig Gebrauch das Leibchen vorn bald von der Mitte der Brust bis einiges über die Taille hin zu mehreren Langfalten zusammenzufassen (*Fig. 111 b. c*), bald, wenn auch nur seltner, sehr weit und tief zu öffnen, und diese Oeffnung durch ihr entsprechend lange Schnüre zu verbinden (*Fig. 113 c*). — Andererseits kam es ziemlich gleichzeitig mit solcher Entblössung auch mehr und mehr auf, diese wenigstens zum Theil mit einem freilich zumeist sehr feinen, durchscheinenden Vorstecktuch zu bedecken. Diesem Tuch gab man die Gestalt entweder eines nur einfachen Kragens oder eines Brustlatzes, gewöhnlich mit Stickerei geschmückt, darin denn die sonst völlig freien Brüste, vom Leibchen unterstützt, ruheten. Dies ward in der Folge in einzelnen wohlhabenderen Städten so allgemein, dass zum Beispiel der Chronist von Erfurt sich veranlasst fand es zum Jahr 1480 ausdrücklich zu verzeichnen. „Mädchen und Frauen“ — berichtet derselbe — „trugen köstliche Brusttücher, auch vorn mit breiten Säumen gestickt, mit Seide, mit Perlen oder Flitter, und ihre Hemden hatten Säcke, dahinein sie die Brüste steckten, das alles zuvor nicht gewesen war.“ — Wo man noch eine eigentliche gegürtete Taille anwandte, pflegte man diese nach wie vor möglichst hoch hinauf zu tragen (*Fig. 110; Fig. 112 c*). Erst gegen den Abschluss des Jahrhunderts schritt man dazu, gleichwie in Frankreich, das Leibchen von dem Rock zu trennen und hiernach beide Theile je als ein für sich bestehendes, selbständiges Ganzes zu behandeln (S. 121). Auch brachte man eben zu dieser Zeit und, vereinzelt, auch schon früher, ja im ehrbaren Bürgerstande wohl durchweg ohne Ausnahme, gerade im Gegensatz zu der Entblössung,

vorn theils hoch hinaufgehende, theils völlig geschlossene Uebergewänder mit kurzen Krägen in Anwendung, die man aber im Uebrigen, ganz ähnlich wie jene üppigen Kleider, sehr verschieden ausstattete und so auch wie diese bald gürtete, bald durchaus ungegürtet beliefs (*Fig. 112 a b*). Demähnliche Röcke, jedoch vorn ihrer ganzen Länge nach offen, kamen nun auch in der Eigenschaft von schaubenartigen Ueberziehern ebenfalls in Aufnahme (*Fig. 111 c*).

Fig. 112.



Von den mancherlei Formen von Ärmeln gab man allmählig neben den langen und weiten Hängeärmeln den engeranschliessenden den Vorzug. Im Ganzen aber wechselte man jetzt alsbald in der Anwendung der Ärmel überhaupt dahin ab, dass man damit entweder nur das obere oder das untere Kleid oder aber beide Kleider, und dann unterschiedlich, versah. Im ersten Falle namentlich bediente man sich vorzugsweise der langen enganliegenden Ärmel (*Fig. 110; Fig. 111 b. c; Fig. 113 c*), doch auch noch zuweilen der zum Theil äusserst weiten Hängeärmel in allen ihren schon üblichen Formen (*Fig. 111 a; Fig. 112 b; Fig. 114 a. b*). Das Aehnliche gilt für das untere Kleid. Hatte indessen dieses Ärmel, so beliefs man das obere einerseits gänzlich ermellos, gemeiniglich nur mit einem etwa handbreiten, bordirten Achselstücke (*Fig. 111 a*), andererseits stattete man es je nach der Beschaffenheit der Unterkleids-Ärmel

bald mit weiteren oder engeren oberhalb geschlossenen, bald mit längeren oder kürzeren vorn völlig geschlitzten Ärmeln aus. Im Uebrigen aber verfuhr man nun sowohl mit den enganliegenden, als auch mit den langen und weiten Ärmeln durchaus ähnlich wie die Männer. Die engen Ärmel, gleichviel ob sie dem Ober- oder Unterkleid angehörten, wurden allmählig im Einzelnen stellenweis, so insbesondere entweder längs der ganzen Rückseite oder am Ellenbogen u. s. w. aufgeschnitten und unterpufft (*Fig. 111 b*; *Fig. 113 b*), und die weiten Hänge-Ärmel, geschlossen oder vorn geöffnet, theils, so hauptsächlich die letzteren, oft bis zum äussersten Uebermaass geradezu schleppenartig verlängert (*Fig. 112 c*; *Fig. 113 b*) und dazu nicht selten tief ausgezaddelt (*Fig. 114 b*), theils, so vorwiegend die ersteren, bis weit über die Hand hin ausgedehnt (*Fig. 114 c*). — Zu alledem ward es auch bei den jüngeren eitelen und gefallsüchtigen Weibern zugleich mit in Folge der Aufschlitzungen gegen den Schluss des Jahrhunderts üblich, die Unterarme zu entblößen, was dann wiederum die Begier nach mancherlei kostbarem Armschmuck wach rief.

Fig. 113.



Der Mantel wurde mit dem zunehmenden Gebrauch der fast einander gleichmässig reich behandelten zwiefachen Röcke und dem der langen schaubenartigen Ueberzieher ziemlich entbehrlich (*Fig. 111 c*). Man trug ihn nur noch bei ungünstiger Witterung und demnach ge-

meiniglich auch nur noch in der Eigenschaft eines Schutzkleides, mithin ohne besonderen Aufwand, theils in den hergebrachten Formen, theils, als Neuerung, in Gestalt eines ringsum zu vielen Langfalten zusammen-genähten steifen Umhangs mit einem breiteren oder schmälern ebenfalls steifen Ueberfallkragen. So doch zumeist nur die verheiratheten, ehrbaren Frauen des Bürgerstandes, seltner dagegen die Jungfrauen, denen der Mantel, zufolge einer Bemerkung des Erfurter Chronisten, nicht eher zuständig sein sollte „bis dass sie etwa Bräute würden.“ — Bei den vornehmen Ständen indessen, wie hauptsächlich an den Höfen, blieb der altherkömmliche Rückenmantel in zumeist reichster Ausstattung als Prachtgewand unausgesetzt in Geltung.

Fig. 114.



Mit der verzierenden Ausstattung durch Zaddeln, Schellen und Schnabelschuhe und deren allmäligen Abnahme verhielt es sich im Grunde genommen ganz ähnlich wie bei der männlichen Tracht (S. 236). Vor allem gilt dies von dem Zaddelwerk, in dessen fortgesetzter Verwendung bis zu äusserster Uebertreibung vornämlich an den weiten Ermeln, an einzelnen Krägen und Kopftüchern auch die stutzerhaften Weiber nicht hinter jenen zurückblieben. In dem Behängen mit Schellen dagegen hielten sie sich etwas mässiger. Zwar dehnten auch sie dies, mit Beibehalt des so ausgestatteten Hüftgürtels, auf den Halsausschnitt des oberen

Gewandes und selbst auch auf die Ermel aus (*Fig. 114 a. b*). Doch machten sie in nur höchst seltenen Fällen und auch wohl dann nur bei besonderen maskaradenähnlichen Festlichkeiten, bei sogenannten „Mummen-schanzen“, von dem von den Männern auch sonst beliebten bandelier-artig getragenen, meist breiten Schellengürtel Gebrauch (vergl. *Fig. 109*). — Von den langgeschnabelten Schuhen trennten auch sie sich bei weitem am schwersten, ja sie sogar suchten auch noch nachdem die Männerwelt längst begonnen hatte diese Schuhe gegen vorn breitsohlige Schuhe zu vertauschen, wenigstens (kurz-)zugespitzte Schuhe als ihnen zuständiger zu bewahren (*Fig. 111 a—c; Fig. 112 c; Fig. 113 b*).

Die Kopftrachten wurden ansehnlich vermehrt. Zu der bestehenden Fülle von Formen traten allmählig sowohl die burgundisch-französi-schen seltsamen Aufsätze, die hohen kegelförmigen „hennins“ und die so mannigfaltig geordneten breiten flügelartigen Behänge (vergl. S. 99 ff.), als auch noch mehrfach andere von zum Theil eigener Erfindung hinzu. Abgesehen von jenen fremden oft wunderlichen Gestaltungen, die man unverändert belies oder doch höchstens nur im Einzelnen kaum auffällig umformte (*Fig. 110; Fig. 113 c. d*), waren es und blieben es vor allem die zumeist selbst geschaffenen, welche dazu beitrugen die gerade in An-wendung dieses Putzes schon herrschende Willkür noch zu steigern.

Da gab es nun und zwar zunächst sehr verschiedene Kopfbunde. Sie sämtlich wurden gemeiniglich aus bald längeren, bald kürzeren, weissen oder farbigen Tüchern von jedem dazu geeigneten Stoff beliebig um den Kopf gewunden und dazu häufig durch Randbesätze, Stickereien u. s. w. verziert. Je nach der Anordnung glichen sie theils ringsumge-schlossenen Haarsäcken von mannigfacher Ausdehnung, entweder nur knapp oder weiter gefalten (*Fig. 111 c; Fig. 113 b*), theils völlig turban-ähnlichen dichtgefälten Aufsätzen von gleichfalls wechselndem Umfange (*Fig. 111 a*), theils aber auch nur einfachen breiten oder schmälere-n Rundwülsten von zumeist spiralförmiger Windung (*Fig. 112 c*). Dabei liess man namentlich bei jenen umfangreicheren Bunden das Ende des Stoffes, ganz nach Laune, willkürlich lang herabhängen, es so gelegentlich dann auch wohl entweder frei um den Hals ordnend oder, ähnlich einem Kinnbände, ringsum die Wangen nach oben ziehend und hier mit dem Ganzen verknüpfend. Die Enden selbst pflegte man reich zu besetzen oder auch, wie die „Sendelbinden“ der Männer, vielfach tief auszuzaddeln. Dasselbe geschah mehrentheils mit den einfacheren Kopftüchern, deren man sich gemeiniglich nur als faltiger Umhänge bediente, dabei man nun auch auf deren Anordnung hinsichtlich eines gefälligen Wechsels zu-nehmend besondere Sorgfalt legte. — Nächstdem brachte man mancherlei Hauben und Netze in Anwendung: die Netze entweder selbständig oder als Ueberzug der Hauben, jedoch fast durchgängig aus kostbaren

Schnüren von farbiger Seide, Gold oder Silber, und sonst noch reichlich verziert, geflochten. Die Hauben hatten zumeist die Gestalt einer etwas gedrückten Kugel mit flachanliegendem breitem Stirnrande. Ja einige waren durchaus kugelförmig, andere wiederum längergezogen und glichen somit im Grunde genommen mancherlei Arten von Kürbissen (*Fig. 111 b*). Auch sie, die man überdies zuweilen in Mitten des Scheitelpunkts einsenkte, so dass sie gleichsam aus zwei miteinander verbundenen Halbkugeln gebildet erschienen, verfertigte man aus den verschiedensten Stoffen und, wenn netzförmig überzogen, nicht selten selbst aus farbigem Sammet. Diesen Hauben wurde, hauptsächlich gegen Ende des Jahrhunderts, doch vorwiegend nur von verheiratheten Frauen, ein breites Band hinzugefügt, das sich vom Nacken aus erstreckte und rings den Untertheil des Gesichts fast bis zur Nase hin verhüllte (vergl. *Fig. 113 d*). — Noch ausserdem waren es vorzugsweise die eigentlichen Mützen und Hüte, die mehrfachem Wechsel unterlagen. Die Mützen beliebte man sowohl in Gestalt von nur einfachen, geradezu Fez-ähnlichen Kappen ohne irgend eine Umrandung oder aber theils mit ganzem, theils mit zur Seite geschlitztem Rande, als auch in Form eines Mitteldings zwischen der Kappe und dem Hut. In eben derartiger Beschaffenheit bestanden sie der Mehrzahl nach aus derbem oder gesteihtem Stoff und zwar, bei unterschiedlicher Höhe, zumeist in runden kurzcrempigen Aufsätzen mit manchen schmückenden Zuthaten, als breiten farbigen Umwindungen, hoch aufgesteckten Schleiertüchern, gestickten Behängen u. dergl., mitunter aber in kronenartig sich erweiternden Aufsätzen von zum Theil überaus reicher Durchbildung in Besatz und Federschmuck (*Fig. 114 c*). Die Hüte entsprachen einerseits den Hüten der Männer, andererseits wichen sie insofern davon ab, dass man ihren sonst zumeist gerade aufgesteiften Kopf entweder inmitten oder nach unten bald weniger bald mehr zusammenzog und deren breitere oder schmalere Krempe durch nur krepfenartig behandelte, auch gemeinhin aufgesteifte kürzere oder längere Schirme von irgend welchem Zeug ersetzte (*Fig. 112 a*), sie sämmtlich aber im Uebrigen nicht minder reich, wie die anderweitigen Bedeckungsarten ausstattend. — Schliesslich bewahrten auch die Weiber noch die auch von ihnen seither so beliebten oft reich gestickten Stirnbänder, metallnen, mit Steinen geschmückten Kopfreifen, künstliche Kränze u. s. w., dem sie nunmehr noch überdies zum Theil höchst kostbare Schnüre von Perlen in mannigfacher Anordnung beifügten (*Fig. 112 b*; *Fig. 114 b*). — Neben dem Allen erfuhr auch der Schleier, jetzt gemeinhin „Flinder“ genannt, eine noch weitere Beachtung sowohl in Anbetracht des Stoffs, als auch der Ausstattung und der Verwendung.

Das Haar trat, fast gleichmässig mit der Zunahme der so verschiedenen Kopftrachten, mehr und mehr in den Hintergrund. Man pflegte es

nun mit der Mehrzahl derselben entweder gänzlich oder doch zum bei weit grösstem Theil zu verdecken (*Fig. 110—112 a*). Wo solches diese, wie die Rundwülste, die Reifen u. s. w. nicht zuliessen, beschränkte man sich fast durchgängig darauf das Haar zu Langzöpfen zu verflechten und diese theils frei herabhängen zu lassen (*Fig. 112 c*), theils rings um die Ohren, meist schneckenförmig, zu breiten Wülsten zu ordnen (*Fig. 112 b*; *Fig. 114 b, c*). Doch ward es auch üblich diese Wülste, ganz ähnlich wie es vorzugsweise in England seit lange gebräuchlich war (*S. 99 ff*), mit einer Art von Ziergehäuse oder mit einem Netzgeflecht von schmuckvoller Arbeit zu umgeben.

Handschuhe von Leder und von Seide in thunlichst reicher Ausstattung durch Benähen und Stickerei, mitunter selbst durch Pelzbesatz, wurden auch beim weiblichen Geschlecht, ja in den begüterten und vornehmen Ständen zu unerlässlicher Anstandsbedingung. Zudem auch bewahrte es, wie die Männer, den althergebrachten Gebrauch von zierlichst gefertigten Gürteltäschchen, sie aber nunmehr, zu öfteren in Verein mit dem Schlüsselbund, einem Nähbesteck und dem Rosenkranze, an einem mit Silber beschlagenen Riemen oder Kettchen herabhängen lassend (*Fig. 113 b*; *Fig. 112 c*). —

In der Anwendung von Schmuck und allerlei Verschönerungsmitteln kannte man schliesslich noch kaum eine Grenze. Jener, bei immer kunstvollerer und demgemäss immer kostbarer Arbeit, wurde allmählig je nach dem Zweck nicht allein nur in Form von Armspangen, Ketten, Halsbändern, Fingerringen, Kopfreifen u. dergl. m. für den ganzen Körper in Anspruch genommen, sondern auch in Gestalt von Agraffen, Knöpfen, Besätzen und Beschlagen fast über die gesammte Kleidung in reichster Vertheilung ausgedehnt. Neben den bereits üblichen mancherlei Verschönerungsmitteln, den verschiedenen Arten von Schminken, Parfümerien u. a. bediente man sich zu etwaiger Verdeckung von körperlichen Mängeln nunmehr in stets weiterem Umfange sowohl dementsprechender Wattirungen, als auch, ausser noch sonst dahingehörigen geheimen Hülfen, theils zur Umfärbung des Haars, eigener beitzender Essenzen, theils aber auch wirklich falsches Haar. — Dazu kam, um den Aufwand an sich bei beiden Geschlechtern noch zu vermehren, die durch den häufigen Wechsel der Moden und deren Mannigfaltigkeit geförderte Menge der Kleidungen und die damit zugleich wachsende Neigung für die kostbarsten Stoffe hinzu. Nur einfache Seidengewebe und Taffet oder blos farbiges Wollentuch genügten jetzt selbst auch dem bürgerlichen reicheren Stutzerthum nicht mehr. In dem fortgesetzten Bestreben es den Vornehmsten gleich zu thun, ja ungeachtet sich diese dadurch zum Theil sogar völlig ruinirten, suchte nun der eitele Bürger eine Genugthuung darin, wenn nicht sich selber, doch die Seinigen, ähnlich jenen, mit kost-

baren reichgemusterten Seidenstoffen, mit Sammet und mit golddurchwirkten Seiden- oder Sammet-Damasten, mit feinstem, niederländischen Tuch, zartester Leinwand, Spitzenwerk u. s. w. zu bekleiden. — Die niederen Stände folgten dem wiederum in ihrer Weise nach, so dass das Uebel nach allen Seiten hin Zerrüttung bereitete. —

Die blos städtischen Verordnungen hatten sich längst als kraftlos erwiesen. Wenn die Behörden dennoch fortfuhren solche wiederholt zu erlassen, geschah dies schon seit geraumer Zeit weit mehr nur in dem Gefühl ihrer Pflicht, ihres eigenen Gewissens wegen, als etwa noch in der Voraussetzung dadurch auch nur einiges zu erwirken. Mit zu den letzten derartiger Verordnungen aus eben dieser späteren Zeit gehört ein Erlass des Raths in Bern vom Jahre 1470, aus dem zugleich genugsam erhellt inwieweit sich in der That das Bürgerthum auch den höchsten Ständen in Kleidung gleich zu stellen suchte. In dem Erlasse heisst es ausdrücklich: „Es solle fürhin keine Weibsperson die Schwänz an den Rücken länger tragen, denn ein Gewändte auf dem Herd, jedoch soll des Adels Personen vorbehalten sein, dass sie sich mit Gold, Silber und edlen Gestein an den Brüsten oder auf dem Haupt zieren mögen. Hierneben aber soll keine gemeine Bürgerin befugt sein, den adeligen Frauen gleichförmig, Weech (Pelz), Hermelin und Marder zu tragen, damit ein Unterschied gehalten und die Hoffahrt ausgereutet werde.“

Bei dem so fortdauernden Wetteifer vornämlich zwischen diesen Ständen und dem das Vermögen des niederen Adels vielfach weit übertragenden Reichthum der betriebsamen Bürgerschaft, hatte sich endlich der Adel selbst, sowohl der eigenen Wohlfahrt wegen als auch um die unter ihm bereits eingerissene Verarmung wenigstens äusserlich zu verbergen, geradehin gedrungen gefühlt dem eigenen Aufwande Einhalt zu thun und sich selber eingehende Prachtgesetze vorzuschreiben.¹ In dieser Absicht war zunächst, um 1479, vor dem grossen Turnier zu Würzburg, für das Auftreten bei diesem Turnier, die fränkische Ritterschaft zu nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen: „Und nachdem von unsern Aeltern der Turnier in allen Stücken, was dem Adel darin zu halten weisslich bedacht, und eyn Mass geben, damit die Armen aus der Ritterschaft mit ihren Weibern, Töchtern und Schwestern auch für sich selbst den zu besuchen haben mögen, so ist hier in Bedacht die Köstlichkeit, so jetzt unter dem Adel, wo das also bleiben und ihm nicht ein Mass gegeben werden sollt, dass die gute Meinung unseres Fürnehmens viel mehr dem Adel zur Zerrüttung und Zerstörung, denn zu Gutem geschehe, dass selbig angesehen und den Turnier wieder aufzubringen, so haben wir

¹ Vergl. zu dem Folgenden bes. auch: A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. 42 ff.

in Aller Bestem diese Ordnung, als hernach folget, zu halten fürgenommen; auf dass der Arme den Turnier ebensowohl als der Reiche besuchen möge.“

„Nachdem einem jeglichen Ritter guter Sammet und Perlen zu tragen vorbehalten ist, so haben wir doch hierin beschlossen, dass ihrer keiner einen golddurchwirkten Stoff noch gestickten Sammet tragen soll, darin er sich zu schmücken auf solchem oder anderem Turnier vornehmen wolle; welcher das überführe, der soll von allen Rittern und Edelen verachtet sein, auch in dem Turnier zu keinem Vortanz oder Dank zugelassen werden. Es sollen auch die gemeinen Edelen, so nicht Ritter und doch Turniers- und Rittergenosse sind, keinen Schmuck von Perlen, gestickt oder anders tragen, denn eine Schnur um eine Kappe oder Hut. Es soll auch keiner Gold, von Ketten, Schnüren oder gestickt tragen, er trage es denn verdeckt und unsichtlich als es die Alten gethan und hergebracht haben. Und soll derselben auch keiner Sammet, darin er sich auf solchem Turnier schmücken wolle anderes denn zum Wamms nach seinem Gefallen tragen, und welcher das überführe, der soll von anderen Rittern und Edelen verschmäht, der Vortänze und der Dänke beraubt sein. Es sollen auch da alle Ritter und Edelen, und besonders ein jeglicher Ritter, keine goldene Decke (oder Schabracke) und in der Gemeine von Adel von Sammet, von Damast, Alles keine Decke oder Wappenrock führen; welcher das nicht hielte, der soll dann von den anderen verschmäht, auch von den Franken im Turnier abgeschieden und der Vortänze sammt des Turniers Dänken beraubt sein.“

„Nachdem als wir die Ordnung unter uns, als den Mannspersonen gesetzt und die Nothdurft mit unseren Weibern, Töchtern und Schwestern auch Ordnung zu versehen erfordert, so ist gemacht dass eine jegliche Frau oder Jungfrau nicht über vier Röcke, darin sie sich schmücken will, als Sammet oder gestickte Röcke haben soll. Darunter sollen nicht mehr denn zwei dem Sammet gemäss sein; ob sie anders diese hätte und die anderen nach ziemlichen Dingen die dem Adel, als die Alten hergebracht haben, wohl anständig; und welche Frau das nicht halten, sich mit Kleidern zu schmücken über diese Zahl anschicken und zu solchem Turnier gebrauchen thue, die soll von der gesammten Ritterschaft, Frauen und Jungfrauen, verachtet sein und der Vortänze und Dänke des Turniers beraubt bleiben. Und ob aus den gemeldeten Frauen und Jungfrauen etliche mit solcher Kleidung zu dem Geschmuck nicht als köstlich an Sammet versorgt wären, die sollen dennoch nach ihrem Stand zu Ehren gezogen werden,“ u. s. f.

Eine zweite Ordnung der Art entwarf um 1485 die zahlreiche Ritterschaft der Vierlande (Rheinland, Bayern, Franken und Schwaben) auf dem Turniere zu Heilbronn. Sie enthielt die ähnlichen Bestimmungen,

jedoch noch die Besonderheit „dass die Röcke der Frauen nicht aus Brokat verfertigt sein sollen noch mit Perlen besetzt sein dürften.“

Angesichts dieser Bestrebungen und der in Betreff des Bürgerthums nutzlosen städtischen Verordnungen, hatten sich inzwischen auch schon einzeln Fürsten herbeigelassen die Sache selbst in die Hand zu nehmen und durch nun von ihnen erlassene Gesetze dem Uebel nachdrücklicher zu begegnen. So unter anderem der Kurfürst Ernst und der Herzog Albert von Sachsen, welche um 1482 ein solches Gesetz veröffentlichten, das freilich den einmal herrschenden Aufwand in sehr hohem Grade begünstigte. Dasselbe wenigstens gestattete den Frauen und Jungfrauen vom Ritterstande immerhin ein Kleid zu tragen mit zwei Ellen langer Schleppe; dazu den Besitz einer seidenen Schaubе, eines seidenen Rocks und zwei gestickter Röcke, jedes einzelne Kleid bis zum Werth von nicht weniger denn einhundertfünfzig Gulden.

Endlich, da sich auch die fürstlichen Verordnungen kaum als wirksam erwiesen, sie ja überhaupt auch immer nur in den einzelnen Gebieten, darauf sich der Fürsten Macht erstreckte, von einigem Nachdruck sein konnten, fand man die Sache wichtig genug sie selbst auf dem Reichstage zu verhandeln und hier nunmehr für ganz Deutschland ein vom Kaiser bestätigtes dahinzielendes Reichsgesetz möglichst eingehend aufzustellen. Dies geschah zunächst in Worms um 1495, kam aber erst auf dem Reichstagsabschied zu Lindau um 1497 als Grundlage einer alle Stände betreffenden „Kleiderordnung“ zu Stande. Sie lautet:

„Nachdem in dem Abschied des nächst gehaltenen Reichstags zu Worms beschlossen ist, dass auf der nächsten Versammlung nach solchem Tag Ueberflüssigkeit der Bekleidung und anderer hernach bemeldeter Dinge halben Ordnung vorgenommen werden sollte, ist allhier gerathschlagt, inmassen die hernachfolgenden Artikel anzeigen, die eine jede Botschaft hinter sich an ihren Herrn bringen soll, der daheim auch Betrachtung zu thun, dess seine Rath und Bedenken in solchem auf die nächst künftige Versammlung zu eröffnen, damit alsdann ferner und endlich davon gehandelt und beschlossen werden möge.

„Anfänglich, dass der gemeine Bauersmann und die arbeitenden Leute in den Städten oder auf dem Lande kein Tuch anmachen oder tragen sollen, davon die Elle über einen halben Gulden kostet. Auch sollen sie keinerlei Gold, Perlen, Sammt, Seide noch gestückelte (zusammengesetzte) Kleider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern gestatten; doch soll dieser Artikel Fürsten, Grafen, Herrn, noch die vom Adel mit ihren Amtleuten oder Dienstleuten, nicht binden oder begreifen dieselben jährlich nach ihrer Gewohnheit, inmassen andere ihrer Diener, zu bekleiden.

„Item: wie sich Handwerksleut, die ihres Handwerks in Uebung sind, ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, mit ihrer Kleidung ziemlich

tragen und halten sollen, das soll eine jede Obrigkeit bei ihrer ziemlichen Ordnung betrachten und vornehmen, davon auf der nächsten Versammlung ferner zu handeln. — Item: Bürger in Städten, die nicht von Adel oder Ritter sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammt, Scharlach, Seiden noch Zobel oder Hermelin-Futter tragen; doch mögen sie ungefähr Sammt oder Seiden zu Wämsern, auch Schamalott (Kamelot) zu Kleidung tragen; desgleichen mögen ihre Frauen und Kinder ihre Kleidung mit Sammt oder Seide ziemlich verbrämen, umlegen oder kölern, aber mit keinem goldenen oder silbernen Stück. — Item: die von Adel, so nicht Ritter sind, sollen kein Gold, noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleidung, besonders mit Farben und Stücken, ziemlich machen lassen; wie denn ein jeder Fürst in seinem Fürstenthum Ordnung fürnehmen und machen wird. — Item: die von Adel, so Ritter sind, sollen auch kein goldenes Stück tragen, doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverboden sein. — Und mag ein jeder Fürst mit seiner Ritterschaft rathschlagen, wie es ihrer Frauen und Kinder halber mit der Kleidung ziemlich gehalten werden soll, damit die Ritterschaft desshalb auch übermässiger Kostbarkeit entlastet werde, welcher Rathschlag auf die nächste Versammlung auch vorgebracht werden soll, davon weiter nach Nothdurft zu handeln. — Auch soll ein jeder kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, dass er hinten und vorn ziemlich wohl decken möge. — Auch sollen alle Erzbischöfe, Bischöfe und Präläten, ihre Geistlichkeit daran halten und anweisen, dass sie sich mit ihren Bekleidungen ehrbarlich und geistlich, wie ihrem Stande wohl geziemt, kleiden und halten und unziemliche Kostbarkeit abstellen⁴ u. s. w.

Diese Bestimmungen wurden sodann um 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau bestätigt und noch durch folgende vermehrt:

„Handwerksleute und ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, davon die Elle über drei Ort eins Gulden (dreiviertel) Gulden kostet. Aber zu Rücken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über einen halben Gulden kostet, begnügen lassen; auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammt, Seiden, Schamalott, noch gestückelte Kleidung antragen. — Item: Reisige Knechte sollen kein Gold, Silber noch Seiden, dazu kein Brusttuch (Brustlatz) noch Hauben mit Gold oder Silber gemacht, tragen; auch ihre Kleidung nicht mit Seide verbrämen. — Item sollen Jedermann gefälte Hemden und Brusttuch, mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene oder silberne Hauben zu tragen verboten sein, davon ausgenommen Fürsten und Fürstenmässige, auch Grafen, Herrn und die von Adel, sie sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst, jeglicher nach seinem Statt, in solchem ziemlich halten, tragen und Uebermass vermeiden; und sonderlich sollen die von Adel, die nicht Ritter oder Doctoren sind, Perlen

oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die von Adel, die Ritter oder Doctoren sind, zwei Unzen Goldes, nicht darüber, und die, so nicht Ritter oder Doctoren sind, zwei Unzen Silber und nicht darüber, an ihren Hauben tragen.“ —

Doch auch inwieweit nun selbst diese Verordnungen in der That zur Geltung gelangten, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit sagen. Blieben sie nicht, was wahrscheinlich ist, zunächst noch lediglich auf dem Papier, blieb doch deren etwaige Durchführung immerhin dem eigenen Ermessen und guten Willen der einzelnen Fürsten und Behörden anheimgestellt. Jedenfalls aber dürfte auch ihre Wirkung nur sehr schwach gewesen sein, da man die Angelegenheit alsbald, im Jahre 1500, auf dem Reichstage zu Augsburg, noch einmal in ernste Erwägung zog und nunmehr sogar ausdrücklich befahl dass „die Kurfürsten, Fürsten oder andere Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Reichstagsbeschlüsse in Betreff der Ueberflüssigkeit der Kleider in ihren Ländern in Ausführung zu bringen hätten und zwar bis zum Sonntage Lätare des Jahres 1501, und dass Alle, welche bis dahin dem nicht völlig genügt haben würden, durch den Reichsfiskal mit Gewalt dazu genöthigt werden sollten.“ Auch fügte man dem Gesetz noch hinzu, dass die darin gegebenen Massnahmen hinsichtlich der Handwerksleute auch für „deren Frauen, Kinder und Mägde zu verstehen seien,“ — und „dass den Töchtern der Bürger in den Städten Perlen, Hauptbändlein anzulegen unverboden sein solle, doch dass sie sich darin auch eines ziemlichen Masses befleißigen und nicht Uebermass treiben.“

Der Herrscher-Ornat, so insbesondere der Krönungsschmuck der deutschen Kaiser, gewann allmählig festere Gestalt. Von den dahingehörigen noch gegenwärtig vorhandenen Theilen,¹ darunter die ältesten

¹ Sehr gern hätte ich Abbildungen von diesen Ornatstücken oder auch nur eine Nachbildung der Darstellung des damit bekleideten Kaisers Siegesmund (1414) gegeben, doch liess mich der ausserordentliche Reichthum an Detailsverzierungen, welcher die einzelnen Stücke bedeckt, bei dem hier gebotenen so sehr geringen Maassstabe, als geradezu unthunlich, davon abstehe. Auch in meiner im Jahr 1864 erschienenen „Kostümkunde. Geschichte der Trachten u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrh.“ sah ich mich aus dem gleichen Grunde nur zu einer möglichst eingehenden Beschreibung veranlasst. Auf diese nun auch für das Folgende verweisend, da für den vorliegenden Zweck nur eine theilweise Wiederholung derselben statthaft erscheint, mag es genügen noch ausserdem die Werke, die zum Theil sehr genaue Darstellungen davon liefern zu nennen: Ebner von Eschenbach. Wahre Abbildung der sämmtlichen Reichskleinodien, welche in

aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts herrühren, hatte man zwar schon seit dieser Zeit immer einzelne dafür in Anspruch genommen, doch nicht ohne sie nach Umständen theilweis, in eigenwilliger Wahl, entweder durch andere zu ersetzen oder mit solchen zu vermischen. So etwa bis zur Zeit *Ludwigs IV.* (1314—1330) oder, was wohl noch sicherer erscheint, selbst noch bis nach dem Tod *Siegismund's* (1439), bevor man nun wirklich dazu schritt aus den inzwischen vermehrten Insignien einen für die Fortdauer durchaus bestimmten Ornat zusammenzustellen.¹ Erst bei der Krönung *Karls V.*, mithin erst um 1519, wird seiner ausdrücklich gedacht, was jedoch nicht gerade beweist, dass derselbe nicht auch schon vordem angewendet worden sei.

Zu diesen Insignien zählten nun mit Ausschluss von noch anderweitigen, doch nicht mehr benutzten Einzeltheilen und mannigfachen einst ebenfalls damit verknüpft gewesenen Reliquien, wesentlich die folgenden:

1. Strümpfe von karmoisinrother Seide mit Gold in Form von Laubwerk bestickt, etwas bis über die Knie hin reichend, oben ringsum mit arabischer Schrift.

2. Schuhe von ebenso gefärbtem Atlas, vorn abgerundet, in Perlenstickerei mit Greifen und Sirenen verziert; über dem Fussgelenk zum Zuschnüren.

3. Ein Untergewand von dunkelstem violetterm Seidenzeug in Gestalt einer „*dalmatica*“ oder „*tunica tataris*.“ Dasselbe ist nur mit einem ziemlich weiten Halsausschnitt versehen, sonst aber geschlossen, langärmelig, und erstreckt sich bis unter die Knie. An den Handöffnungen der Ärmel und rings um den unteren Saum ist es mit einer Einfassung von Gold- und Perlenstickerei auf rother gemusterter Seide besetzt.

4. Ein Oberkleid aus einem schweren, starken weissen Seidentaffet von zwei und dreiviertel Ellen Länge, nach unten sehr weit, mit langen Ärmeln; ebenfalls längs den Rändern verziert: die Ärmel schmückt längs den Handöffnungen und oben unterhalb der Achsel eine Borte in Gold- und Perlenstickerei; die Brust bedeckt ein dementsprechend reich ausgestattetes vierecktes Schild und den unteren Saum ringsum ein sehr beträchtlich breiter Besatz von karmoisinrothem Seidenzeug mit eingestickten Goldzierrathen, die jederseits von einem gleichfarbigen schmalen Rande

der des H. R. Reichs freien Stadt Nürnberg aufbewahrt werden, in ihrer wirklichen Grösse. Nürnberg 1790; dazu das Prachtwerk in Farbendruck, welches F. Bock im Auftrage der österreichischen Regierung unter dem Titel „Die Reichskleinodien des H. R. Reichs u. s. w.“ in zahlreichen Blättern grössten Formats mit erklärendem Text herausgiebt.

¹ Vergl. zu den eben genannten Werken noch bes. B. J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Frankfurt a. Main. Mit Abbildungen. Frankf. a. M. 1858. S. 43 ff.

umzogen werden, den wiederum ober- und unterhalb eine doppelte Reihe von Perlen begrenzt. Eine in den Rand eingestickte Inschrift besagt, dass dies Gewand durch maurische Künstler in Palermo im Jahre 1181 angefertigt worden ist.

5. Ein Gürtel, dieses Gewand zu gürten. Er bildet eine breite Goldborte mit eingewirkten Thiergestalten und mit Schliessen von vergoldetem Silber. — Da noch ein anderer Hüftgürtel aus blauem, mit Filigran verzierten, Seidenstoff vorhanden ist, und auch noch eines dritten Erwähnung geschieht, dessen „Zeddel“ von kirschrother Seide, der „Einschlag“ aber aus goldübersponnenen Seidenfäden gefertigt ward, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen welcher davon eigentlich zum ständigen Krönungsornate zählte.

6. Ein sechseinhalb Zoll breites Band, durchaus in Gestalt der geistlichen „Stola.“ Es ist von gelb geblütem Stoff und in gleichen Abständen durchgehend je mit drei verbundenen runden und eckigen Zierrathen bedeckt, die in regelmässigem Wechsel zu einander angeordnet aus reich eingefassten Edelsteinen und, im Rundschild eingestickt, dem heraldischen Bild des Reichsadlers bestehen. Längs den Rändern ist sie mit einer doppelten Reihe von Perlen besetzt und ihre Enden sind je mit dreimal drei kleinen hängenden Quasten versehen. Sie wurde dem Kaiser um den Hals und kreuzweis über die Brust gelegt, auch wohl mit einem Gurt überbunden. So aber reichte sie etwa bis zur Mitte der Unterschenkel.

7. Handschuhe aus roth- und purpurfarbenem Seidenzendel zusammengenäht, ausserhalb mit Laubzierrathen in Gold- und Perlenstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen, innerhalb mit Goldzierrathen in romanischem Stil bedeckt.

8. Ein Rückenmantel von überaus kostbarer Ausstattung. Der Mantel ist halbkreisförmig geschnitten, fünf Fuss lang, sechszehn Fuss breit, bestehend aus einem dunkelrothen, durchgängig gemusterten Seidenzeug. Am Hals fasst ihn eine Goldborte ein. Seine Schliessen vor der Brust bilden ein ziemlich langes Band, reich mit Edelsteinen bedeckt, und an dessen Enden je auf seinem Rande ein auf Goldblech emaillirtes, äusserst prächtig gehaltenes Rundschild. Rücklings wird er durch eine inmitten angebrachte Stabverzierung von Goldstickerei und Perlenbesatz, die sich oberhalb jederseits in drei blätterförmige Stäbchen verzweigt, in zwei gleiche Hälften getheilt. Von diesen ist jede mit einer gänzlich von Gold gewirkten, mit Perlen bestickten Darstellung eines mit einem Kamel kämpfenden Löwen fast ausgefüllt. Dazu ist der Mantel längs seinen Rändern mit zwei dichten Reihen von Perlen und, in breiter Ausladung dazwischen, mit einem Besatz von Goldstickerei in stets wiederkehrendem vierkleblattformigem Perlzierrath, ausserdem längs des unteren Saums

mit einer gleichfalls zu beiden Seiten mit Perlen begrenzten arabischen Schrift in goldenen „kufischen“ Buchstaben versehen. Sie besagt, dass dieses Gewand für den sicilischen Normannen-König Robert Guiscard im Jahre der Flucht des Propheten (der Hedschrah) um 528 (1133 nach Christo) in der glücklichen Stadt Palermo angefertigt worden ist.

9. Die sogenannte „Krone Karls des Grossen.“ Sie ist von Gold, achteckig, aus acht Feldern zusammengesetzt, die sämtlich oben abgerundet und überaus zahlreich mit Edelsteinen nebst dazwischen dicht vertheilter Filigranarbeit geschmückt sind. Die Felder wechseln gleichmässig der Art, dass fortlaufend ein grösseres Feld von zwei kleineren eingefasst wird, dabei das Stirnfeld zu ersterem gehört. Die kleineren Felder sind noch besonders in ihrer Mitte mit einer bunt emailirten Darstellung (Salomo, David, Hiskias und Christus) nebst lateinischer Beischrift gefüllt. Ueber dem vorderen, dem Stirnfeld, erhebt sich ein mit Edelsteinen u. s. w. verziertes Kreuz, von welchem sich nach dem hinteren Felde ein leicht geschwungener Bügel erstreckt, der oberhalb wiederum mit acht aneinander gereihten abgerundeten überaus reich mit Perlenzierrathen bedeckten Feldern versehen ist. In dem letzteren dieser Felder liest man, gleichfalls aus Perlen gebildet: „CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORV IMPERATOR AVG.“ — Einen noch ferneren Schmuck dieser Krone, davon jedoch nichts mehr erübrigt, bildeten muthmasslich zwei dem Ganzen entsprechend verzierte breite Bänder, die als „*inful*“ oder „*fanones*“ je zur Seite herabgingen.

10. Ein Scepter von zwei Fuss Länge, hohl, von vergoldetem Silberblech, an drei Stellen (untereinander) von vergoldeten Knäufen unterbrochen und an der Spitze in einer Eichel mit vier Eichenblättern endigend, davon wechselseitig zwei unter sich und zwei über sich gehen; höchst wahrscheinlich frühestens vom Schluss des dreizehnten Jahrhunderts herührend.

11. Der Reichsapfel: eine Kugel von äusserst künstlich getriebenem Goldblech von drei und dreiviertel Zoll Durchmesser. Sie ist mit harziger Masse gefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umfasst, auf deren (oberem) Kreuzungspunkt mit einem goldenen Kreuz ausgestattet, und dies sammt der oberen Hälfte der Reifen mit farbigen Edelsteinen besetzt. Das Ganze stellt sich als eine Arbeit aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts dar.

12. Zwei Schwerter, davon das eine das sogenannte „Schwert Karls des Grossen,“ das andere das „Schwert des heiligen Mauritius.“ Das erste, wahrscheinlich bei weitem das jüngste, ist in der Klinge, oben am Griff, zwei und einen viertel Zoll breit und genau zwei Fuss elf Zoll lang, zweischneidig und längs der Mitte etwas rundlich ausgeschliffen. Der Griff besteht aus vergoldetem Silber mit einem scheibenförmigen senk-

recht aufgesetzten Knauf. Dieser zeigt auf jeder Plattseite ein aufrechtstehendes dreieckiges Schild, von denen, in Schmelzfarben gebildet, das eine einen einköpfigen schwarzen Adler in goldenem Felde, das andere die heraldische Figur des böhmischen Löwen in rothem Felde enthält. Die Scheide ist von getriebenem Goldblech, reich mit Filigran belegt und durch (in Zickzack sich kreuzende) dichte Reihen von Perlenstäben in vier- und dreieckige Felder getheilt, die mit Ausnahme des oberen Feldes, das gleichfalls ein einköpfiger Adler ziert, mit buntem Schmelzschmuck ausgefüllt sind. — Das „Schwert des heiligen Mauritius“ ist ein Ceremonien-Schwert, frühestens aus dem zwölften Jahrhundert, das lediglich nur dazu diente dem Kaiser vorangetragen zu werden. Die Klinge, am Griff eindreiviertel Zoll breit bei drei Fuss und einem Zoll Länge, ist am Ende abgerundet. Den Griff, mit gerader Parirstange, krönt ein linsenförmiger Knopf. Dies Alles ist von vergoldetem Silber und auf dem Knopf an einer Seite ein einköpfiger Adler eingegraben, mit der Umschrift „BENEDICTVS . DOS . DES“ (Dominus Dei); auf der anderen Seite ein getheiltes Schild, halb mit einem halben Adler, halb mit dem Löwen übereinander und den Ueberresten der Worte „EVS | QVI | DOCET | MANVS |“, auf der Parirstange einerseits: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REINAT,“ anderseits: „CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REIGNAT CRIST9 . INPERAT.“ Die Scheide, von Goldblech, ist jederseits durch schmale horizontale Reifen von mehreren untereinander gesetzten zumeist blauen Edelsteinen in sieben Langfelder getheilt, von denen jedes das Bild eines Königs in vollem Krönungsornat aufweist, sämmtlich bei nach unten gekehrter Spitze auf den Köpfen stehend; zudem längs ihren beiden Kanten mit Perlen und Edelsteinen begrenzt. —

Ein drittes noch erhaltenes Schwert mit säbelförmig gebogener Klinge ist orientalischen Ursprunges und soll zufolge der allerdings nicht verbürgten Ueberlieferung ein Geschenk des Harun-al-Raschid an Kaiser Karl den Grossen sein.

13. Schliesslich sei hier auch noch des kostbaren Evangelienbuches gedacht, darauf die Kaiser gemeinlich den Krönungseid zu leisten pflegten. Sein gegenwärtiger Einband zwar stammt frühestens aus dem fünfzehnten Jahrhundert, doch dürfte das Buch immerhin aus dem achten Jahrhundert datiren, wenn auch wohl kaum anzunehmen ist, dass es in Wahrheit dasjenige Buch sei, dessen sich Karl der Grosse bediente und welches man ihm bei seiner Beisetzung mit in seine Gruft legte. —

Bei der Krönungsfeier nun selbst wurden die Insignien dem Kaiser unter sehr bestimmten Massnahmen und darauf bezüglichen Mahnungen von den damit besonders beehrten höchsten und höheren Reichsbeamten in nachstehender Folge überwiesen:¹

¹ J. Römer-Büchner. Die Wahl u. Krönung d. deutsch. Kaiser etc. S. 66 ff.

Nachdem die Salbung vollzogen war, wurde der Kaiser von den Kurfürsten oder deren Stellvertreter in das Wahlconclave geführt. Der Kurfürst von Mainz blieb beim Altar zurück. Hiebei trugen die Reichserzämter die Insignien vor dem Kaiser her. In der Kapelle angelangt, überreichten die Abgeordneten von Nürnberg die Strümpfe und die Schuhe. Der kur-brandenburgische Gesandte legte ihm das lange Unterkleid, das Oberkleid und die Stola an, letztere so um den Hals ordnend, dass deren beide Hälften vorn, über der Brust, einander kreuzten, worauf ihm die Nürnbergischen Gesandten die Strümpfe und Schuhe anzogen. So bekleidet schritt der Kaiser, begleitet von dem Wahlgefolge, wiederum in die Kirche zurück, sich abermals vor den Altar begebend.

Inzwischen der hier abgehaltenen Feier, und zwar zunächst nach mehrfachem Gebet, nahmen die Kurfürsten von Trier und Köln vom Altar das „Schwert Karls des Grossen,“ entblössten es von seiner Scheide und übergaben es dem Kaiser. Sodann, als der Consecrator die darauf bezüglichen Worte gesprochen, behändigte der Kaiser das Schwert dem kur-sächsischen Gesandten, welcher es in die Scheide steckte und nun im Verein mit dem kur-böhmischen Gesandten den Kaiser damit umgürtete.

Danach nahm der Ceremoniarius von dem Altar einen kostbaren Ring, übergab diesen dem Consecrator, der ihn, gleichfalls unter einer darauf bezüglichen Ansprache, dem Kaiser an den Finger steckte.

Von derartigen Ansprachen begleitet empfing der Kaiser hierauf, zuvörderst durch Vermittelung von zwei Assistenten und des Ceremoniarius, abermals durch den Consecrator, das Scepter und den Reichsapfel. Und nachdem er bald danach das Scepter dem kur-brandenburgischen, den Reichsapfel dem kur-pfälzischen Gesandten feierlichst eingehändigt hatte, ward ihm von dem kur-brandenburgischen Gesandten und den Abgeordneten von Nürnberg der kostbare Mantel umgehängt, sodann von dem Kurfürsten von Trier, unter Beistand des Consecrators, die königliche Krone aufgesetzt, schliesslich ihm auf das Evangelienbuch der kaiserliche Eid abgenommen. —

So auch war mit den Bestattungen der kaiserlichen Machthaber mancherlei kleidlicher Prunk verbunden. Nur beispielsweise sei der prächtigen Leichenfeier Karls IV. zu Prag um 1378 gedacht, wie solche ein Augenzeuge beschreibt¹: „Am zwölften Tag, am Samstag vor Lucie, trug man ihn auf einer grossen Bahre, die hatte nach der Länge vierzehn Ellen, nach der Breite vier Ellen und nach der Höhe fünf Ellen, und die Bannerherren trugen ihn,“ — „und alle die ihn trugen waren schwarz

¹ W. Lochner, Zeugnisse über das deutsche Mittelalter. I. S. 140.

gekleidet.“ — „Darnach lag er auf der Bahre auf goldenen Tüchern, zu seinem Haupte lagen drei Kronen (die von Mailand, die von Böhmen und die des heiligen römischen Reichs) und der Apfel mit dem Kreuz und ein blosses Schwert dabei; zur Rechten lag ihm das Scepter des Reichs. An den Händen hatte er weisse Handschuh, die Hand voller Ringelein, auch trug er einen goldenen Purpurmantel und Hosen und die Krone der Majestät (die Kaiserkrone) auf seinem Haupt, und hielten zwölf Ritter einen goldenen Himmel (Baldachin) auf ihm und über der Bahre. Darnach fuhren die Kaiserin, die Königin und die Markgräfin mit zwanzig Wägen zu schwarz gekleidet, dann die Bürger mit sechsundzwanzig Wägen und führte man ihnen je vor ein Banner“ u. s. f. — Die ganze Feierlichkeit dauerte nicht weniger denn siebenundzwanzig Tage.

Ob und inwieweit sich für die noch sonstigen Machthaber und Lehensträger, die Könige, Herzöge u. s. w., zur Bezeichnung auch ihrer Würde etwa ein ebenfalls bestimmter Ceremonial-Ornat herausbildete, muss als fraglich dahin gestellt bleiben. Vermuthlich verhielt es sich damit nicht anders, wie in Frankreich und England (S. 139 ff.), ob schon wohl einige gleichzeitige bildnerische Denkmale im Grunde dafür zu sprechen scheinen, dass mindestens für die Könige und für die höchstgestellten Reichsfürsten ein solcher Ornat, wenn auch nicht durchgängig, doch immerhin in demähnlicher Bedeutung Gestalt gewann und in Anwendung kam. Mit zu derartigen Denkmalen aus frühester Zeit zählt vorzugsweise das Grabbild des Erzbischofs Peter von Aspelt, gestorben um 1320, an einem Pfeiler im Dom zu Mainz, das diesen mit den von ihm gekrönten drei deutschen Königen *Heinrich VII.*, *Ludwig dem Baiern* und *Johann von Böhmen* in vollständigem Schmuck darstellt (*Fig. 115*). Hier erscheinen die Könige in durchaus gleichmässiger Tracht, die freilich auch wiederum mit der zur Zeit bei den vornehmsten Ständen überhaupt gemeinhin üblichen Bekleidung im Wesentlichen übereinstimmt. Doch zeigt sie auch abgesehen von den Kronen, den Sceptern und den Reichsapfeln, einige Besonderheiten, wie die je mit Wappen verzierten Pelzkrägen, die sie bestimmter kennzeichnen. Sie selbst besteht, nächst Schuhen und Strümpfen, aus einem mässig weiten Rock mit langen eng-anliegenden Ärmeln und einem weiten Schultermantel, der nur an der rechten Seite offen und hier oberhalb der Schultern bis zum Hals hin geschlossen ist; darüber der mit einer Kapuze versehene breite Pelzkragen. Dieser, und wohl ebenso die Ausfütterung der Kapuze, dürfte durchaus von Hermelin, die Färbung der Gewänder aber, insbesondere die des Mantels, karmoisinroth zu denken sein. Da die Kur- oder Wahlfürsten königlichen Rang bekleideten, eigneten sie sich auch diese Tracht als Ceremonial-Bekleidung an, nur dass sie mit Beseitigung von Scepter, Reichsapfel und Krone, die letztere durch eine andere Kopfbedeckung

ersetzen. Diese bestand zuvörderst in einer nur einfachen Rundkappe von rother oder von gelber Farbe, wie man solche auch wohl sonst

Fig. 115.



häufiger zu tragen pflegte. So wenigstens in den Darstellungen jener reichen Bilderhandschrift, welche Balduin, Erzbischof von Trier, zur Erinnerung an sein Wirken und an die Thaten seines Bruders, des Kaisers

Heinrich VII. um 1353 mit grösstem Fleiss anfertigen liess,¹ darin überhaupt zum erstenmal die Kurfürsten in ihrem Amte und ihrem so dem königlichen Ornate genau entsprechenden amtlichen Schmuck verbildlicht erscheinen. — In Weiterem machte dieser Ornat, hauptsächlich was die Form betrifft, der je herrschenden Mode folgend, mannigfache Wandlungen durch. Für das vierzehnte Jahrhundert fehlt es dafür an Zeugnissen. Im fünfzehnten Jahrhundert indess, und zwar während der ersten Hälfte, wurde der kurfürstliche Mantel, gegensätzlich zu dem der Könige, nur bis zum Knie herab reichend beliebt, sodann aber wiederum beträchtlich verlängert und schliesslich, gegen den Schluss des Jahrhunderts, zu einem vorn seiner ganzen Länge nach offenen schaubenförmigen Rock, zunächst ohne Ärmel, alsbald jedoch mit langen und faltenreichen Ärmeln nebst Hermelinbesatz umgewandelt. Den breiten Hermelinkragen behielt man unyerändert bei, auch die darüber fallende Kaputze; dahingegen wählte man — der Zeitpunkt ist nicht zu bestimmen — für die nur einfache Rundkappe ein ziemlich breites, hohes Barett mit breiter Umrandung von Hermelin und, wenn auch nur gelegentlich, statt des sonst durchgängig rothen Stoffs, rothen doch reich gemusterten Brokat.

Der übrige hochgestellte Adel, gleichviel ob herrschend oder nicht, entbehrte vermuthlich jeder derartigen den Rang bestimmender Insignien, es sei denn dass er die dafür bereits im dreizehnten Jahrhundert üblichen verschiedenen Formen von Kopfbedeckungen entweder dauernd beibehielt oder sie theils, ähnlich wie in Frankreich (S. 139), durch je nach der Würde eigens gestaltete goldene Zinkenkronen ersetzte, theils diese jenen altherkömmlichen Kopfbedeckungen hinzufügte. Die letzteren bestanden für den Herzog in einem Spitzhute mit nach rückwärts gebogener Spitze, umzogen von einem vierzinkigen Reifen, und für den Markgrafen und den Grafen entweder in einer Rundkappe oder in einer stumpfspitzigen Mütze mit mässig breitem Pelzrande, darüber von der Stirnmitte aus eine breite goldene Borte oder ein goldener Bügel lief. Noch sonst aber blieben es vorzugsweise die den Adelsgeschlechtern je eigenen Wappenbilder oder Wappenfarben, dadurch sie sich, indem sie solche auf die Kleidung übertrugen, nach Aussen hin kennzeichnen konnten, davon sie denn auch noch, wie seither, mehrfach nicht nur für sich selbst, sondern zugleich auch für die zu ihnen gehörigen Dienstmännern Gebrauch machten. — Ganz das Aehnliche gilt von den Weibern dieser hochgestellten Stände. Mit ihren Männern theilten sie sowohl die diesen zustehenden kronenartigen Abzeichen, als auch die gleiche An-

¹ Diese kostbare Handschrift mit 73 Bildern befindet sich in Coblenz. Eine facsimilirte Nachbildung derselben, einst zur Veröffentlichung bestimmt, die jedoch aus äusseren Gründen unterblieb, besitzt das königl. Kupferstichkabinet zu Berlin.

wendung der Wappen oder deren Farben. Und hatte man gerade für diesen Fall, namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, noch ganz besonders Bedacht genommen, dass hierin eine je nach dem Rang bestimmte Ordnung gehalten werde. So wenigstens wurde, zufolge eines geschriebenen alten Hofceremoniells, festgestellt was nur denen zukomme, welche von fürstlichem Blute stammten. Demnach aber „durfte eine Gräfin, Vicegräfin oder Freifrau weder goldene (Kronen-Hüte) noch (goldene) Kopfreifen nebst Blumenwerk tragen, das über ihren Stand hinausging, noch dergleichen im Wappen führen; ebensowenig Kleidungsstücke von frisirtem (gekräuselt?) oder noch reichem Goldstoff, sondern sollte sich mit geringerem begnügen, und ebenso waren untersagt Hermelin mit oder ohne Purpurüberzug, wie auch alle feinen schwarzen Pelzarten.“ —

Auch in Betreff der altherkömmlichen vier vornehmsten Reichs-erzämter, des Marschalls oder Seneschalls, des Kämmerers, des Truchsess und des Schenken, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit sagen ob sie je ihrer Würde nach äusserlich bezeichnet waren. Wenn solches früher, wie allerdings im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, doch auch nur im Einzelnen statt hatte,¹ indem sie ein Sinnbild ihres Amtes — so der Truchsess eine Schüssel, der Schenke einen Becher u. s. w. — sei es nun in Wirklichkeit oder etwa nur abbildlich, in die Bekleidung eingesteckt, trugen, scheint doch auch dies im weiteren Verlauf, wenn überhaupt noch beibehalten, gleichfalls ohne ceremoniel bestimmte Regel verblieben zu sein. Auch hierfür sprechen die Darstellungen in jener Bilderhandschrift des Balduin, wo eben diese Würdenträger in ihrer amtlichen Bethätigung, so der Truchsess mit der Schüssel, vor der kaiserlichen Tafel zwar hoch zu Ross, jedoch lediglich (ohne sonstige Bezeichnung) in der zur Zeit bei den vornehmen Ständen allgemein üblichen Tracht erscheinen. Vermuthlich gleichwie in Frankreich und England (S. 139), beschränkte sich eine besondere Ausstattung und zwar nicht allein nur der höchstgestellten Würdenträger u. dergl., vielmehr des gesammten Reichsadels, zunächst noch hauptsächlich auf die verschiedenen zum Theil sehr kostbaren Ehrenabzeichen, die, zumeist in Form von Halsketten, Sternen, Kreuzen und mehr oder minder reich geschmückten Gewandungen, mit den fürstlichen Stiftungen von Ritterorden verbunden waren. Mit zu den vorzüglichsten solcher Orden zählten, nächst den bestehenden, in Schweden: der „Seraphinen-Orden,“ gestiftet von König *Magnus II.* um 1334 und der „Orden der heiligen Brigitte,“ gestiftet um 1396; in Deutschland, durch Kaiser *Siegismund* um 1418 begründet, der „Orden des umgekehrten

¹ S. meine „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert.“ Stuttgart 1864. S. 601 ff.

Drachen“ und der des „überwundenen Drachen;“ von Kaiser *Albrecht III.* um 1433 die „Gesellschaft zum Adler;“ von Kaiser *Friedrich III.* im Jahr 1470 „der Orden des heiligen Georg in Oesterreich“ und um 1473 der „Ordo temperantiae.“ Noch ausserdem stifteten unter Anderen der Kurfürst *Friedrich II.* von Brandenburg um 1443 den „Schwanen-Orden“ oder „die Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge zu Alt-Brandenburg,“ auch „Unserer lieben Frauen Bruderschaft“ und „Kettenträgerinnen“ genannt; und der Herzog *Gerhard* von Jülich um 1444, in Folge eines errungenen Siegs, den „Orden des heiligen Hubertus zu Lüttig“ oder auch „den Orden vom Horn.“ — Im Allgemeinen erforderte ein amtlich-ceremonielles Erscheinen eben dieser höchsten Stände ein bis zu den Füßen gehendes faltenreiches Obergewand, völlig geschlossen oder vorn offen, gewöhnlich mit langen, weiten Ärmeln und, für ausnehmende Fälle, dazu einen dem altherkömmlichen Rückenmantel durchaus ähnlichen mehr oder minder kostbaren Umhang (S. 216).

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Feststellung von Abzeichen für die städtischen Behörden und für die unterschiedlichen Klassen der eigentlich bürgerlichen Gesellschaft. Für das vierzehnte Jahrhundert zumal fehlt es dafür durchaus an Zeugnissen; denn selbst auch die mehrfachen Darstellungen von sogenannten Todtentänzen,¹ obschon sie vornämlich erst nach der Mitte des fünfzehnten verfertigt sind und trotzdem sich deren Verfertiger vor allem angelegen sein liessen in ihnen jedweden Rang und Stand, geistlichen und weltlichen, so auch jedes Geschlecht und Alter möglichst bestimmt zu kennzeichnen, zeigen durchgängig doch immer nur die unter diesen Ständen auch sonst, im alltäglichen Verkehr, allgemein gebräuchliche Tracht. So auf einem der frühesten, auf dem Todtentanze zu Lübeck² von 1463, wo sich die Bezeichnung des Einzelnen, abgesehen von den geistlichen und den höchsten fürstlichen Ständen, die ihre Würdenabzeichen tragen, lediglich auf die um diese Zeit den höheren und niederen Bürgern, den Stutzern, Handwerkern u. s. f. überhaupt eigene Bekleidung beschränkt. Wenn demungeachtet von einzelnen älteren Schriftstellern berichtet wird, dass in einigen Grossstädten sogar schon seit der Mitte des vierzehnten Jahr-

¹ Von den zahlreichen davon handelnden Schriften, zum Theil mit Abbildungen, sei hier nur erwähnt: H. F. Massmann. Die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen. Nebst geschichtl. Untersuchung, sowie Vergleichung mit den übrigen deutschen Todtentänzen u. s. w. Mit 81 Abbild. und 7 lithogr. Blättern. Stuttgart 1847.

² L. Suhl. Der Todtentanz nach einem 320 Jahr alten Gemälde in der St. Marienkirche zu Lübeck auf einer Reihe von 8 Kupfertafeln u. s. w. Lübeck 1783.

hundreds für die Rathsherren daselbst eine bestimmte Amtskleidung bestand, so kann dies, wenn nicht als irrhümlich, doch immerhin nur als Ausnahme gelten. Dahin gehört dass der Rath von Augsburg bereits um 1368 ausschliesslich durch weite mit dunkeltem Pelzwerk verbrämte schwarze Ueberröcke, schwarze Mützen, flache Hüte nebst Schuhen und Strümpfen aus einem Stück, und die Rathsherren von Cöln etwa seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch roth und schwarz halbirte Röcke ausgezeichnet gewesen sein sollen. Bei weitem sicherer dagegen ist, dass verschiedene der niederern Beamteten, wie insbesondere die städtischen Boten, die Büttel, Profosse u. dergl., gleichwie zum Theil schon im dreizehnten Jahrhundert, so auch ferner und namentlich im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts eine nach den Wappenfarben der Stadt buntfarbig getheilte Tracht und wohl auch noch auf der Brust oder auf der linken Schulter, eingestickt oder von Metall, das städtische Wappenbild selbst trugen.

Im Ganzen war es vornämlich nur der eigentliche Stand der Gelehrten, der sich, ganz ähnlich wie in Frankreich und England (S. 118), gleich schon von seiner Herausbildung im vierzehnten Jahrhundert an, ja geradezu im Widerspruch mit den beständig wechselnden Moden, durch Beibehalt der ihm ursprünglich eigenen Bekleidung kennzeichnete. Gleichmässig wie dort bestand dieselbe durchgängig fast ohne Veränderung aus einem bis zu den Füßen reichenden, bald engeren bald weiteren Ueberrock, entweder bis zum Hals hin geschlossen und vor der Brust nur kurz geschlitzt oder aber (später) zuweilen vorn der ganzen Länge nach offen, mit langen mässig weiten Ermeln, gegürtet oder ungegürtet belassen; dazu mitunter ein schmaler Besatz nebst einem Schulterkragen von Pelzwerk und, fast ohne Ausnahme, eine hohe fesähnliche Mütze; das Haar gemeinlich sehr kurz geschoren. Nach altherkömmlichem Brauch ward dies Gewand von den Richtern und Aerzten roth, von den anderweitigen Gelehrten, je nach ihrer Bethätigung, theils schwarz, theils violett getragen.

Nächst dem dass sich die Gewerbtreibenden, so hauptsächlich die Handwerker, wenigstens im alltäglichen Verkehr während des Betriebs ihrer Handtirung schon allein durch die zumeist dadurch bedingte Art der Tracht von einander unterschieden, im Uebrigen aber, wie dies auch die Kleiderordnungen andeuten, jeder sonstigen Merkzeichen entbehrten, waren es überall vornämlich die Juden und öffentlichen Dirnen, die man eben durch solche Zeichen aus der Gesellschaft sonderte. Wechselnd zwar nach den Oertlichkeiten galten für die Judenschaft jedoch fast überall gleich die von der Kirche dafür mehrfach verordneten und so auch insbesondere in Frankreich eingehaltenen Bestimmungen (S. 147); hinsichtlich der „Freudenmädchen“ oder, wie man zu sagen pflegte, „der

Weiber die an der Unehre sitzen“ sei nur beispielsweise erwähnt,¹ dass ihnen eine Stadtordnung zu Berlin um 1486 befohl, zum Unterschied von den ehrbaren Frauen, die Mäntel entweder auf den Köpfen oder ganz kurze Mäntel zu tragen. — Was endlich die Lustigmacher und Narren im Allgemeinen anbetrifft, so eigneten sich diese nun vorzugsweise seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nächst einer möglichst buntscheckigen Tracht, die weiten sackförmigen Hänge-Ermel, davon sie zumeist nur einen trugen unterhalb mit Glöckchen verziert, die Schellenkappe mit Hahnenkamm, Eselsohren u. dergl. und den Narrenkolben an (S. 236; S. 237).

Die Fortgestaltung der Bewaffnung² und der Rüststücke im Einzelnen ging fast durchaus den gleichen Gang wie in Frankreich und England (S. 152 ff.). Nur in einigen wenigen Punkten und auch in diesen wesentlich nur im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts wich sie im Ganzen davon ab, doch ohne auch dadurch etwa ein geradezu eigenthümlich deutsches Gepräge zu gewinnen. Zu eben diesen Punkten zählt einerseits, dass es sich mit der Uebertragung und der weiteren Verbreitung der auch dafür vorzugsweise von Frankreich ausgehenden Wandlungen ganz ähnlich wie bei der Kleidung verhielt, also dass auch jene in Deutschland stets erst zu näherer Kenntniss gelangten, nachdem sie dort schon seit längerer Zeit verallgemeinert worden waren; andererseits aber insbesondere das Verhältniss der geistigen Richtung der französischen und englischen Ritterschaft zu der des deutschen Ritterthums. Die französischen Ritter zumal, als die Nachkommenschaft der Begründer des wahrhaft edelen Ritterthums, waren eingedenk seines Wesens in der Fortübung der damit verbundenen Tugenden verblieben, und wenn auch späterhin durch die Kriege und sonstigen Vorkommnisse nach vielen Seiten hin entartet, doch in allen äusseren Bezügen von Feinheit und ritter-

¹ S. mehreres darüber bei W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit u. s. w. Herausgeg. von J. Scheible. Stuttg. 1847. S. 466 ff.

² S. zu den oben (S. 152 u. S. 197) angeführten Werken: J. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. J. Kottenkamp. Der Rittersaal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs u. s. w. Stuttg. 1842. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. Leipzig 1854. P. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. Leipz. 1850. F. v. Leber. Wiens kaiserliches Zeughaus. Zum erstenmal aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet. Leipzig 1846. K. von Sava. Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter u. s. w. in den „Quellen und Forschungen der vaterländischen Literatur.“ Wien 1849. S. 313 ff. E. von Sacken. Die k. k. Ambrasersammlung. Wien 1855, 2 Thele.

lichem Anstand die Träger der Ueberlieferung, so dass sie hierin vor allen Anderen den ersten Rang behaupteten. Nicht minder die englische Ritterschaft, die jene vielleicht in mancher Hinsicht äusserer Haltung noch übertraf, dagegen die deutsche Ritterschaft, bei ihrer seit Alters vorwiegenden Vereinzelung auf ihren befestigten Burgen, zu der ihr allerdings urthümlich eigenen Schlichtheit und trotzigen Biederkeit, ja bis zu ihrem gänzlichen Verfall mit nur seltenen Ausnahmen, in eigenwilliger Roheit verharrte. So aber im Ganzen wenig geneigt von ihren Gewohnheiten abzustehen, schritt sie auch noch um so viel langsamer zu eigentlichen Neuerungen, dabei es ihr ausserdem überhaupt, eben ganz ihrem Wesen entsprechend, rücksichtlich der Bewaffnung immer weit mehr auf möglichsten Schutz, auf eine gediegene Festigkeit, denn auf Zierlichkeit ankam. Auf dem letzteren Punkte hauptsächlich, auf den gerade die Franzosen und Engländer besonders Gewicht legten, beruhte mithin auch der vorläufige wesentliche Unterschied zwischen der deutschen und der französisch-englischen Bewaffnung, ein Unterschied der sich erst gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts völliger ausglich.

Gegenüber den Fortschritten, welche man in Frankreich und England in der zunehmenden Verwendung theils von hartledernen Besatzstücken, theils von metallenen Platten machte, blieb man in Deutschland noch fortdauernd in bei weit überwiegendem Maasse bei dem altherkömmlichen Gebrauch von ganzen eisernen Ringelharnischen mit nur spärlicher Verstärkung stehen. Ein besonderer Umstand freilich wirkte wohl auch mit darauf zurück, und zwar dass ein Bürger von Nürnberg, *Rudolf*, die Erfindung machte den Draht, anstatt wie bisher zu hämmern, völlig rund und gleichmässig in jeder beliebigen Stärke zu ziehen, dadurch nun, insofern sich auch bald, etwa seit 1350, immer mehr Gewerbtreibende dieser Kunst bemächtigten, derartige sonst so kostspielige Harnische bedeutend schneller und beträchtlich billiger beschafft wurden.

Diese Erfindung kam vor Allem den minder Begüterten zu Gute. Aber auch nicht allein bei diesen, vielmehr selbst bei den vornehmsten und den reichstbegüterten Rittern beschränkten sich vordem und noch später derartige Plattenverstärkungen vornämlich nur auf bald schmalere, bald breitere Besatzstreifen hauptsächlich der Arme und der Beine mit nur gelegentlicher Anwendung von festen Knie- und Ellenbogenkapseln und von zumeist nur sparsam vertheilten kleineren und grösseren Rundblechen. Doch zählte sogar auch noch solche Ausrüstung, war sie nur irgend sorgfältiger behandelt, vorläufig zu den Ausnahmen, da auch sie noch unter den Vornehmsten vorerst doch nur Einzelne in Gebrauch nahmen und auch zunächst wohl noch weniger für den kriegerischen Bedarf, als vorwiegend mit noch anderweitiger mehr oder minder reicher Ausstattung des Waffenrocks, des Helms u. s. w. für das Erscheinen auf

Turnieren und andern festlichen Vorkommnissen. Als ein besonderes Beispiel dafür dürfte das Grabsteinbild *Günther's von Schwarzburg*, des Gegenkönigs Karls IV., von 1349 zu betrachten sein (Fig. 116).

Fig. 116.



Wesentlich erst seit dieser Zeit, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, begann man die Ringelbe-panzerung in weiterem Umfange zu verstärken und hierauf dann auch den Waffenrock nach französisch-englischem Vorgange zunehmend zu kürzen und zu verengern, und somit allmählig zu einem völligst enganschliessenden Schutzkleide, dem nun sogenannten „Lendner,“ geradezu gänzlich umzuwandeln. Doch auch dies zuvörderst nur von den reicher Begüterten für sich und ihre Gefolgschaften.

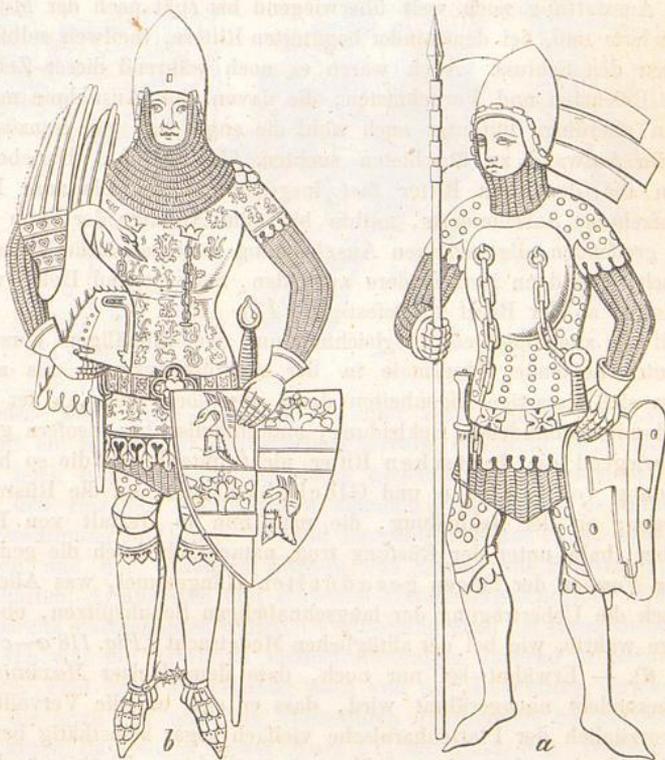
„In derselben Zeit“ — so bemerkt darüber der Limburger Chronist in wörtlicher Uebereinstimmung mit den Frankfurter Jahrbüchern zum Jahre 1351 — „da waren die Waffen, und viel Jahre davor,¹ als wie hernach geschrieben steht. Ein jeglicher guter Mann: Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Edelknechte, die waren gewaffnet in (Einzel-)Platten; auch die Bürger mit Waffenröcken darüber, wohl zu stürmen und streiten, mit Schössen und mit Leibeisen, welches zu den Platten gehört; dazu mit

ihren gekrönten Helmen, darüber kleine Bundhauben. Man trug ihnen Schilde und Tartschen nach; die glehnen (?) und gewohnten Helme führte man auf einem Kloben. An den Beinen hatten sie Streichhosen, darüber grosse weite Lederschen. So auch trugen sie Beingewand, das waren Röhren von Leder gemacht; auch Armleder von Sarocken gesteppt und eiserne Buckeln vor den Knien.“

¹ Dies dürfte der Chronist wohl wesentlich nur auf die früheren Ausnahmefälle bezogen haben, wie dies auch die Mehrzahl der aus dieser Zeit vorhandenen Darstellungen bestätigt.

Derselbe Chronist berichtet dann ferner zum Jahre 1370: „Da gingen die westphälischen Lendner an. Die waren bei den Rittern und reisigen Leuten, die Lendner führten, also beschaffen. Sie gingen an den Brüsten an, hinten am Rücken hart zugespannt, so lang als die Schuffeny lang war, und waren durchweg hart gesteppt, beinahe eines Fingers dick;“ — und schliesslich zum Jahr 1380: „Ritter, Knechte, Bürger und reisige Leut führten da die Hundskogeln, wie auch zu stürmen und zu streiten Brust-(Platten) und glattes Beingewand, aber weder Tartschen noch Schilde, so dass man unter hundert Rittern und Knechten, die sonst wohl gewaffnet waren, nicht eine Tartsche noch einen Schild fand.“ —

Fig. 117.



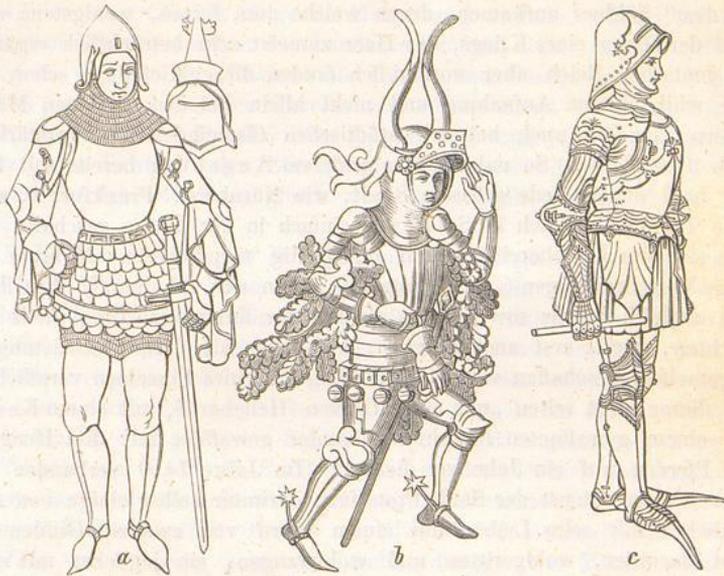
Ueber die Form und Beschaffenheit des „Lendner“ kann kein Zweifel obwalten. Sieht man von jenen westphälischen Lendnern als einer etwa besonderen Art ab, entsprach dies Gewandstück im Allgemeinen den von den Franzosen und Engländern über der Rüstung getragenen,

äusserst knapp anliegenden zumeist ermellosen Röcken, welche, höchstens bis zur Mitte der Oberschenkel herabreichend, gemeinlich rücklings geschmürt wurden (*Fig. 87*). Im Uebrigen jedoch, so namentlich was die Ausstattung betrifft, verhielt es sich hier auch mit diesem Gewande ganz wie mit der Ausrüstung überhaupt. Zuvörderst noch wenig darauf bedacht, dasselbe, wie jene das ihrige, zugleich zu einem Schmuckkleid zu gestalten, behandelte man es zunächst noch durchgängiger fast lediglich als Schutzhülle, indem man sich damit begnügte es gänzlich, ohne einigen Aufwand, aus irgend einem sehr derben Stoff, gewöhnlich von hartgesottem Leder, eben nur zweckgemäss herzustellen und es, nicht selten in sehr plumper Weise, durch Aufnieten von kleinen Rundblechen und einer grösseren oder kleineren eisernen Brustplatte zu verstärken (*Fig. 117 a*). So die Ausstattung noch weit überwiegend bis spät nach der Mitte des Jahrhunderts und, bei den minder begüterten Rittern, theilweis selbst noch bis gegen den Schluss. Auch waren es noch während dieser Zeit stets nur die Reichsten und Vornehmsten, die davon eine Ausnahme machten und nun allerdings mitunter auch wohl die englischen und französischen Ritter im Aufwand zu überbieten suchten (*Fig. 117 b*). Daneben bewahrten die deutschen Ritter fast insgesamt noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mithin bis zum Anfange der dann immer weiter greifenden allgemeineren Ausgleichung manchen altherkömmlichen Gebrauch, wie dem insbesondere auch den, Schwert und Dolch vermittelst Ketten an der Brust zu befestigen (*Fig. 117 a. b*).

Mit der zunehmenden Ausgleichung und dem allmäligen Verschwinden unterscheidender Merkmale in der Ausrüstungsweise als solcher, machten sich derartige Eigenheiten dann nur noch theils an der in der Folge damit verbundenen Bekleidung, andertheils aber insofern geltend, als vorwiegend die deutschen Ritter nicht unterliessen die so beliebte Anwendung von Schellen und Glöckchen auch auf die Rüstung zu übertragen; an der Bekleidung, die man nun in Gestalt von Röcken bald über, bald unter der Rüstung trug, namentlich durch die gemeinhin üblichen Formen der langen gezaddelten Hängeermel, was Alles hier, wie auch die Uebertragung der langschnabeligen Schuhspitzen, eben nur so lange währte, wie bei der alltäglichen Modetracht (*Fig. 118 a—c*; vgl. S. 234 ff). — Erwähnt sei nur noch, dass dem Kaiser *Maximilian I.* ganz besonders nachgerühmt wird, dass er sich um die Vervollkommnung vorzüglich der Plattenharnische vielfach sogar selbsthätig bemühte. Er selber besass einen eigenen überaus geschickten „Plattner“, *Lorenz Plattner* von Augsburg (etwa seit 1470), legte auch zu Innsbruck schon früh eine grosse Plattnerie an, und soll die Kunst erfunden haben auf einmal dreissig Vordertheile und Rückentheile auszuformen.

Derselbe Kaiser war es auch, welcher im deutschen Reiche zuerst, etwa um 1490, da er gegen die Ungarn zog, eine Art von stehenden Söldnertruppen errichtete. Er liess zu dem Zwecke im ganzen Reiche alle Landstreicher aufheben und bildete daraus, den nun sogenannten

Fig. 118.



„Landes- oder Lanz-Knechten,“ unter dem Namen der „schwarzen Garde“ ein bestimmter gegliedertes Fussvolk, das wenn es zunächst auch wohl noch nicht durchgängig völlig gleichmässig eingekleidet, doch je nach den einzelnen Abtheilungen ziemlich gleichmässig bewaffnet ward. Die Bewaffnung im Ganzen bestand hauptsächlich aus Brust- und Rückenstücken und nur einfachen Kappen von Eisen, aus Schwertern, langen Hellebarten, Armbrüsten und schweren Handfeuergeschossen. Ungeachtet der bereits stattgehabten weiteren Verbreitung eben der Handfeuergeschosse (S. 181), war die Armbrust nichtsdestoweniger dauernd in Gebrauch geblieben. Und hatte sie allmähig auch von der Bedeutung verlieren müssen, die man ihr noch im vierzehnten Jahrhundert bis zu dem Grade zuerkannte, dass sogar Kaiser *Karl IV*, um 1355, den „Bognern“ (Armbrustmachern) in Prag eigene Privilegien ertheilte,¹ bediente man sich ihrer im Kriege noch bis tief ins sechzehnte Jahrhundert.

¹ Mitgetheilt von A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter u. s. w. St. Gallen (o. J.) 8. S. 116 ff.

Bis zu dieser Einrichtung verhielt es sich mit der Bildung der Heere ganz ähnlich wie in Frankreich und England vor der dortigen Begründung von eben solchen stehenden Truppen (S. 183). Die kaiserliche Kriegsmacht bestand aus der berittenen Reichsritterschaft und deren zumeist ebenfalls berittenen Vasallen und Dienstmannen und zwar so lange fast ausschliesslich, bis dass im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts die „fahrenden“ Söldner aufkamen, durch welche man fortan, wenigstens während der Dauer eines Kriegs, das Heer zumeist sehr beträchtlich ergänzte. Im deutschen Reich aber vornämlich fanden diese Miethlinge schon früh eine willkommene Aufnahme und nicht allein bei den einzelnen Machthabern, sondern auch bei den städtischen Gemeinden zur Verstärkung auch ihrer Heere. So nahm unter anderem Augsburg bereits seit 1368 und bald danach jede grössere Stadt, wie Nürnberg, Frankfurt u. s. w. diese Truppen vielfach in Sold, was einfach in der Weise geschah, dass man sich durch Uebereinkommen gegenseitig verpflichtete. Mehrere derartige Verschreibungen („Bestellungen“) haben sich erhalten.¹ Aus ihnen geht zugleich hervor sowohl dass die Söldner ihre Ausrüstung theils mitbrachten, theils erst ausbedingten, als auch wie deren Ausrüstung im Allgemeinen beschaffen war. Bei Verdingung eines Einzelnen verpflichtete sich dieser nicht selten „mit einer Gleven (Hellebarte), mit einem Knaben und einem gewaffneten Knecht, selbander gewaffnet mit drei Hengsten und Pferden auf ein Jahr zu dienen.“ Im Jahre 1410 verbanden sich Mehrere zum Dienst der Stadt Frankfurt, darunter selbst einige von Adel „jeglicher mit seim Leibe, mit einem Pferd von zwanzig Gulden und nicht darunter, wohlgeritten und wohlgezogen, ein jeglicher mit einer Hundskogel, einem Panzer, mit Beingewand und einer Gleinichen (Lanze) oder mit einem guten Panzer und mit einer guten Armbrust, alle vier Wochen jedem zu Solde fünfhalb Pfund Heller und fünfzehn Heller.“ Noch ferner, um 1416, verdingten sich zwei Edele, jeglicher mit Pferd und Rüstung auf ein Jahr um hundertzehn Gulden, und schliesslich um 1474 kamen mit dem Rath zu Frankfurt zweihundert Mann dahin überein, „also, dass ein Jeglicher mit seinem eigenen Leibe zu Fuss mit einem Kubisch und Haupt-Harnisch ausgerüstet so bas er mag und auch einer tüchtigen guten Wehr, Armbrust, Büchsen oder Lanzen, als wir dazu geordnet werden, auf unsere Kosten, Schaden und Verlust ihnen dienen sollen und wollen u. s. w. Auch haben unsere Herren einem Jeglichen Tuch zu einer Kogel gegeben, dass wir ihnen dankbar sind; und wollen sie uns auch auf der Reise Pfeile und Pulver zur Bescheidenheit geben, das wir nicht zu Unrath verschiessen wollen, und sind wir die nebenbenannten mit Namen Bernhard u. s. f.“ —

¹ W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit u. s. w. Herausg. von J. Scheible. Stuttg. 1847. S. 172.

Vereinigten sich mehrere Ritter mit ihren Dienstmännern zu gemeinsamen Zwecken, so erschien jeder mit seiner Gefolgschaft entweder in der von ihm selbst gewählten Ausrüstung und Ausstattung oder aber, falls sie sich zu eigenen Gesellschaften verbanden, nahmen sie demnach besondere allgemeine Abzeichen an. So in dem Kriege zwischen dem Adel von Württemberg und den schwäbischen Städten um 1374, darüber Königshovens Chronik folgende Mittheilung enthält: „Unter den so bewandten Dingen machten die Landesherren und Ritter und Knechte zu Schwaben und an dem Rhein viele Bünde und Gesellschaften. Etliche nannten sich Sanct Georgen Gesellschaft, etliche Sanct Wilhelms Gesellschaft, etliche die der Panther oder Löwen, und trug jeglicher an seinem Kleide einen Panther oder Löwen von Gold oder Silber gemacht oder ein anderweitiges Zeichen, gleich dem der Gesellschaft in die er gehörte.“ —

Nicht Jedem ward die Berechtigung stets Waffen zu tragen zugestanden.¹ War dies vordem in Folge der beständigen Bedrängnisse der Städte seitens des eifersüchtigen Adels allgemeiner üblich geworden, hatten doch die so häufigen Missbräuche, welche sich daraus ergaben, bald zu der Nothwendigkeit geführt dies gesetzlich zu beschränken. Demnach wurde schon während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in der Mehrzahl der grösseren Städte den daselbst angesessenen Bürgern das Tragen von Waffen in Friedenszeiten wiederholentlich untersagt, ein Verbot das namentlich Dolche und lange Taschenmesser, wie alle verborgenen Wehren betraf. Bereits um 1328 verordnete Erzbischof *Friedrich III.* von Salzburg in seiner Landesordnung „wer Messer oder anderen Harnisch in der Hose oder sonst verholen trägt ist, wie man dessen inne wird, unserer Hulde (Gnade) verfallen und hebt man ihn auf für einen schädlichen Mann.“ Ein demähnliches Verbot wurde um 1347 in Schweden auf dem „Kupferberge“ durch *Magnus Erikson* erlassen.² In diesem ward dem gemeinen Volk, ausser einem Brodmesser, jegliche Art von Waffe verwehrt und nur den Meistern die Anwendung von Schwert, Schild, Helm und Panzer gestattet. Nicht zulässig aber sollten sein Stichtmesser, Bogen, Pfeile, Spiesse und kurze schwertähnliche Gürtelmesser.“ Und noch um 1483 machte daselbst König *Johann* eine eigene Verordnung, nach der in Kopenhagen Niemand mit einer aufgezogenen Armbrust gehen oder reiten solle.

Im fünfzehnten Jahrhundert jedoch wurde man auch in diesem Punkte, ähnlich wie in Betreff der Kleidung, im Allgemeinen nachsich-

¹ Vergl. A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter u. s. w. S. 154 ff.

² O. Dalins. Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwedischen übers. durch J. Benzelstiern und C. Dähnert. Greifswald 1756 ff. II. S. 376; S. 619.

tiger. Wenigstens gestattete man allmählig so viele Ausnahmen, dass dadurch eine Ueberwachung der nicht dazu Berechtigten überaus erschwert werden musste. So, während man unter anderen in Ulm noch um 1446 und fast zu gleicher Zeit in Augsburg, das Tragen von Schwertern und langen Messern lediglich den Rathsherren und deren Dienern vorbehielt, erlaubte zu Ende des Jahrhundert der Rath zu Ulm die Anwendung von Messern nächst jenen auch „den Richtern, dem Stadtammann und dem Stadtschreiber, dem Steuermeister, den Kammerknechten im Steuerhaus, den Knechten der Bürgermeister, bestallten Edelleuten und deren Knechten, reisigen Stadtknechten, Bettelknechten, Einigungsknechten, Fürstknecchten, Grabmeistern, Kornmessern, Ballenbindern (während ihrer Beschäftigung), Hofmeistern, Marstallern, Thorwarten, den Wagen- und den Karrenleuten und sogar den Frauenhauswirthen.“

Der amtliche Ornat der Geistlichkeit bewegte sich, wie überall, so auch hier unausgesetzt in den dafür von der römischen Kirche überhaupt angeordneten liturgischen Bestimmungen (S. 187). So weit sich deren Herrschaft erstreckte, blieb jede etwa willkürliche Abweichung davon nicht nur streng untersagt, vielmehr wurde auch fast gleichmässig wie jede selbstwillige Aenderung in der Ausübung des Dienstes sofort kirchenrechtlich gahndet. Ebenso auch die Uebertretung und Vernachlässigung aller der einzelnen Verordnungen in Betreff der geistlichen Orden und des ausseramtlichen Verhaltens der eigentlichen Priesterschaft, was allerdings auch die über Deutschland weitverzweigte Geistlichkeit, namentlich aber die niederen Ranges, so wenig wie die in Frankreich und England u. s. w. hinderte, gerade in dem letzteren Punkte, hauptsächlich in Anbetracht der Kleidung, gelegentlich ihren mehr weltlichen Gelüsten volle Rechnung zu tragen. Sonst aber hielt man an der einmal bestehenden kirchlichen Ordnung so lange im Allgemeinen fest, bis dass sie durch die immer mächtigeren reformatorischen Bewegungen im tiefsten Grunde erschüttert ward, danach sodann schliesslich in den Ländern, wo diese zu siegreichem Abschluss gelangten, wie zuvörderst vor Allem in Deutschland, zugleich mit der sonstigen Umwandlung der inneren Verhältnisse der Kirche auch deren nun geistliche Vertreter dem prunkenden Priesterornat entsagten. Doch fand dies erst in der ersten Hälfte des nächstfolgenden Zeitraums statt.